

Nach der Diktatur

Die Aufarbeitung von Gewaltherrschaften

Herausgegeben von
Peter Hoeres und Hubertus Knabe

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Originalausgabe: Peter Hoeres und Hubertus Knabe (Hrsg.), After Dictatorship. Instruments of Transitional Justice in Post-Authoritarian Systems, © 2023 bei den Autoren, Zusammenstellung © 2023 Peter Hoeres und Hubertus Knabe.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

ISBN 978-3-11-125083-0
e-ISBN (PDF) 978-3-11-125267-4
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-125290-2
DOI <https://doi.org/10.1515/9783111252674>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2023934903

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 bei den Autorinnen und Autoren, Zusammenstellung © 2023 Peter Hoeres und Hubertus Knabe, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston. Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Einbandabbildung: GAPS / iStock Unreleased / Getty Images

Satz: bsix information exchange GmbH, Braunschweig

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort der Herausgeber — 1

Einleitung

Peter Hoeres

Transitional Justice in historischer Perspektive — 5

Afrika

Tadesse Simie Metekia

Äthiopien: Der Aufarbeitungsprozess nach der Derg-Ära — 23

Julia Viebach

Ruanda: Vergangenheitsbewältigung nach dem Genozid — 85

Hugo van der Merwe

Südafrika: Die offenen Rechnungen der Apartheid — 161

Europa

Jonila Godole

Albanien: Die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur — 227

Südamerika

Veit Straßner

Argentinien: Nunca Más – Der lange Weg zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Erinnerung — 281

Ricardo Brodsky

Chile: Der demokratische Übergangsprozess nach Pinochet — 345

Veit Straßner

Uruguay: Vergangenheitspolitik – Die Dialektik von Vergessen und Erinnern — 391

Resümee

Hubertus Knabe

Was wirkt? Aufarbeitungsinstrumente im internationalen Vergleich — 477

Abkürzungen — 531

Bibliografie — 539

Die Autoren — 573

Register — 575

Hugo van der Merwe

Südafrika: Die offenen Rechnungen der Apartheid

1 Diktaturerfahrung

1.1 Relevanter Zeitabschnitt

Die Herrschaft der Apartheid währte offiziell von 1948 bis April 1994, als die ersten demokratischen Wahlen stattfanden. Die Politik der Apartheid (Afrikaans für „Getrenntheit“, „Segregation“) wurde in Südafrika offiziell von der Nationalen Partei (NP) eingeführt, nachdem diese bei der nur für Weiße zugelassenen Wahl von 1948 an die Macht gekommen war. Dieser Kulminationspunkt eines volkswirtschaftlichen und sozialen Systems der Rassendiskriminierung basierte jedoch auf einer Politik der Rassenentrennung, die seit der ersten Besiedlung Südafrikas durch Europäer im Jahre 1652 praktiziert und legalisiert worden war. Die von niederländischen und britischen Regierungen ausgeübte Kolonialherrschaft in Südafrika beinhaltete Eroberungskriege, Versklavung der lokalen Bevölkerung, Landraub sowie politische Kontrolle über die indigenen Einwohner des Landes. Sie führte auch zu zahlreichen Wellen niederländischer, französischer und britischer Siedler, die in den folgenden Jahrhunderten verschiedene Teile des Landes (insbesondere die Kap-Provinz und die Provinz Natal) besetzten. Niederländische Siedler, die mit der britischen Herrschaft in der Kap-Provinz (zu der auch die Abschaffung der Sklaverei gehörte) unzufrieden waren, zogen weiter ins Landesinnere und gründeten unabhängige „Buren“-Republiken,¹ den Oranje-Freistaat und die Republik Transvaal. Diese als „Großer Treck“ bekannte Wanderung führte wiederum zu zahlreichen Kämpfen, deren Ergebnisse die Eroberung von Land und die Zwangsvertreibung der lokalen Bevölkerung waren.

Gewaltsame Konflikte zwischen der indigenen Bevölkerung und den europäischen Siedlern setzten sich bis ins frühe 20. Jahrhundert fort. Die letzte größere militärische Konfrontation war die Bambatha-Rebellion (1906–1907), als sich der Anführer der Zulu gegen die Einführung einer Kopfsteuer durch die Regierung von Natal erhob.

Während des gesamten Zeitraums der kolonialen Kontrolle über Südafrika gab es diverse rassendiskriminatorische Gesetze und die Verweigerung politischer Rechte. Anfang des 20. Jahrhunderts führte dies zu einer einheitlicheren afrikanischen Protest- und Widerstandsbewegung, insbesondere unter der Führung des Afrikanischen Nationalkongresses (*African National Congress*, ANC), der 1912 gegründet wurde (ursprünglich als *South African Native National Congress*).

¹ „Buren“ ist das niederländische Wort für Bauern, als die sich die Mehrheit der niederländischen Siedler selber bezeichnete. Ihre Nachkommen wurden im Laufe der Zeit Afrikaner genannt.

Der ANC führte zahlreiche Protestaktionen gegen diskriminierende Gesetze an und forderte uneingeschränkte Demokratie. In den 1950er-Jahren wurden diese Kampagnen immer konfrontativer, bewahrten aber eine grundlegend gewaltlose Haltung. Im März 1960 führte der *Pan Africanist Congress* (PAC), eine Abspaltung des ANC, Protestmärsche gegen die Passgesetze an, die von Schwarzen verlangten, eine offizielle Erlaubnis bei sich zu tragen, sich in „weißen“ Stadtgebieten niederzulassen. Während eines Marsches zu einer lokalen Polizeistation in Sharpeville eröffnete die Polizei das Feuer auf die Demonstranten; es gab 69 Tote und 180 Verletzte. Dieser Vorfall ging als „Massaker von Sharpeville“ in die Geschichte ein. Als Reaktion auf die zunehmenden Spannungen verbot die Regierung den ANC und den PAC sowie zahlreiche weitere politische Organisationen. Daraufhin beschlossen ANC und PAC, dass es notwendig sei, zur Erreichung ihrer Ziele auf den bewaffneten Kampf zurückzugreifen. Viele Anführer gingen ins Exil, und die Organisationen errichteten militärische Strukturen, um ihre Kampagnen fortzusetzen. Die folgende Periode bis 1994 gilt gemeinhin als Phase des bewaffneten Kampfes und der strengen autoritären Herrschaft. Es ist diese Periode, mit der sich zu befassen die in Kapitel 2.10. beschriebene südafrikanische Wahrheitskommission (*Truth and Reconciliation Commission*, TRC) beauftragt wurde.²

In dieser Periode weitete sich der Konflikt aber auch auf die Nachbarländer aus, insbesondere als neu gegründete Staaten (Botswana, Lesotho, Swasiland, Mosambik und Simbabwe) die Befreiungsbewegungen unterstützten oder ihnen als Basis dienten. Auch die südafrikanische Regierung unterstützte Rebellengruppen direkt und mischte sich militärisch in die Bürgerkriege in Angola und Mosambik ein. Südafrikas Besetzung Namibias (seit dessen Übernahme vom Deutschen Reich im Ersten Weltkrieg) ging einher mit der Einführung der Apartheidpolitik und mit der Bekämpfung des Befreiungskrieges, den die SWAPO (*South West African People's Organisation*) dort führte.³

Das Ende des Konflikts wird allgemein auf den Tag der ersten demokratischen Wahlen am 27. April 1994 datiert. Während die Übergangsverfassung im Dezember 1993 von den wichtigsten politischen Parteien unterzeichnet wurde, kam es in den folgenden Monaten zu weiterer Gewalt, insbesondere seitens der rechtsgerichteten Extremisten, die sich demokratischen Wahlen widersetzen, und der *Inkatha Freedom Party* (IFP), die der Meinung war, ihre Interessen seien bei den Verhandlungen nicht hinreichend berücksichtigt worden. Nach April 1994 kam es, wenngleich seltener, zu weiteren Vorfällen politischer Gewalt wie Bombenanschläge und gezielte Attentate, bei denen ebenfalls vor allem diese beiden Gruppen involviert waren.

² Promotion of National Unity and Reconciliation Act (Act 34 von 1995), verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/legislation/acts/1995-034.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

³ Guy Lamb, „Dismantling of the State Security Apparatus“, in *Memory of Nations: Democratic Transitions Guide – The South African Experience*, CEVRO (2020), S. 7–17.

1.2 Politischer Hintergrund

Als die Nationale Partei 1948 die offizielle Staatspolitik der Apartheid einführte, wurde dieser Schritt einfach als Konkretisierung der rassendiskriminatorischen Politik verstanden, die seit Jahrhunderten in Südafrika verfolgt wurde. Vorhergehende südafrikanische Regierungen hatten schwarzen⁴ Staatsbürgern nur sehr beschränkte politische Rechte eingeräumt und Gesetze verabschiedet, die sie maßgeblicher Rechte und ihres Eigentums beraubten.⁵

Die Nationale Partei wurde 1914 gegründet, vor allem um die Interessen der Buren (der Nachkommen der niederländischen Siedler) zu vertreten, die während des Südafrikanischen Krieges (11. Oktober 1899 bis 31. Mai 1902) erheblich unter den Briten gelitten hatten. Sie wollten ihre Rechte gegen die Übermacht der britischen Herrschaft und die wirtschaftliche Dominanz der britischen Siedler schützen und sich zugleich der politischen und ökonomischen Vorherrschaft im Verhältnis zur schwarzen Bevölkerungsmehrheit versichern, deren Forderungen nach politischen Rechten lauter wurden.

Die Erinnerung an den Südafrikanischen Krieg war prägend für die Identität der Buren; in dessen Verlauf betrieben die Briten eine Politik der „verbrannten Erde“, zündeten Farmen an und sperrten Frauen und Kinder in Konzentrationslager⁶, um die Soldaten der Buren-Republiken (Transvaal und Oranje-Freistaat) zur Aufgabe zu zwingen. Mehr als 25.000 Frauen und Kinder starben in diesen Lagern aufgrund von Nahrungsmangel und der katastrophalen Lebensbedingungen.⁷ Auch Schwarze wurden in ähnlich unterversorgten Lagern interniert, von ihnen starben etwa 20.000. Eine wesentliche Ursache des Krieges waren auftretende Spannungen infolge briti-

4 „Schwarz“ wird hier als Sammelbegriff für alle Staatsbürger gebraucht, die nicht als weiß betrachtet wurden. Das umschließt Gruppen wie Asiaten oder Menschen multiethnischer Herkunft, die alle durch die überwiegend weiße Regierung diskriminiert wurden. Ich verwende ihn anstelle des abwertenden Begriffs „nicht-weiß“, den die Apartheid-Regierung üblicherweise benutzte. Die Apartheid-Gesetzgebung unterscheidet im Wesentlichen zwischen Weißen, Schwarzen, Farbigen und Indern.

5 Das maßgebliche Gesetz, das die schwarze Bevölkerung ihres Grundeigentums beraubte, war der *Natives Land Act* von 1913, der ihr Recht auf Landbesitz auf Reservate beschränkte, die weniger als 13 % des Landes umfassten. Vergleiche William Beinart und Peter Delius, „The Historical Context and Legacy of the Natives Land Act of 1913“, *Journal of Southern African Studies* 40, Nr. 4 (2014), S. 667–88, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/03057070.2014.930623> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

6 Diese Konzentrationslager gehörten zu den ersten in der neueren Geschichte, und sie führten zu breiter Verurteilung, nachdem die Zustände in diesen Lagern durch Menschen wie Emily Hobhouse in Großbritannien bekannt gemacht worden waren, die sich für eine Verbesserung dieser Zustände einsetzten.

7 Die offizielle Zahl nennt 27.927 Weiße, basierend auf den von P. A. Goldman zusammengestellten „Republikeinse Sterfte“-Listen. Doch diese enthalten Doppelungen und methodische Fehler, und jüngste Forschungen konnten nur etwa 25.000 Todesopfer verifizieren. Liz Stanley und Helen Dampier, „The Number of the South African War (1899–1902) Concentration Camp Dead: Standard Stories, Superior Stories and a Forgotten Proto-Nationalist Research“, *Sociological Research Online* 14(5), 2009, S. 1–14.

scher Bergbauinteressen in den Buren-Republiken, nachdem in Transvaal Gold gefunden worden war. Der Friedensvertrag sicherte die britische ökonomische Vorherrschaft und bekräftigte die politischen Rechte sowohl der Buren als auch der britischen Siedler, während er der indigenen Bevölkerung jegliche Rechte vorenthielt.

Die Nationale Partei wurde zur Förderung des Buren-Nationalismus gegründet, den man durch Krieg und Friedensvertrag unterdrückt sah; sie sollte für die Anerkennung der burischen Kultur sorgen, die ökonomischen Interessen der Buren wahren und eine politische Vision der Trennung verschiedener ethnischer Gruppen verfolgen. Als sie 1924 erstmals an die Macht kam, führte sie gesetzliche Veränderungen ein, die die Vertretung „Farbiger“ (Südafrikaner gemischter Abstammung) reduzierten. 1934 vereinigte sich die NP mit der oppositionellen *South African Party* zur *United Party* (UP). Die Unzufriedenheit vieler Buren mit diesem Kompromiss führte jedoch zur Wiedergründung der NP. Diese Unzufriedenheit wurde bestärkt durch das Unbehagen an der Entscheidung der UP, an der Seite der Briten am Zweiten Weltkrieg teilzunehmen, was wiederum zur Festigung burischer Unterstützung für die NP und zu deren Wahlsieg 1948 führte.

In der Folge begann die NP, ihre Apartheidpolitik durchzusetzen, die eine weitreichende Vision der Trennung Südafrikas in ein Land weißer Staatsbürger und sich selbst regierender „Homelands“ für die verschiedenen indigenen Stämme beinhaltete. Südafrika wurde hinfert als weißer Staat betrachtet, in dem Schwarze nur dann geduldet wurden, wenn sie durch das System der Wanderarbeit und die Ausgabe entsprechender Pässe die offizielle Erlaubnis hatten, dort zu wohnen. In den urbanen Zentren wurden bestimmte Vororte als „nur für Weiße“ festgelegt, was dazu führte, dass Tausende von Bewohnern zwangsumgesiedelt und mitunter ganze Gemeinden zerstört wurden.

Die Apartheidpolitik führte auch zu einer strikten ethnischen Kategorisierung der Bevölkerung, welche die Abgrenzung getrennter öffentlicher Dienste für verschiedene Gruppen erleichterte, was zu höchst ungleichen Gesundheits-, Bildungs- und sonstigen Humandienstleistungen führte. Gemischte Ehen wurden verboten, kulturelle und gesellschaftliche Versammlungen wurden mit Restriktionen belegt, um ethnische Vermischung zu beschränken. Die ethnische Trennung verschob sich von einer *de-facto*-Realität zu einem viel planmäßigeren *de-jure*-System der sozialen Kontrolle. Diese neue Politik ersetzte, wie Allister Sparks bemerkte, „Gewohnheit durch Erzwingung. Was zuvor gewohnheitsmäßig geschah, wurde nun gesetzlich festgeschrieben und wenn möglich verschärft. ... [Rassismus] wurde zu einer Doktrin, einer Ideologie, einem theologischen Glauben, der von einem speziellen Fanatismus, einem religiösen Eifer durchdrungen war.“⁸

⁸ Allister Sparks, *The Mind of South Africa: The Story of the Rise and Fall of Apartheid*. Johannesburg 2006, S. 190, zitiert nach Timothy Longman et al., „Early Apartheid: 1948–1970“, in *Confronting Apartheid. Brookline: Facing History and Ourselves*, 2018, verfügbar unter: <https://www.facinghistory.org/confronting-apartheid/chapter-2/introduction> (letzter Zugriff: 17.01.2022).

1.3 Ideologische Begründung

Die Ideologie der Apartheid ist der Glaube, dass Menschen von Natur aus verschiedenen ethnischen Gruppen angehören, die getrennt bleiben sollten. Darüber hinaus betrachtet sie Weiße als von Natur aus überlegen dank ihres genetischen Erbes und ihrer kulturellen und religiösen Herkunft. Diese Ideologie der weißen Überlegenheit wurzelt historisch in dem Glauben der Buren, sie seien ein von Gott erwähltes Volk, und die politische Vorherrschaft, die sie über andere ausüben, wurde durch ihre Auslegung der Bibel gestützt.

Eine große Mehrheit der Buren gehörte der Niederländisch-reformierten Kirche an, einer traditionell konservativen calvinistischen Kirche, die seit langem lehrte, dass ethnische Trennung ein biblisches Gebot sei. Sie sahen ihre Rolle in Südafrika zudem als die von Missionaren an, die der einheimischen Bevölkerung die Zivilisation brachten und ihr eine Ordnung auferlegten, welche die getrennte Entwicklung verschiedener Gruppen sicherstellte. Das religiöse Fundament der Apartheid versah diese zudem mit einer rigiden Moral und verordnete strikte religiöse Regeln hinsichtlich der Unterwürfigkeit der Frauen, strenger Gehorsamspflicht von Kindern und Respekt vor Autoritäten.

Die Ideologie der Apartheid wurde durch Wissenschaftler der verschiedenen buri-schen Universitäten untermauert, die „wissenschaftliche“ Unterstützung in Form von biologischen Erklärungen für ethnische Unterschiede sowie politische und soziologische Rechtfertigung für den Begriff „Rasse“, für „Rassen- und Stammesidentität“ und für die Vorteile getrennter Entwicklung lieferten.

Die Apartheidpolitik war zudem auf komplexe Weise mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie Vermögensbildung und Vorteilsgewährung verbunden. Die gesicherte Beschäftigung für weiße Arbeiter wurde dadurch ausgeweitet, dass die qualifizierteren Industriearbeitsplätze Weißen vorbehalten wurden; außerdem bescherte die Ausdehnung staatlicher Betriebe auch weniger qualifizierten Weißen ein hohes Beschäftigungsniveau. Die weitreichendste wirtschaftliche Maßnahme war das System der Wanderarbeit. Es beinhaltete, dass schwarze Arbeiter aus den Homelands (und aus benachbarten Ländern) rekrutiert wurden, um in den südafrikanischen Betrieben zu arbeiten. Sie erhielten beschränkte Aufenthaltsgenehmigungen, die streng an ihre befristeten Arbeitsverträge gebunden waren. Das gewährleistete eine beträchtliche Zufuhr billiger Arbeitskräfte für Bergwerke und andere Industrien, die unqualifizierte Arbeitskräfte in großer Zahl benötigten. Die repressiven politischen Bedingungen und Machtbefugnisse in den Bergwerken führten dazu, dass die Reallöhne in den Goldminen 1915 höher waren als 1970.⁹

Dieses Modell sicherte der Bergwerksindustrie enorme Gewinne, während es die verheerenden langfristigen Gesundheitskosten auf die von Armut geplagten ländli-

⁹ Jil Natrass, *The South African Economy: Its Growth and Change*. 2. Auflage, Kapstadt 1988, S. 139, Tafel 7.2.

chen Gemeinden abwälzte, die die Arbeitskraft bereitstellten.¹⁰ So wurde die Apartheid mittels eines Modells durchgesetzt, das die großen Unternehmen in die Ausgestaltung ihrer grundlegenden politischen Entwicklung und Handhabung einbezog.

Neben der Verteidigung der moralischen Prämissen der Rassentrennung sah – und präsentierte – sich die NP-Regierung zunehmend als Bastion gegen den gottlosen Kommunismus. Insbesondere in den 1960er-Jahren, als ANC und PAC von der Sowjetunion und China Unterstützung erfuhren, betrachtete die NP-Regierung den Niedergang der weißen Herrschaft in Südafrika als Einfallstor für die kommunistische Machtergreifung. Die Aussicht auf eine Herrschaft der schwarzen Mehrheit, so hieß es, werde zur Unterdrückung des Christentums, zur Verstaatlichung der Industrie und zum Ende jeglicher Form von Demokratie führen (soweit sie für Weiße noch existierte). Diese Vision eines kommunistischen Anschlags auf Südafrika bestärkte die Entschlossenheit, Reformen abzulehnen und die Zwangsgewalt des Staates zu stärken.

Die autoritäre Macht des Staates war somit erstens Ausdruck eines autoritären Verständnisses des Charakters sozialer Kontrolle in einer komplexen Gesellschaft, die eine durch umfassende Staatsintervention erzwungene Trennung erforderte, welche wiederum intensive Überwachung und eiserne Regeln durch den Einsatz extensiver Gesetzgebung und bürokratischer Kontrollen notwendig machte. Zweitens wurde die autoritäre Kontrolle als Antwort auf den breiten schwarzen Widerstand gegen die Apartheid-Herrschaft zunehmend repressiv. Diese Repression wurde noch brutaler, als die Befreiungsbewegungen zum bewaffneten Widerstand übergingen und eine internationale Anti-Apartheid-Bewegung in Erscheinung trat, insbesondere dank der Unterstützung, die kommunistische Staaten den Befreiungsbewegungen zukommen ließen. Die Antwort auf den „totalen Anschlag“ war die Entwicklung einer „totalen Strategie“ in den 1980er-Jahren, welche die Sicherheitskräfte einbezog und die Versicherunglichung sämtlicher Aspekte der südafrikanischen Gesellschaft umfasste.¹¹

Als Teil der internationalen Kampagne gegen die Apartheid verabschiedete die UN-Generalversammlung 1973 eine Resolution, die das Apartheid-System als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einstufte.¹² Diese Resolution wurde jedoch von westlichen Regierungen nicht unterstützt, und bis zum Untergang der südafrikanischen Regierung fuhren westliche Banken fort, ihr Geld zu leihen, das zum Teil dazu genutzt wurde, ihre Sicherheits- und Militärstrategien zu finanzieren.¹³

10 Jaine Roberts, *The Hidden Epidemic Amongst Former Miners: Silicosis, Tuberculosis and the Occupational Diseases in Mines and Works Act in the Eastern Cape, South Africa*. Durban 2009.

11 Robert Davies und Dan O'Meara, „Total Strategy in Southern Africa: An Analysis of South African Regional Policy since 1978“, *Journal of Southern African Studies* 11, Nr. 2 (1985), S. 183–211, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/03057078508708096> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

12 Resolution 3068 (XXVIII) der UN-Generalversammlung vom 30. November 1973 (Internationale Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid).

13 Karyn Maughan, „Fresh bid to nail banks for helping apartheid SA.“ *Financial Mail*, 3. September 2020, verfügbar unter: <https://www.businesslive.co.za/fm/features/2020-09-03-fresh-bid-to-nail-banks-for-helping-apartheid-sa/> (letzter Zugriff: 17.01.2022).

1.4 Strukturen der Verfolgung

Die Apartheid wurde durch ein System von Gesetzen eingeführt, die vom Parlament verabschiedet und von den Gerichten durchgesetzt wurden. Um ihr eigenes Legitimitätsempfinden aufrechtzuerhalten und sich der internationalen Gemeinschaft in positivem Licht darzustellen, versuchte die Regierung, sich den Anstrich europäischer Regierungssysteme zu geben, wenn auch nur insoweit, dass die Demokratie Weißen zugänglich war und das Land durch ein Rechtssystem regiert wurde und nicht durch nackte Gewalt. Das nannten einige Beobachter „Herrschaft durch Gesetz“ statt Herrschaft des Rechts, weil die Art, der Umfang und der Ermessensspielraum, den diese Gesetze und Regulierungen zuließen, auf dramatische Weise offen diskriminierend waren.¹⁴ Diese Gesetze wurden einer entrechteten Mehrheit auferlegt, was bedeutete, dass der Staat eine enorme Infrastruktur der Gesetzesvollstreckung schaffen musste. Die südafrikanische Regierung griff auf Polizeikräfte, Justiz und ein riesiges bürokratisches Netzwerk von Staatsbeamten zurück, um Apartheid-Gesetze und -Regulierungen durchzusetzen, was zur Zwangsumsiedlung Hunderttausender von Bürgern und zur Inhaftierung von über 17 Millionen wegen Verstößen gegen die Passgesetze führte.¹⁵

Zusätzlich zu der extensiven Apartheid-Gesetzgebung, die die Bewegungsfreiheit, die Interaktion und die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Schwarzen einschränkte, erließ der Staat auch Sicherheitsgesetze, die seine Möglichkeiten erweiterten, die politische Opposition zu unterdrücken. Als ANC und PAC ihre militärische Kampagne gegen die Apartheid-Regierung verstärkten, entwickelte das Regime immer perfektere Strukturen, um seine Gegner zu verfolgen. Dazu gehörten die Bildung diverser polizeilicher und militärischer Nachrichtendienste, Einheiten zur Überwachung der Öffentlichkeit sowie Koordinierungsstellen, die ein ausgefeiltes und systematisches Vorgehen sicherstellten.¹⁶ Auf dem Höhepunkt der Apartheid-Repression in den 1980er-Jahren etablierte das Regime ein System für das Management der nationalen Sicherheit (*National Security Management System*) unter der Kontrolle des Staatssicherheitsrates, der sich aus Militärangehörigen zusammensetzte. Er fungierte als Schattenkabinett und überwachte ein nationales Netzwerk von Kommunikations- und

¹⁴ Richard L. Able, *Politics by Other Means: Law in the Struggle against Apartheid, 1980–1994*. Cambridge 1997.

¹⁵ Laut amtlichen Zahlen wurden zwischen 1916 und 1984 17.745.000 Personen verhaftet oder verfolgt, Michael Savage, „The Imposition of Pass Laws on the African Population in South Africa 1916–1984“, *African Affairs* 85(339) (1986), S. 181. Siehe auch Alistair Boddy-Evans, „Pass Laws During Apartheid“, in *ThoughtCo* (2019), verfügbar unter: <https://www.thoughtco.com/pass-laws-during-apartheid-43492> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

¹⁶ Es gab jedoch Konkurrenzkämpfe unter den verschiedenen Behörden, vor allem zwischen den polizeilichen und militärischen Strukturen, und verschiedene Ministerpräsidenten setzten unterschiedliche Prioritäten oder veränderten diese Strukturen je nach den jeweiligen Präferenzen des Kabinetts.

Organisationszentren (*Joint Management Centres*), die wiederum nachrichtendienstliche Aktivitäten und Interventionen auf lokaler Ebene koordinierten.

Es wurden Gesetze erlassen, die die staatlichen Sicherheitsmaßnahmen immer weiter ausdehnten, indem sie das Spektrum dessen, was als illegale Aktivitäten angesehen wurde, erweiterten; so wurde die Definition von Terrorismus ebenso ausgeweitet wie die Möglichkeiten der Sicherheitskräfte, Überwachungen durchzuführen und Verdächtige festzunehmen und zu inhaftieren, während die Rechte der Verhafteten eingeschränkt wurden. 1950 verabschiedete das Parlament den *Suppression of Communism Act* (Gesetz Nr. 44), der vor allem dazu diente, die Südafrikanische Kommunistische Partei (SACP) zu verbieten, die ein enger Verbündeter des ANC war. 1967 wurde der *Terrorism Act* (Gesetz Nr. 83) verabschiedet, der der Regierung erlaubte, Menschen auf unbestimmte Zeit zu verhaften; er wurde 1982 durch den *Internal Security Act* (Gesetz Nr. 74) abgelöst, der der Regierung umfangreiche Möglichkeiten einräumte, Organisationen, Publikationen und öffentliche Ansammlungen zu verbieten oder einzuschränken und Menschen ohne Gerichtsverfahren in Haft zu nehmen.¹⁷

Diese Ausweitung staatlicher Repression erreichte ihren Höhepunkt in den 1980er-Jahren, als die Regierung als Antwort auf von der neu gegründeten *United Democratic Front* (UDF) angeführte Massenproteste 1985 den Ausnahmezustand verhängte; die UDF hatte ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Unterstützung des demokratischen Wandels zusammengebracht. Diese Volksbewegung hatte von über die Rassengrenzen hinweg agierenden Organisationen großen Rückhalt erhalten und bot einen breiten Schirm, unter dem sich sowohl liberale als auch radikalere politische Bewegungen versammelten. Die UDF und ihre Bündnispartner waren weitgehend auf den ANC ausgerichtet und unterstützten dessen politische Agenda, nicht aber unbedingt dessen militärische Kampagne. Der Ausnahmezustand verschaffte der Regierung weitere Möglichkeiten, Medienberichte über Protestereignisse zu zensieren, Ausgangssperren zu verhängen, die Bewegungsfreiheit einzuschränken und Organisationen zu verbieten.

1.5 Opfergruppen

Zusätzlich zur systematischen und strukturellen Gewalt gegen die Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung¹⁸ wurden gezieltere Formen der Verfolgung entwickelt,

¹⁷ Eine detailliertere Liste der Sicherheitsgesetze und ihrer Bestimmungen findet sich unter <https://sahistory.org.za/archive/many-faces-apartheid-repression> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

¹⁸ Die Apartheid war ein System, das Millionen von Südafrikanern aufgrund ihrer Rasse und ethnischen Zugehörigkeit politisch, sozial und ökonomisch diskriminierte. Aufgrund dieser weitreichenden Klassifizierung wurden mehrere Zehnmillionen Menschen schikaniert, indem ihnen ihr Land gestohlen, ihre politischen Rechte vorenthalten und durch fehlende Bildung, beschränkte Arbeitsmöglichkeiten, versperrte Gesundheitsdienste etc. ihre Lebenschancen verringert wurden. Gemäß der 1973 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Apartheid Convention waren sie alle Opfer eines inter-

um dem politischen Widerstand gegen die Apartheid zu begegnen. Die politische Repression nahm vielfältige Formen an und richtete sich gegen unterschiedliche Gruppen, die während der verschiedenen Phasen des Apartheidregimes auftraten und auf unterschiedliche staatliche Wahrnehmungen des Charakters und Ausmaßes der Bedrohung reagierten.

Charakter und Ausmaß des Konflikts und die zahlreichen vom Staat angewandten Repressionsformen, zudem das Fehlen öffentlicher Zahlen und die Vernichtung von Beweisen seitens des Apartheidregimes machen es schwierig, ein klares und umfassendes statistisches Bild der Diskriminierungen während dieser Zeit zu präsentieren. Die höchste durch politische Gewalt verursachte Todesrate gab es während der Kämpfe zwischen dem ANC und der *Inkatha Freedom Party* (IFP) in den Jahren 1990 bis 1994.¹⁹ Während einige Angriffe anscheinend durch lokale politische Führer autorisiert wurden, beruhten andere auf lokalen Rivalitäten, internen Parteikämpfen, persönlicher Vergeltung etc. Ein zweites Problem ist der Mangel an staatlichen Statistiken über den Großteil der Straftaten. Die Regierung registrierte politische und kriminelle Straftaten nicht gesondert, und viele derjenigen, die vom Staat getötet oder verhaftet wurden, wurden einfach als Kriminelle eingestuft. Nur bestimmte Straftaten und bestimmte Sicherheitsmaßnahmen wurden als spezifisch politisch angesehen (z. B. Terrorismus und Verhaftungen aufgrund besonderer Notstandsregelungen). Zudem führte die Regierung keine detaillierten Statistiken über Straftaten oder gab keine Zahlen öffentlich bekannt. Auch die Überwachungsorgane während der Apartheid, etwa das Netzwerk unabhängiger Beobachter oder die Menschenrechtskommission, waren darauf fokussiert, Einzelfälle zu dokumentieren (oftmals mit Blick auf rechtliche Schritte), und betrieben relativ wenig Aufwand, genaue Erhebungen der betreffenden Zahlen vorzunehmen.

Nach der Übergangszeit wurde die Frage des Erfassens von Einzelfällen weder von der TRC noch von den politischen Akteuren als besonders nützlich angesehen. Vor allem die TRC konzentrierte ihre Aufmerksamkeit auf das öffentliche Aussprechen der Wahrheit oder die „erzählte Wahrheit“, wie sie es nannte, wodurch sie öffentliches Mitgefühl und Verständnis zu schaffen suchte (siehe Abschnitt 2.10.1.). Mitunter begegnete sie statistischen Informationen über Misshandlungen mit Desinteresse oder gar Misstrauen. In ihren Ermittlungen und Untersuchungen unter-

nationalen Verbrechens. Apartheidmaßnahmen wie das System der Wanderarbeit und die Arbeitsgesetzgebung verursachten sehr direktes physisches Leid, etwa unsichere Arbeitsbedingungen in den Bergwerken, die zu Zehntausenden von vorzeitigen Todesfällen aufgrund von Silikose führten, vor allem unter den Wanderarbeitern, die kaum Zugang zu Arbeitsschutz oder Gesundheitsdiensten hatten.

19 Zwischen Februar 1990 und April 1994 wurden 14.807 Personen getötet im Vergleich zu 5.387 in den vorhergehenden fünf Jahren. Brandon Hamber, „Have no Doubt it is Fear in the Land: An Exploration of the Continuing Cycles of Violence in South Africa.“ *Southern African Journal of Child and Adolescent Mental Health* 12(1) (2000), S. 7; South African Institute of Race Relations, *Race Relations Survey 1993/1994*, 1994, S. 39.

nahm die TRC kaum Versuche, verlässliche Zahlen über bestimmte Vorgänge zusammenzutragen. Allerdings nahm sie einige statistische Analysen der Aussagen vor, die sie von Opfern und aus Amnestieanträgen erhielt. Diese Zahlen wurden insbesondere verwendet, um einen Überblick über die Dynamik der Konflikte in einzelnen Regionen zu vermitteln (siehe die Grafiken in Band 3, Kapitel 1 des TRC-Abschlussberichts). Doch sind sie in keiner Weise eine verlässliche Erhebung der Opfer- oder Tätergruppen, sondern stellen eine höchst einseitige Stichprobe beider Gruppen dar. Die TRC benutzte solche Statistiken eher zur Illustration ihrer Erzählung von der Konfliktdynamik in verschiedenen Teilen des Landes.²⁰

1.5.1 Politische Verfahren, Inhaftierung und gerichtliche Hinrichtungen

Die lange Reihe vom Regime geschaffener politischer Straftatbestände war der Ausgangspunkt für eine hohe Zahl von politischen Verfahren. Auch wenn sie in diesen Verfahren nicht verurteilt wurden, stellte diese Strategie sicher, dass politische Widersacher viel Zeit im Gefängnis verbrachten, um auf ihren Prozess zu warten, oder im Gericht, um sich zu verteidigen. Max Coleman (ehemaliger Leiter der Menschenrechtskommission, einer Nichtregierungsorganisation, die Menschenrechtsverletzungen unter der Apartheid erfasst) schrieb: „Schätzungsweise 50.000 Personen sahen sich während der vergangenen 5 Jahre [1985–1989] vor Gericht gestellt wegen Beteiligung an der Gewalt, die aus dem massenhaften Widerstand gegen die Apartheid resultierte. Die große Mehrheit wurde freigesprochen oder die Anklage fallen gelassen.“²¹

Während keine detaillierte Erhebung der Gesamtzahl von Personen, die wegen politischer Vergehen verurteilt wurden, verfügbar ist,²² stellte Coleman fest, dass Ende

20 Auch in den politischen Debatten stellten die Zahlen keinen besonderen Streitpunkt dar. Sowohl der ANC als auch die NP waren nicht in der Lage, sie zu ihrem politischen Vorteil zu nutzen. Von beiden herrscht die Meinung vor, sie hätten ihre Verantwortung für das von ihnen verursachte Leid noch nicht voll anerkannt. Gegenseitiges Schweigen über die Zahl der Todesopfer oder andere von ihnen begangene Misshandlungen scheint ihren Interessen am besten zu dienen. Während Opferorganisationen Ansprüche hinsichtlich der Zahl derer gestellt haben, die Opfer waren und von Entschädigungen profitieren sollten, schwieg die Regierung einfach und stellte die Zahlen nicht in Frage, bestätigte aber auch nicht, dass Zehntausende von Opfern immer noch berechnete Ansprüche auf Entschädigungszahlungen haben könnten. Die Statistiken stehen auch im Widerspruch zum politischen Narrativ des Befreiungskampfes. Die wenigen Militär- oder Polizeiangehörigen, die vom ANC getötet wurden (und die Tatsache, dass er mehr Zivilisten als Kämpfer getötet hat), passen nicht zum historischen Narrativ vom militärischen Heldentum und vom Erfolg seines militärischen Flügels bei der Herausforderung der Apartheid-Regierung.

21 Max Coleman (Hrsg.), *A Crime Against Humanity: Analysing the Repression of the Apartheid State*. Kapstadt 1998. Zitiert von SAHO unter <https://www.sahistory.org.za/archive/post-detention-weapons> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

22 Die beiden Organisationen, die am regelmäßigsten über politische Repression während der Apartheid berichteten, waren das South African Institute for Race Relations, das einen jährlichen Bericht

1989 die Zahl der politischen Gefangenen, die zu jenem Zeitpunkt Strafen wegen „Sicherheitsvergehen“ verbüßten, etwa 350 betrug und die Zahl derer, die wegen „Unruhestiftung“ einsaßen (etwa Teilnahme an illegalen Demonstrationen oder an öffentlicher Gewalt), irgendwo zwischen 2.000 und 3.000 lag.²³ Etwa 150 der wegen politischer Vergehen Verurteilten erhielten die Todesstrafe und wurden hingerichtet.²⁴

1.5.2 Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren

Verfolgt wurden nicht nur jene, die illegal operierten oder Gewalttaten planten. Sämtliche Formen der Opposition gegen den Staat standen unter Überwachung, und es wurden Gesetze verabschiedet, die dem Regime die Macht gaben, Verdächtige ohne Anklage festzunehmen. Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren wurden zu einer weit verbreiteten Strategie der Polizei.²⁵ Während besonders im Visier stehende Aktivisten schon in früheren Zeiten verhaftet worden waren, wurden solche Verhaftungen in viel größerem Umfang vorgenommen, als die Proteste zu breiten sozialen Unruhen eskalierten, etwa der Soweto-Aufstand von 1976, an dessen Ende es etwa 700 Todesopfer gab,²⁶ und die Massenmobilisierung der *United Democratic Front* von 1984. Konservative Schätzungen zufolge wurden zwischen 1960 und 1989 80.000 Menschen aufgrund von Sicherheitsbestimmungen verhaftet, von denen 15.000–20.000 unter 18 Jahre alt waren. Unter den Verhafteten waren sowohl diejenigen, die direkt in

vorlegte, den *Race Relations Survey*, und die Menschenrechtskommission, die eine Reihe von Berichten über Ereignisse und Entwicklungen erstellte. Die beiden Organisationen repräsentierten unterschiedliche ideologische Positionen, bedienten sich unterschiedlicher Methoden und Definitionen und behandelten unterschiedliche Perioden des Apartheidregimes. Auch waren sie nicht konsistent in der Beobachtung besonderer Formen der Repression auf einer fortlaufenden Basis. Nach 1989 wurde kein Versuch gemacht, einen Überblick oder eine Zusammenfassung dieser verschiedenen Berichte zu erstellen, weil die Aufmerksamkeit der beiden Organisationen sich neuen politischen und sozialen Fragen im Post-Transformationskontext zuwandte.

23 Coleman, *A Crime Against Humanity*.

24 Hinrichtungen fanden in Südafrika durch Erhängen statt. Laut Capital Punishment UK (<http://www.capitalpunishmentuk.org/common.html>, letzter Zugriff: 14.07.2021) wurden in Südafrika seit 1910 mehr als 4.200 Personen hingerichtet, und mehr als die Hälfte davon wurden zwischen 1967 und 1989 erhängt, der Periode intensiven Widerstands gegen die weiße Herrschaft und die Apartheid, auch wenn man annimmt, dass lediglich 152 von ihnen wegen „politischer“ Vergehen hingerichtet wurden. Diese Zahl entspricht derjenigen, die unter <https://www.sahistory.org.za/article/political-executions-south-africa-apartheid-government-1961-1989#:~:text=After%20the%20first%20democratic%20election,were%20dismantled%20the%20following%20year> (letzter Zugriff: 14.07.2021) zu finden ist, wo es heißt, dass zwischen 1961 und 1989 etwa 134 politische Gefangene durch das Apartheidregime hingerichtet worden sind, und zwar im Zentralgefängnis von Pretoria (wo die meisten Hinrichtungen durchgeführt wurden).

25 Coleman, *A Crime Against Humanity*.

26 Helena Pohlandt-McCormick, „I Saw a Nightmare...: Violence and the Construction of Memory (Soweto, 16. Juni 1976)“, in *History and Theory* 39, Nr. 4 (2000), S. 23–44.

Protestaktionen involviert waren, als auch viele andere, die man für die Organisatoren dieser Aktivitäten hielt.²⁷ Organisationsverbote, gezielte Festnahmen und Massenverhaftungen zielten insbesondere auf Studentenvereinigungen, Gewerkschaften, Kirchenstrukturen und progressive Medien.

1.5.3 Folter

Viele der Verhafteten wurden Opfer von Folter und schweren Misshandlungen. Die Anwendung von Folter war Routine und wurde von höheren politischen und polizeilichen Behörden gebilligt.²⁸ Die TRC stellte auch fest, dass „Folter nicht auf besondere Polizeistationen, besondere Regionen oder einzelne Polizeibeamte beschränkt war [...]. Folter wurde von der Sicherheitspolizei und anderen Elementen der Sicherheitskräfte angewendet, einschließlich der Reaction Unit, der Gemeindepolizei, des CID sowie in gewissem Maße von der militärischen Geheimdiensteinheit der SADF [Südafrikanische Streitkräfte].“²⁹

1.5.4 Verbannung

Eine andere Form der Einschränkung, die vielen Regimegegnern auferlegt wurde, war die Verbannung.³⁰ Diese brachte zahlreiche Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Interaktion mit sich, etwa die Beschränkung des Kreises oder der Anzahl der Personen, die man treffen durfte, der Orte, an die man reisen durfte, sowie die Verpflichtung, sich regelmäßig (oftmals täglich) auf einer örtlichen Polizeistation zu melden. In vielen Fällen kam dies einem Hausarrest gleich. Es bedeutete auch, dass diese Personen nicht in den Medien zitiert werden durften. Die Verbannung wurde bestimmten Personen oftmals für viele Jahre auferlegt. Die Zahl der Verbannten ist nicht belegt, aber es wird geschätzt, dass sie sich 1985 auf mehr als 1.800 belief.³¹

²⁷ Coleman, *A Crime Against Humanity*.

²⁸ Die TRC kam zu dem Ergebnis, dass die „südafrikanische Regierung die Praxis des Folterns billigte. Die Kommission stellte fest, dass der Minister für Polizei, Gesetz und Ordnung, die Polizeikommissare und die Kommandierenden Offiziere der Sicherheitspolizei auf nationaler, Bereichs- und lokaler Ebene unmittelbar haftbar waren für die Anwendung von Folter gegen Gefangene und dass das Kabinett indirekt verantwortlich war.“ TRC-Abschlussbericht, Band 6, 2003, S. 617.

²⁹ TRC-Abschlussbericht, Band 2, 1998, S. 187, verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/Volume%202.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

³⁰ Weitere ähnliche Bewegungsbeschränkungen waren die Verbannung in ein bestimmtes Gebiet oder die listenmäßige Erfassung, was vor allem Beschränkungen betraf, in öffentlichen Dokumenten zitiert zu werden.

³¹ Coleman, *A Crime Against Humanity*.

Auch wurden zahlreiche Verhaftete während der Haft ermordet. Viele dieser Todesfälle wurden als Selbstmorde oder Unfälle deklariert, und staatliche Gesundheits- und Justizbeamte waren daran beteiligt, die wahren Ursachen dieser Todesfälle zu verschleiern. Zumindest 67 politische Gefangene starben in Polizeigewahrsam.³²

1.5.5 Ermordungen

Ermordungen politischer Gegner wurden durch spezialisierte taktische Einheiten der Sicherheitskräfte durchgeführt, die es sowohl auf Mitglieder militärischer Befreiungskräfte als auch auf zivile politische Gegner absahen, die für eine ernsthafte Bedrohung gehalten wurden. Solche Einheiten existierten sowohl in der polizeilichen Spionageabwehr (die Einheit C10, besser bekannt als die in Vlakplaas stationierte Einheit) als auch innerhalb militärischer Spezialkräfte (*Civil Cooperation Bureau*, CCB). Der Sicherheitsapparat war auch daran beteiligt, IFP-Paramilitärs auszubilden, die in spätere Ermordungen von ANC-Führern verwickelt waren. Führende Apartheid-Gegner, insbesondere Führungsfiguren des ANC, wurden auch im Ausland verfolgt, sei es durch Paketbomben, sei es durch direkten Mord, darunter auch hochrangige Unterstützer des ANC, von denen man annahm, sie würden unter den Anhängern anderer Gruppierungen Unterstützung für die Sache des ANC mobilisieren. Dazu zählten Vorfälle wie der Bombenanschlag auf das Khotso-Gebäude des Südafrikanischen Kirchenrates am 31. August 1988 (und ein versuchter Mordanschlag auf seinen Generalsekretär im April 1989) und die Folterung und Ermordung von Gewerkschaftsführern, muslimischen Geistlichen sowie Jugend- und Studentenführern.

1.5.6 Erzwungenes Verschwindenlassen

Die TRC hat 477 Fälle von während der Apartheid-Ära vermissten und verschwundenen Personen bestätigt. Einige dieser Fälle von Verschwindenlassen dienten dazu, Beweise für Folter und außergerichtliche Tötungen durch Sicherheitskräfte zu vertuschen. Das Schicksal und der Kontext anderer Verschwundener sind weit weniger klar.³³

³² Mogomotsi Magome, „South Africa Probes Apartheid-Era Death in Police Custody“, AP NEWS, 3. Februar 2020, verfügbar unter: <https://apnews.com/article/0a4ea5b33bcef3c5d044d801d30173a7> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

³³ Jay D. Aronson, „The Strengths and Limitations of South Africa’s Search for Apartheid-Era Missing Persons“, in *International Journal of Transitional Justice* 5, Nr. 2 (2011), S. 262–81, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1093/ijtj/ijr013> (letzter Zugriff: 14.07.2021). Die genaue Zahl von politischen Verschwundenen zu bestimmen ist aufgrund der Tatsache kompliziert, dass von einigen Aktivisten angenommen wurde, sie hätten das Land verlassen, um sich dem ANC oder dem PAC anzuschließen, und man nichts mehr von ihnen gehört hat. Viele, die sich im Exil dem ANC anschlossen, taten dies unter

1.5.7 Gewaltsame Unterdrückung von Protesten

Eine weitere verbreitete Ursache für Todesfälle im Verlauf von politischen Auseinandersetzungen war der exzessive Einsatz von Gewalt durch die Polizei als Antwort auf öffentliche Proteste. Das Recht auf öffentlichen Protest wurde stark eingeschränkt, und viele öffentliche Demonstrationen und Märsche endeten mit dem Einschreiten der Polizei, was zu Verletzungen und Todesfällen führte. Zwar war das Massaker von Sharpeville im Jahr 1960 der extremste Fall solcher Gewaltanwendung, doch auch während der letzten drei Jahrzehnte des Apartheidregimes führte der Gebrauch scharfer Munition oder anderer Formen extremer Gewalt seitens der Polizei als Antwort auf Proteste zu Hunderten von Toten. Das setzte sich bis in die letzten Tage der Apartheid mit Vorfällen wie dem Massaker von Bisho 1992 fort, bei dem 28 ANC-Anhänger durch die *Ciskei Defence Force* getötet wurden.

Der exzessive Einsatz von Gewalt zur Unterdrückung der Proteste führte auch zur Verletzung und Tötung zahlreicher Menschen, die nicht unmittelbar Mitglieder politischer Organisationen waren. Der wahllose Charakter der Gewaltanwendung bedeutete zudem, dass eine Reihe von Menschen verletzt oder getötet wurden, die gar nicht an den Protesten beteiligt waren.

1.5.8 Staatliche Unterstützung indirekter Gewalt

Die Sicherheitskräfte des Apartheidregimes bedienten sich oft indirekter Mittel, um gegen die Befreiungsbewegungen vorzugehen. Anstatt ihre politischen Gegner direkt zu konfrontieren, finanzierte das Regime konkurrierende politische Gruppierungen oder mitunter sogar kriminelle Netzwerke, um die Befreiungsbewegungen und ihre Verbündeten anzugreifen. Diese Strategie schwächte nicht nur seine Gegner, sondern erlaubte es dem Regime auch, sich als Garant von Sicherheit und Ordnung zu präsentieren. Besonders effizient wurde sie in den später 1980er- und frühen 1990er-Jahren durch die Unterstützung der *Inkatha Freedom Party* verfolgt, die im Konflikt mit dem ANC stand. Die IFP wurde ursprünglich als kulturelle Bewegung der Zulu gegründet und unterhielt positive Beziehungen zum ANC. Als sie sich zu einer bedeutenderen Kraft mit einer klareren ethnischen und politischen Identität entwickelte, trübten sich ihre Verbindungen zum ANC ein und waren schließlich äußerst konfliktgeladen. Der ANC beschuldigte die IFP der Kollaboration mit dem Apartheidregime, während die IFP ihrerseits den ANC beschuldigte, gegenüber anderen politischen Gruppierungen

einem Pseudonym, was es schwierig macht, im Falle ihres Todes ihre Familie aufzuspüren. Auch ist die Kategorie des politischen Verschwindens recht vage. Einige beziehen in diese Gruppe diejenigen ein, die während politischer Auseinandersetzungen getötet und dann in Armengräbern verscharrt wurden, als ihre Identität nicht geklärt war. Dazu zählen auch jene, die wegen politischer Vergehen hingerichtet und dann in unmarkierten Gräbern verscharrt wurden.

intolerant zu sein. Die meisten Todesopfer aufgrund politischer Gewalt seit den 1960er-Jahren gingen in der Tat auf die Auseinandersetzungen zwischen ANC und IFP zurück.

Indem das Regime die IFP bewaffnete und ihr während einiger ihrer Angriffe auf ANC-nahe Bevölkerungsgruppen Rückhalt gewährte, verschärfte es auf direkte Weise einen Konflikt, der im Verlauf der mörderischen Kämpfe zwischen den beiden Parteien mehr als 20.000 Todesopfer kostete.³⁴ Diese Todesfälle ereigneten sich nahezu ausschließlich in den beiden Provinzen Natal und Transvaal, in denen ANC und IFP die Vorherrschaft anstrebten. In Natal kämpften sowohl der ANC als auch die IFP um die Kontrolle der Provinz, was zu wahllosen Angriffen auf ländliche Dörfer und zur gezielten Ermordung lokaler Anführer führte, wobei auf beiden Seiten Zulus involviert waren. In Transvaal, insbesondere in den Minengebieten rund um Johannesburg, wurden Zulu-Migranten, die hauptsächlich in Wohnheimen untergebracht waren, gegen Nicht-Zulu-Migranten ausgespielt, die vor allem in den benachbarten Townships lebten. Versuche, bestimmte Gebiete zu kontrollieren, Vergeltungsangriffe sowie die Aktivitäten von Warlords mit kriminellen Verbindungen trugen zu einer Spirale der Gewalt bei, die zwischen 1990 und 1994 zu besonders intensiven Kampfhandlungen führte.

In ähnlicher Weise gewährte die südafrikanische Regierung den Sicherheitskräften der Homelands militärische und geheimdienstliche Unterstützung, die im Gegenzug ebenfalls die Befreiungsbewegungen unterdrückten. Die Befreiungsbewegungen wiederum nahmen diese Homeland-Kräfte ins Visier, insbesondere dann, wenn Homeland-Führer beschuldigt wurden, mit dem Apartheidregime zu kollaborieren.

Es gibt keine verlässlichen Zahlen zu den während dieses politischen Konflikts Getöteten oder Misshandelten. Die TRC berichtete, dass von den 9.043 erhaltenen Aussagen zu Tötungen mehr als die Hälfte (5.695) sich auf den Zeitraum 1990 bis 1994 bezogen.³⁵

1.5.9 Misshandlungen durch Befreiungskräfte

Auch ANC und PAC begingen während ihrer militärischen Kampagnen Menschenrechtsverletzungen. Während sie anfangs nur auf Sicherheitsanlagen abzielten, verwischten sie zunehmend die Grenzen zwischen militärischen und zivilen Zielen, und vor allem der PAC betrachtete Weiße generell als legitime Angriffsziele. Mindestens

³⁴ Stuart J. Kaufman, „South Africa’s Civil War, 1985–1995“, *South African Journal of International Affairs* 24, Nr. 4 (2017), S. 501–521, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/10220461.2017.1422012> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

³⁵ TRC-Abschlussbericht, Band 2, Kapitel 7, S. 584.

210 Menschen wurden bis 1989 vom *Umkhonto we Sizwe* (Speer der Nation, abgekürzt MK), dem militärischen Arm des ANC, getötet.³⁶

Zudem war der ANC verantwortlich für die Folterung und für außergerichtliche Hinrichtungen seiner eigenen Mitglieder in den Militärcamps, die er in anderen Ländern betrieb. Diese geschahen sowohl als Reaktion auf Proteste im Militärstab gegen die Bedingungen in den Camps als auch aufgrund von Verdächtigungen der Infiltration durch Spitzel des südafrikanischen Regimes.³⁷ Die TRC dokumentierte einige Dutzend Fälle von Folter und Hinrichtungen, aber weder die TRC noch der ANC beriefen eine Untersuchungskommission ein oder lieferten irgendwelche spezifischen Schätzungen der Gesamtzahl der Betroffenen. Die TRC stellte jedoch fest:

Folter [...] wurde vom ANC nicht in systematischer oder weit verbreiteter Weise angewandt. Sie wurde von einer begrenzten Zahl von ANC-Mitgliedern angewendet, die Angehörige der Sicherheitsabteilung waren, und nur in bestimmten Zeiträumen. Sie war keine akzeptierte Praxis im ANC und wurde in den drei Jahrzehnten, mit denen die Kommission befasst war, zumeist nicht angewendet. Die relativ geringe Zahl solcher Verstöße und das begrenzte Ausmaß, in dem sie erfolgten, beweisen, dass Folter nicht zur Politik des ANC gehörte.³⁸

Unterstützer der Befreiungskräfte führten auch Angriffe auf Leute aus, die sie als Kollaborateure des Apartheidsystems betrachteten. Solche Angriffe, die häufig mit brutalen Tötungen durch Verbrennung bei lebendigem Leib einhergingen (*Necklacing*), zielten auf mutmaßliche Informanten, schwarze Polizeibeamte, örtliche Regierungsbeamte oder vom Regime errichtete repräsentative Strukturen. Sie geschahen insbesondere im Zusammenhang mit der Massenmobilisierung Mitte bis Ende der 1980er-Jahre. Die TRC beziffert die Zahl solcher *Necklacing*-Todesfälle zwischen 1984 (als sich der erste derartige Vorfall ereignete) und 1989 auf etwa 700.³⁹

36 Der TRC-Bericht stellte fest, dass trotz seiner Politik der Vermeidung ziviler Todesopfer die Mehrheit der Opfer der Operationen des *Umkhonto we Sizwe* Zivilisten waren und dass zwischen 1976 und 1984 insgesamt 71 Personen durch solche Operationen ums Leben kamen; davon waren 52 Zivilisten und 19 Angehörige der Sicherheitskräfte. TRC-Abschlussbericht, Band 6, S. 277. Dieser Befund wurde durch nachfolgende detailliertere Untersuchungen bestätigt. Siehe Janet Cherry, *Spear of the Nation: Umkhonto WeSizwe*. Athens 2012, verfügbar unter: <https://www.bookdepository.com/Spear-Nation-Umkhonto-weSizwe-Janet-Cherry/9780821420263> (letzter Zugriff: 14.07.2021); eine ausführlichere Aufstellung der MK-Operationen findet sich unter <https://omalley.nelsonmandela.org/omalley/index.php/site/q/03lv02424/04lv02730/05lv02918/06lv02949.htm> (letzter Zugriff: 11.05.2022).

37 Verfügbar unter: https://sabctr.c.saha.org.za/glossary/anc_camps.htm?tab=victims (letzter Zugriff: 14.07.2021). Beide Meutereien wurden unter Verlusten auf beiden Seiten niedergeschlagen. Viele MK-Mitglieder wurden in Verbindung mit den Aufständen verhaftet, einige von ihnen gefoltert. Zwei Gruppen von Meuterern wurden durch Militärtribunale verurteilt, und 7 der Verurteilten wurden hingerichtet.

38 TRC-Abschlussbericht, Band 2, S. 362.

39 TRC-Abschlussbericht, Band 2, S. 389.

1.5.10 Geschlechtsspezifische Aspekte der Unterdrückung

Die politische Gewalt in Südafrika hatte auch eine geschlechtsspezifische Dimension, die durch die patriarchalen, heteronormativen Werte des Regimes geprägt war und von großen Teilen der Bevölkerung geteilt wurde. Viele Frauen, die verhaftet oder festgesetzt wurden, erlitten sexualisierte Formen der Folter und Demütigung. Auch führte Homophobie im Militär zur Einführung von Programmen der „Konversionstherapie“, wozu Schocktherapien und erzwungene chirurgische Eingriffe zählten.

1.5.11 Regionale südafrikanische Aspekte der Unterdrückung und des Konflikts

Die größte Zahl von Opfern direkter physischer Gewalt war unter den Bewohnern der Nachbarländer zu beklagen (Mosambik, Simbabwe, Namibia und Angola), wo mit Unterstützung der südafrikanischen Regierung Bürgerkriege und gegen die Befreiungsbewegungen gerichtete Kämpfe stattfanden. Diese Opfer blieben weitgehend unregistriert, gehen aber in die Hunderttausende, zumeist Zivilisten.

1.6 Verantwortliche

Eine direkte Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen ist im Kontext Südafrikas schwer zu definieren und zahlenmäßig zu beurteilen. Das hat mehrere Ursachen, vor allem das komplexe Geflecht von Akteuren und die vielfältigen Formen von Verstößen, die ohne klare Führungsverantwortung geschahen.

In ihrem Abschlussbericht bestätigte die TRC einige der Probleme bei der Zuweisung von Verantwortung für einen Großteil der Gewalt und führte sie auf die Art und Weise zurück, wie die Konflikte ausgetragen wurden:

Insbesondere in den 1990er-Jahren wurden vermehrt grobe Verstöße durch Mitglieder der südafrikanischen Gesellschaft begangen, die darin die Verfolgung eines politischen Ziels sahen, als von Mitgliedern politischer Organisationen, die auf ausdrücklichen Befehl ihrer Vorgesetzten handelten. Sowohl die staatlichen Sicherheitsdienste als auch Guerillaorganisationen wie der MK [der militärische Arm des ANC] waren bestrebt, solche gesellschaftlichen Akteure mit den nötigen Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele zu versorgen – einschließlich Waffen, Information, ausgebildetes Personal und, im Falle des Staates, Finanzierung. Es war daher schwierig, bei vielen Verstößen eine direkte Verantwortung zuzuweisen, etwa bei Lynchmorden oder Necklacings, die in den 1980er-Jahren von lose mit dem ANC/UDF verbundenen Mobs begangen wurden, und bei Angriffen von Bürgerwehren wie der Witdoeke in Crossroads, gefördert und unterstützt von staatlichen Sicherheitskräften. [...] In den 1990er-Jahren wurde der Großteil der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der Tötungen, von Personen begangen, die nicht an eine politische Autorität gebunden waren.

Viele Fällen konnten Einzelnen zugeordnet werden, die für Menschenrechtsverletzungen direkt verantwortlich waren, insbesondere bei Ermordungen, Todesfällen in Haft und Folterung namhafter Personen.⁴⁰ Auch diejenigen, die für bewaffnete Angriffe von ANC und PAC verantwortlich waren, wurden weitgehend identifiziert. Diese Fälle brachten generell förmliche Polizeiermittlungen, Gerichtsanhörungen und schließlich Amnestieanhörungen mit sich, bei denen viele Täter die Gelegenheit erhielten, Amnestie zu beantragen. Während in den meisten dieser Fälle die allgemeinen Fakten bekannt sind, bleiben die spezifischen Details (sprang er aus dem Fenster des 5. Stockwerks oder wurde er gestoßen?) in einigen Fällen umstritten, und rechtliche Schuld konnte von den Gerichten nicht festgestellt werden.

In Fällen, bei denen es im Verlauf von Massenprotesten oder Angriffen auf Dörfer oder Townships zu Todesfällen kam, war die individuelle Verantwortung weit weniger klar. Solche Fälle, die zufällige und unauffällige Personen betrafen, lösten weit weniger strenge Ermittlungen und gerichtliche Aufsicht aus und führten auch zu weniger Amnestieanträgen bei der TRC.

Diejenigen Opfer, die vor der TRC Aussagen über „grobe Menschenrechtsverletzungen“⁴¹ machten, kannten in der Regel die politische oder institutionelle Zugehörigkeit der Täter (z.B. Polizei oder ANC-Anhänger), nicht aber ihre Identität. Dies ist wahrscheinlich ebenso der Fall bei den Zehntausenden anderen Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die sich nicht an die TRC wandten. Die meisten der direkt für Misshandlungen Verantwortlichen konnten nicht identifiziert werden.

Die Verantwortung der höheren Polizei- und Militärführung für solche Misshandlungen konnte in den meisten Fällen ebenfalls nicht eindeutig festgestellt werden. Direkte Befehlsketten zwischen Tätern und Führung werden oft durch den Ermessensspielraum verschleiert, über den untergeordnete Beamte verfügen. Der verantwortliche Kommandeur einer Todesschwadron, Oberst Eugene de Kock, erhielt zum Beispiel Anweisungen, sich um eine bestimmte Situation zu kümmern, und wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit mehrfach ausgezeichnet. Während er für zahlreiche Morde und Folterungen verurteilt wurde, wurde niemand dafür zur Verantwortung gezogen, ihn zur Begehung dieser Taten angewiesen zu haben. Selbst wenn es Belege dafür gab, dass leitende Sicherheitsbeamte die Anweisung gaben, jemand solle „dauerhaft aus der Gesellschaft entfernt werden“, wurde dies von den südafrikanischen Strafverfolgungsbehörden nicht als hinreichender Beweis angesehen, dass die Betroffenen für die begangenen Morde verantwortlich waren.⁴²

40 Berechnungen der Gesamtzahlen werden in der Literatur nicht genannt. Das Amnestiekomitee der TRC erhielt 293 Amnestieanträge seitens der Sicherheitskräfte, 229 davon von der Sicherheitspolizei (TRC-Abschlussbericht, Band 6, S. 182).

41 Die TRC zählte zu den „groben Menschenrechtsverletzungen“ die Tötung, Entführung, Folter oder schwere Misshandlung jedweder Person.

42 Derek Catsam, „Permanently Removed from Society: The Cradock Four, the TRC, Moral Judgments, Historical Truth, and the Dilemmas of Contemporary History“, *Historia Actual Online*, 1. Januar 2005. F. W. de Klerk, der spätere Präsident, wurde als Teilnehmer der Sitzung des Staatssicher-

Nur sehr wenige höhere Polizeibeamte beantragten Amnestie. Die prominentesten Ausnahmen waren Polizeiminister Adriaan Vlok und Polizeichef General Johan van der Merwe, die die Verantwortung für den Bombenanschlag auf das Hauptquartier des Südafrikanischen Kirchenrates (SACC) übernahmen. Nachdem sie auch die versuchte Ermordung des SACC-Generalsekretärs zugegeben hatten, schlossen sie später einen gerichtlichen Vergleich.

Bezüglich der Folter stellte die TRC fest, dass „die südafrikanische Regierung die Praxis der Folter billigte. Die Kommission hält fest, dass der Minister für Polizei und öffentliche Ordnung, die Polizeikommissare sowie Kommandierende Offiziere der Sicherheitspolizei auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene direkt verantwortlich waren für die Anwendung von Folter gegen Gefangene und dass das Kabinett indirekt verantwortlich war“.⁴³

In ihrem Abschlussbericht erklärte die TRC in Bezug auf die Amnestieanhörungen:

Die Kommission registrierte eine Reihe von Wörtern und Formulierungen in Dokumenten der Sicherheitspolizei, Parlamentsreden und anderswo aus der Mitte der 1980er-Jahre, zum Beispiel: ‚elimineer‘ (eliminieren); ‚uthaal‘ (entfernen); ‚fisiese vernietiging – mense, fasiliteite, fondse‘ (physische Vernichtung – Menschen, Einrichtungen, Geldmittel); ‚maak ’n plan‘ (mach einen Plan); ‚uitwis‘ (auslöschen). Zahlreiche Amnestiebewerber, einschließlich leitender Beamter, bestätigten, dass für sie solche Wörter Töten bedeuteten. Major Williamson erklärte dem Komitee, dass für ihn ‚diese Wörter eine simple Bedeutung hatten, nämlich loswerden, töten, vernichten‘. Trotzdem fuhren der ehemalige Minister Vlok und die Generäle van der Merwe und Coetzee fort zu versichern, dass der Staatssicherheitsrat zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Richtlinien autorisiert habe, die außergerichtliches Töten beinhalteten.⁴⁴

Auch die politische Verantwortung für spezifische Misshandlungen wurde noch nicht eindeutig festgestellt. Unzweifelhaft sind hingegen die politischen Führer, die für die Ausgestaltung und Umsetzung der Apartheidpolitik verantwortlich waren. Hochrangige Politiker und Staatsbeamte, die in die Formulierung und Umsetzung der Apartheidpolitik involviert waren, wurden von der internationalen Gemeinschaft aufgrund ihres späteren Engagements für deren Abwicklung „rehabilitiert“. Der Charakter dieser Verantwortung und Schuld ist jedoch stark umstritten, wie man an der Einladung und anschließenden Wiederausladung (nach Protesten von Opfern und zivilgesellschaftlichen Organisationen) Frederik Willem de Klerks, eine Rede auf der Jahreskonferenz der Juristenvereinigung *American Bar Association* zu halten, sehen kann. Bis heute

heitsrates identifiziert, auf der diese Entscheidung getroffen wurde. <https://mg.co.za/news/2020-02-20-craddock-four-back-to-haunt-de-klerk/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁴³ TRC-Abschlussbericht, Band 6, 2003, S. 617. Verfügbar unter: https://www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/vol6_s5.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁴⁴ TRC-Abschlussbericht, Band 6, S. 251.

wurde niemand für das spezifische internationale Verbrechen der Apartheid angeklagt, weder in Südafrika noch durch irgendeine andere nationale Gerichtsbarkeit.⁴⁵

Ebenso wurde kein einziger Wirtschaftsakteur straf- oder zivilrechtlich für die Unterstützung der Apartheid, für die Bereitstellung finanzieller Mittel für das Apartheidregime oder gar für die direkte Lieferung von Ausrüstungsgütern an Polizei oder Militär zur Verantwortung gezogen. Im Rahmen ihres Mandats, während der Apartheid begangene grobe Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und Empfehlungen zu formulieren, hielt die TRC spezielle Anhörungen zum Wirtschaftssektor ab. Dabei brachten diverse Interessenvertreter Argumente vor bezüglich der Komplizenschaft der Wirtschaft bei der staatlichen Apartheidpolitik und der direkten Beteiligung der Unternehmen an Diskriminierungs- und Repressionsmaßnahmen.

Die TRC kam zu dem Ergebnis, dass zahlreiche Unternehmen, insbesondere die Bergbaukonzerne, direkt in die Apartheidpolitik verwickelt waren:

„In dem Maße, in dem Unternehmen eine zentrale Rolle dabei spielten, an der Gestaltung und Umsetzung der Apartheidpolitik mitzuwirken, müssen sie zur Rechenschaft gezogen werden. Das betrifft insbesondere die Bergbauindustrie.“⁴⁶

Weiter stellte die TRC fest:

Die maßgebliche Beteiligung der Bergbauunternehmen und der Bergbaukammer an der Gestaltung des Wanderarbeitersystems ist das deutlichste Beispiel für die enge Kooperation der Wirtschaft mit der (weißen) Minderheitsregierung, um die Bedingungen für eine auf billiger afrikanischer Arbeit beruhende Kapitalakkumulation zu schaffen. Die Beweise zeigen, dass die Bergbauindustrie, anstatt sich einfach auf die Kräfte von Angebot und Nachfrage zu verlassen, die Dienste des Staates in Anspruch nahm, um die Bedingungen des Arbeitsangebots zu ihrem Vorteil zu gestalten. Daher trägt die Bergbauindustrie ein hohes Maß an moralischer Verantwortung für das System der Wanderarbeit und die damit verbundenen Härten.⁴⁷

Die TRC stellte überdies fest, dass die Bergbauindustrie ihre Pflichten hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeiter vernachlässigt hatte, und bemerkte, dass sie es versäumt habe, Auskunft über den wahren Zustand von Gesundheit und Sicherheit in den Minen während der Apartheid zu geben. Der Bericht fuhr fort:

[...] einiges scheint dafür zu sprechen, dass die Profitabilität höher rangierte als Menschenleben wie der Asbestskandal und die fortgesetzte Verwendung von Polyurethan in den Minen, lange nachdem die Gefahren bekannt geworden waren, bezeugen. Es ist bedauerlich, dass weitere De-

⁴⁵ Christopher Gevers, „Prosecuting the Crime Against Humanity of Apartheid: Never, Again“, African Yearbook of International Humanitarian Law, 2018. Verfügbar unter: https://www.academia.edu/39736593/Prosecuting_the_Crime_Against_Humanity_of_Apartheid_Never_Again (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁴⁶ TRC-Abschlussbericht, Band 4, Kapitel 2, S. 24.

⁴⁷ TRC-Abschlussbericht, Band 4, Kapitel 2, S. 33.

tails zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen von der Bergwerkskammer oder der Anglo American Corporation nicht zur Verfügung gestellt wurden.⁴⁸

Festzuhalten bleibt auch, dass es eine hohe Beteiligung von Weißen als direkte Täter gab, zumindest was die militärische Unterstützung durch Mitwirkung in den Streitkräften (SADF) und der Polizei betrifft. Gary Baines, Historiker an der Rhodes University, hob hervor:

„Zwischen 1967 und 1992 wurden annähernd 600.000 junge weiße Männer von der SADF eingezogen, um die Apartheid zu verteidigen. Diese nationalen Soldaten wurden ursprünglich in Namibia und Angola eingesetzt, aber seit Mitte der 1980er-Jahre abberufen, um die schwarzen Townships zu überwachen.“⁴⁹

Während es großes Verständnis für die Notwendigkeit gibt, sich den Opfern der Apartheid zuzuwenden, ist die Frage, wer die Täter der Apartheid waren und was zu tun ist, um sie zur Rechenschaft zu ziehen, in den aktuellen Debatten unterbelichtet. Zwar ist das Verbrechen der Apartheid Bestandteil des Völkerrechts geworden, doch wurde es nicht durch Strafverfahren verfolgt und bleibt in der Rechtsprechung unklar. Die Zuweisung der Verantwortung für das Verbrechen der Apartheid sollte sowohl die politischen Urheber der Apartheidpolitik einbeziehen als auch diejenigen, die zur Aufrechterhaltung des Apartheidsystems Menschenrechtsverletzungen begingen. Die südafrikanische Zivilgesellschaft hat die mit Fällen der Apartheid-Ära befassten Staatsanwälte gedrängt, das Verbrechen der Apartheid in die Anklagen gegen Staatsbeamte, die der Ermordung und Folter von Anti-Apartheid-Aktivisten beschuldigt werden, einzubeziehen. Doch in der internationalen Gemeinschaft hat es nie das Verlangen gegeben, für solche systematischen Menschenrechtsverletzungen Rechenschaftspflicht einzufordern, die allzu sehr an entsprechende Verstöße aus der Kolonialzeit erinnern oder internationale Unternehmensakteure aus dem Westen einbeziehen.⁵⁰

1.7 Orte der Verfolgung

Folter fand in Polizeistationen überall im Land statt, war aber besonders weit in regionalen Polizeihauptquartieren verbreitet, wo die Sicherheitspolizei stationiert war. Wie Coleman feststellte, hatten bestimmte Verhörzentren der Polizei den Ruf, Schauplatz ungewöhnlich vieler Todesfälle zu sein. Dazu gehörten:

⁴⁸ TRC-Abschlussbericht, Band 4, Kapitel 2, S. 36.

⁴⁹ Gary Baines, „Site of Struggle: The Freedom Park Fracas and the Divisive Legacy of South Africa's Border War/Liberation Struggle“, in *Social Dynamics* 35, Nr. 2 (1. September 2009), S. 330–344, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/02533950903076428> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁵⁰ Gevers, „Prosecuting the Crime Against Humanity of Apartheid.“

- Polizeiwache John Vorster Square in Johannesburg: 7 Todesopfer
- Old-Fort-Gefängnis in Johannesburg⁵¹: 4 Todesopfer
- Gefängnis von Pretoria: 5 Todesopfer
- Polizeiwache im Sanlam-Gebäude in Port Elizabeth: 4 Todesopfer⁵²

Die Sicherheitspolizei betrieb auch eine Reihe von Standorten speziell für die Inhaftierung politischer Gegner; sie dienten als Folterzentren, in denen ebenfalls zahlreiche Regimegegner getötet wurden oder verschwanden.⁵³ Der berühmteste dieser Orte war Vlakplaas, wo mindestens 10 Apartheidgegner von einer geheim operierenden Einheit der Polizei unter dem Kommando von Dirk Coetzee und Eugene de Kock gefoltert und getötet wurden.

Die Galgen des Zentralgefängnisses von Pretoria (inzwischen umbenannt in *Kgosi Mampuru II Management Area*) waren der Ort, an dem die meisten der wegen ihrer politischen Aktivitäten gegen das Regime zum Tode Verurteilten hingerichtet wurden. Insgesamt 4.300 Verurteilte wurden dort zwischen 1960 und 1989 gehängt, darunter 130 politische Gefangene.⁵⁴

Auf Robben Island, dem berühmtesten aller südafrikanischen Gefängnisse, gab es von 1961 bis 1991 einen Hochsicherheitstrakt, in dem die meisten inhaftierten ANC- und PAC-Führer sowie viele andere wegen politischer Vergehen verurteilte Langzeitgefangene untergebracht waren. Es hatte den Ruf eines Gefängnisses, in dem politische Gefangene harter Arbeit, Folter und schweren Misshandlungen ausgesetzt waren. Es gibt jedoch keine Berichte darüber, dass Gefangene während ihrer Haft auf Robben Island getötet wurden.

1.8 Form der Überwindung des Verfolgungsregimes

Der Widerstand gegen das Apartheidregime brachte Druck aus einer Reihe von Quellen mit sich. Nach den militärischen Siegen der Briten und der (1906 endenden) Nie-

⁵¹ Später zeitweise als Museum genutzt, beherbergt es heute das Verfassungsgericht und wurde in Constitution Hill umbenannt.

⁵² Coleman, *A Crime Against Humanity*.

⁵³ Die genaue Zahl der Getöteten bleibt unbekannt, da ehemalige Einsatzkräfte widersprüchliche Angaben machten. Zusätzlich zu politischen Verschleppungen und Tötungen war die Einheit auch in unpolitische Verbrechen und Morde, in Operationen zur Bewaffnung von Anti-ANC-Kräften und in gegen den ANC gerichtete Operationen in Nachbarstaaten verwickelt. Eugene de Kock wurde nur in 6 Mordfällen für schuldig befunden. Für mehr Details siehe: Mandy de Waal, „Jacques Pauw on Vlakplaas’ Apartheid Assassin, Dirk Coetzee“, *Daily Maverick*, 8. März 2013, verfügbar unter: <https://www.dailymaverick.co.za/article/2013-03-08-jacques-pauw-on-vlakplaas-apartheid-assassin-dirk-coetzee/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁵⁴ Verfügbar unter: <https://www.iol.co.za/the-star/place-of-the-damned-the-gallows-1194445> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).

derschlagung der bewaffneten Rebellion verlief der Widerstand der schwarzen Bevölkerung gegen die Regierung hauptsächlich in gewaltlosen Bahnen. Dies geschah weitgehend unter der Führung des 1912 gegründeten ANC, der besondere Beachtung durch seine 1952 lancierte Missachtungskampagne erzielte, die sich vor allem gegen die Passgesetze richtete. Mehr als 8.000 Demonstranten wurden wegen der Zerstörung ihrer Pässe oder wegen Verstoßes gegen die Passbestimmungen verhaftet.⁵⁵ Die Kampagne war als gewaltfreier Protest geplant worden, doch es kam zu gelegentlichen Gewaltausbrüchen. Die Polizei antwortete ihrerseits mit Gewalt und schlug oft in Zuge der Verhaftungen auf die Demonstranten ein.

Nach dem Massaker von Sharpeville und dem Verbot zahlreicher politischer Gruppierungen im Jahr 1960 wandten sich ANC und PAC dem bewaffneten Kampf zu. Militärisch gesehen war dieser als direkte Herausforderung der staatlichen Sicherheitskräfte nicht sonderlich effektiv. Ein Großteil der Operationen zielte auf Gebäude und Einrichtungen, um staatliche Dienstleistungen zu unterbrechen, etwa die Energieversorgung oder Verwaltungsfunktionen, während sich nur relativ wenige Aktionen direkt gegen die staatlichen Sicherheitskräfte richteten. Doch diese Aktionen waren von großer symbolischer Bedeutung, um Widerstand gegen das Regime zu demonstrieren, und schufen unter der weißen Bevölkerung eine Atmosphäre der Angst.

Nelson Mandela trat 1943 dem ANC bei und erlangte in dessen Transvaal-Zweig als Führungspersonlichkeit Bekanntheit, wobei er die Partei zu einer militanteren Haltung drängte. 1950 wurde er Führer der ANC-Jugendorganisation, und im Verlauf der Missachtungskampagne stieg er zu einem prominenten Parteiführer auf. Nach dem Verbot des ANC 1960 gründeten Mandela und andere 1961 den *Umkhonto we Sizwe* (MK). Später wurde dieser offiziell als militärischer Arm des ANC anerkannt. Mandela begann alsbald, innerhalb Südafrikas die Strukturen der neuen Organisation aufzubauen, und reiste ins Ausland, um internationale Unterstützung zu gewinnen. Er wurde mehrfach inhaftiert. 1962 wurde er erneut verhaftet und zusammen mit anderen höheren ANC-Führern des Hochverrats angeklagt. Er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, später zu lebenslänglich, und nach mehr als 27 Jahren hinter Gittern 1990 freigelassen.

Zu Widerstand gegen das Regime riefen auch zahlreiche Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Gruppen auf (religiöse Gemeinschaften, Studenten- und Jugendverbände etc.). Diese Gruppierungen organisierten öffentliche Demonstrationen, Streiks sowie Miet- und Konsumboykotte, die die breite Unterstützung für demokratische Forderungen zeigten. In den 1980er-Jahren vereinigten sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen in einer gemeinsamen Bewegung unter dem Banner der *United Democratic Front* (UDF), die zu einer Ausweitung der Proteste im ganzen Land führte.

Auch innerhalb des von Weißen gewählten Parlaments kämpften Vertreter oppositioneller politischer Parteien für Rechenschaftspflicht und demokratische Reformen.

⁵⁵ Tom Lodge, „State of Exile: The African National Congress of South Africa, 1976–86“, in *Third World Quarterly* 9, Nr. 1 (1987), S. 1–27.

Doch waren sie in der Minderheit, und nach einer allmählichen Einführung von Reformen in den 1980er-Jahren war es die größte Minderheitspartei, die Konservative Partei, die solche Reformen ablehnte.

Internationalen Gegenwind erfuhr das Apartheidregime anfangs vor allem von den gerade erst unabhängig gewordenen afrikanischen Staaten, die den südafrikanischen Befreiungsbewegungen direkte Unterstützung zukommen ließen und dafür eintraten, die Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu deklarieren. Die internationale Unterstützung wuchs allmählich und gewann an Geschlossenheit, was zur Verabschiedung von UN-Sanktionen und zur nachfolgenden Finanzkrise führte, die durch die Aussetzung des Außenhandels noch beschleunigt wurde.

Der Übergang begann offiziell mit der Aufhebung des Verbots politischer Parteien und der Freilassung Nelson Mandelas und anderer aus dem Gefängnis im Februar 1990. Der neue Vorsitzende der Nationalen Partei und südafrikanische Präsident Frederik Willem de Klerk suchte eine Verhandlungslösung mit dem ANC, der seit seinem Bestehen ununterbrochen Verhandlungen gefordert hatte. Die Spannungen blieben hoch, und im Verlauf der folgenden Jahre wurden die Verhandlungen wiederholt suspendiert, während die politische Gewalt zunahm.

2 Aufarbeitung

2.1 Politisch-institutionelle Änderungen

Eines der ersten Abkommen, das zwischen Regierung und Opposition ausgehandelt wurde, betraf einen allgemeinen Straferlass, der die Freilassung politischer Gefangener (von denen einige am Verhandlungstisch gebraucht wurden) und die Rückkehr von Exilanten, denen andernfalls in Südafrika Strafverfolgung drohte, ermöglichte. Um ihn zu implementieren, verabschiedete die Regierung am 18. Mai 1990 das Indemnitätsgesetz (Nr. 35). Es sah einen temporären Straferlass vor, der jährlich erneuert werden musste, bis er durch die Amnestiebestimmungen der TRC ersetzt wurde. Dieser Straferlass umfasste auch staatliche Täter und Rechtsextremisten, die aus den Gefängnissen freikamen. Das Prüfungsverfahren individueller Strafbefreiungsanträge wurde in Frage gestellt, weil es nur bestimmte Verbrechen betraf und von den Antragstellern verlangte, dass sie die von ihnen begangenen Verbrechen offenlegten. Somit wurde es während der laufenden Verhandlungen zum Streitpunkt und Druckmittel.⁵⁶ Ein weiteres Indemnitätsgesetz wurde 1992 verabschiedet, das speziell dazu diente, der Regierung vor dem Übergang einen größeren Ermessensspielraum bei der Strafbefreiung von Staatsbeamten einzuräumen. Es wurde wegen dieses sehr weiten Er-

⁵⁶ Louise Malinder, „Indemnity, Amnesty, Pardon and Prosecution Guidelines in South Africa“, Working Paper Nr. 2. Beyond Legalism, Belfast 2009.

messensspielraums und des Fehlens einer Offenlegung ihrer Straftaten durch die Antragsteller allseits verurteilt, und man ging davon aus, dass es durch die nachfolgenden Amnestieanforderungen der TRC hinfällig geworden war.⁵⁷

Die Mehrparteien-Verhandlungen wurden schließlich mit der Annahme einer Interimsverfassung im Dezember 1993 beendet, die den Weg für freie Wahlen ebnete, die im April 1994 stattfanden. Der letzte Knackpunkt der Verhandlungen war die Forderung der Nationalen Partei nach einer Amnestie für alle während der Apartheid begangenen politischen Straftaten. Das führte zu einer Ergänzung der Interimsverfassung, die eine Amnestie für vergangene Straftaten vorsah; sie wurde direkt zwischen ANC und NP ausgehandelt und den übrigen Parteien als nicht verhandelbar präsentiert. Dort hieß es:

Um eine solche Versöhnung und Erneuerung zu befördern, soll eine Amnestie gewährt werden für Handlungen, Unterlassungen und Vergehen, die im Zusammenhang mit politischen Zielen standen und im Verlauf der Konflikte der Vergangenheit begangen wurden.⁵⁸

Der ANC gewann die Wahl mit mehr als 50 % der Stimmen, woraufhin Nelson Mandela zum Präsidenten ernannt wurde. Er wurde am 10. Mai 1994 offiziell in sein Amt eingeführt.

1996 wurde eine neue Verfassung beschlossen, die das meiste dessen bestätigte, was in der Interimsverfassung von 1993 bereits verhandelt worden war. Die Verfassung enthielt in der sogenannten *Bill of Rights* eine Reihe von Grundrechten und sah verschiedene halbunabhängige Institutionen zur Beaufsichtigung staatlicher Aufgaben und zum Schutz der Menschenrechte vor.⁵⁹ Diese Institutionen werden zwar vom Parlament berufen, genießen aber bei der Durchführung ihrer Aufsichtspflichten erhebliche Unabhängigkeit. Die Verfassung bestätigt auch die Unabhängigkeit der Justiz und garantiert die Herrschaft des Rechts.

Die neue demokratische Regierung begann sofort mit einer Reform der Militär- und Polizeistrukturen und führte zivile Aufsichtsmaßnahmen, Menschenrechtskurse für die Polizei, Strukturen für die Beziehungen zwischen Gemeinden und Polizei etc. ein. Auch die oberste Militär- und Polizeiführung wurde durch Anreize für einen vorzeitigen Ruhestand und die Ernennung neuer Führungspersonen umgehend transfor-

⁵⁷ Malinder, „Indemnity, Amnesty, Pardon and Prosecution Guidelines.“

⁵⁸ Parlament von Südafrika, „Constitution of the Republic of South Africa (Act 200 of 1993)“ (1993), verfügbar unter: <https://www.gov.za/documents/constitution/constitution-republic-south-africa-act-200-1993> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁵⁹ Kapitel 9 der südafrikanischen Verfassung sieht die Einrichtung von Gremien vor, die mit einer unabhängigen Aufsichtsfunktion in Fragen der Staatsführung beauftragt sind. Dazu gehören ein Public Protector (Ombudsperson), die südafrikanische Menschenrechtskommission, die Kommission zur Förderung und zum Schutz der Rechte kultureller, religiöser und sprachlicher Gemeinschaften, die Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter, ein Rechnungshof, eine Wahlkommission und eine unabhängige Behörde zur Regulierung von Funk und Fernsehen.

miert.⁶⁰ Es wurde keine offizielle Säuberung durchgeführt, und diejenigen, die in frühere Missbräuche verwickelt waren, konnten ihre Stellungen behalten, wenn sie bei der TRC Amnestie beantragten (wie in Abschnitt 2.10.1. dargelegt).

Das südafrikanische Militär integrierte Mitglieder des militärischen Arms von ANC und PAC, und die höhere Militärführung wurde zügig ausgetauscht. Während der Verhandlungen wurde entschieden, dass das neue Militär aus 17.000 MK-Angehörigen, 6.000 APLA-Kadern, 10.000 Angehörigen der Homeland-Milizen und 85.000 Soldaten und Personal der SADF zusammengesetzt sein sollte. Rangniedrige Soldaten der Befreiungsbewegungen waren mit dem Integrationsprozess unzufrieden, und die meisten von ihnen verließen in den folgenden Jahren das Militär und wurden mit kleinen Renten versorgt.⁶¹

Die institutionelle Reform der Polizei wurde angesichts ihrer zentralen Rolle bei den Missbräuchen der Apartheid-Ära als vorrangig angesehen. Die südafrikanische Polizei wurde offiziell in *South African Police Service* (SAPS) umbenannt, die Homeland-Polizei wurde in einen zentralisierten nationalen Polizeidienst eingegliedert, und der polizeiliche Ansatz wurde durch eine neue Polizeipolitik⁶² und die Verabschiedung des *South African Police Service Act* (Nr. 68 von 1995)⁶³ grundlegend neu konzipiert. Dieses Gesetz führte zwei Schlüsselreformen ein: die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde, der Unabhängigen Polizei-Ermittlungsdirektion (anfangs Unabhängige Beschwerdedirektion), die in sämtlichen gegen die Polizei vorgebrachten Beschwerden ermittelte, und die verpflichtende Einrichtung von bürgernahen Polizeiforen in allen Polizeistationen, um eine Rechenschaftspflicht und bessere Beziehungen zwischen Polizei und Bürgern zu ermöglichen. Es gab jedoch keine Sicherheitsüberprüfung der Polizeibeamten, und Polizeioffiziere, deren Foltervergehen amnestiert worden waren, wurden nicht daran gehindert, ihre Beschäftigung fortzusetzen.

Mit der Gründung eines neuen Verfassungsgerichts an der Spitze der Gerichtsbarkeit ging die Ernennung prominenter Rechtsanwälte und Richter einher, die einen erstklassigen Ruf als Menschenrechtsverteidiger besaßen. Auch andere Justizbereiche wurden nach und nach transformiert, um ethnisch und geschlechtsspezifisch diverser zu werden, und ein Menschenrechtsansatz wurde nachhaltig verankert. Trotz gewisser Verfassungsgarantien wurde die Nationale Strafverfolgungsbehörde (*National Prosecuting Authority*, NPA) politischem Druck ausgesetzt und als von politischen Interes-

60 Es konnten keine spezifischen Zahlen für den Umfang von Frühverrentungen im Zusammenhang mit diesen Bemühungen der verschiedenen Regierungsbehörden gefunden werden.

61 Während im Jahr 1995 mindestens 6.000 das Militär verließen, sind Zahlen für die folgenden Jahre nicht verfügbar. Hugo van der Merwe und Guy Lamb, „Transitional Justice and DDR: The Case of South Africa“, *International Center for Transitional Justice*, 2011, verfügbar unter: <https://www.ictj.org/publication/transitional-justice-and-ddr-case-south-africa-brief> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

62 Verfügbar unter: <https://www.gov.za/documents/national-crime-prevention-strategy-summary> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

63 *South African Police Service Act* (Gesetz Nr. 68 von 1995), verfügbar unter: <https://www.saps.gov.za/legislation/acts/act68of1995.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

sen „gekapert“ angesehen, welche die Strafverfolgung bestimmter politisch gut vernetzter Personen blockierten.

2.2 Strafverfolgung

Während der Apartheid wurden von beiden Seiten – staatlichen Behörden und Befreiungsbewegungen – Verbrechen begangen, aber nur die Letzteren wurden in der Apartheid-Ära systematisch untersucht. Die Strafverfolgung staatlicher Täter war während dieser Periode die Ausnahme, insbesondere im Falle höherer Beamter.⁶⁴ Zwar wurden ein paar unbedeutendere Fälle zur Anklage gebracht, aber auch hier konnten keine systematischen Studien der betreffenden Zahlen ermittelt werden. Mehr als 7.000 Amnestieanträge wurden von der TRC bearbeitet, sowohl Täter (vor allem der Befreiungskräfte) betreffend, die bereits vom Regime verurteilt worden waren, als auch solche (vor allem Staatsbeamte), die befürchteten, für Fälle angeklagt zu werden, die noch nicht vor Gericht gekommen waren.

Während der Apartheid wurden Fälle von außergerichtlichen Tötungen und Folter – außer unter sehr ungewöhnlichen Umständen – nicht ermittelt oder strafrechtlich verfolgt. Folter- oder Tötungsvorwürfe wurden pauschal dementiert, und erst, als die Goldstone-Untersuchungskommission (siehe Abschnitt 2.10.) Beweise für die Aktivitäten von Killerkommandos lieferte, erkannte die Regierung an, dass ihre Beamten dabei eine Rolle gespielt hatten. Nur ein einziger Fall von direkter Polizeibeteiligung an einer politischen Tötung wurde strafrechtlich verfolgt, und zwar das Massaker von Trust Feed, bei dem 11 Menschen starben und zwei schwer verletzt wurden. Hauptmann Brian Victor Mitchell wurde wegen dieses Massakers, das im November 1988 stattfand, am 30. April 1992 elf Mal zum Tode verurteilt; die Strafe wurde später in 30 Jahre Gefängnis umgewandelt. Seine sieben Polizeikomplizen erhielten für ihre Beteiligung an dem Angriff eine effektive Freiheitsstrafe von 15 Jahren.

Nach dem Übergang kam es zu weiteren Strafverfolgungen gegen mutmaßliche Staatstäter wie Eugene de Kock, der in 89 Anklagepunkten schuldig gesprochen wurde, darunter sechs Anklagen wegen Mord und zwei wegen Verschwörung zum Mord.⁶⁵ In einigen dieser Fälle wurde die Strafverfolgung aufgrund schwebender Amnestieanträge ausgesetzt. Angesichts des bevorstehenden Amnestieverfahrens, welches das Ergebnis kippen konnte, zögerte die Regierung, in solche Fälle zu investieren.

In einigen Fällen kam es zur Strafverfolgung auf höchster Ebene gegen Personen, die jedwede strafrechtliche Verantwortung ablehnten. Das Scheitern einiger dieser Fälle dämpfte die Erwartungen hinsichtlich weiterer Rechenschaftspflicht. Im Rück-

⁶⁴ Ronald Weitzer und Cheryl Beattie, „Police Killings in South Africa: Criminal Trials 1986–1992“, in *Policing and Society* 4, Nr. 2 (1. Juli 1994), S. 99–117, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/10439463.1994.9964687> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁶⁵ De Waal, „Jacques Pauw on Vlakplaas’ Apartheid Assassin, Dirk Coetzee.“

blick auf einige dieser Fälle stellten Human Rights Watch und Amnesty International fest:

Im Oktober 1996 endete der Prozess gegen den ehemaligen Verteidigungsminister Magnus Malan, den ehemaligen Leiter des Militärgeheimdienstes Gen. Tienie Groenewald und 18 weitere wegen eines 1987 begangenen Massakers an 14 Familienmitgliedern des ANC-Führers KwaMakhutha im früheren Homeland KwaZulu, heute KwaZulu-Natal, mit Freispruch oder Entlastung für alle Angeklagten. [...] Das Scheitern dieses Prozesses war einer der Hauptgründe dafür, dass einige Angehörige der ehemaligen Armee bei der TRC Amnestie beantragten oder bei anderen Aspekten der Arbeit der TRC ernsthaft kooperierten, einschließlich der Aushändigung von Dokumenten, die für deren Ermittlungen entscheidend waren. [...]

Ein weiterer wichtiger Prozess in Verbindung mit den Aktivitäten der ehemaligen Streitkräfte endete 2002 mit Freispruch. Am 11. April sprach der Oberste Gerichtshof von Pretoria Dr. Wouter Basson, in der Apartheid-Ära Leiter des verdeckten militärischen Programms für biologische und chemische Kriegsführung, von 46 Morden, Unterschlagung und weiteren gegen ihn gerichteten Anklagen frei. Unter anderem entschied das Gericht, die Regierung habe nicht zweifelsfrei bewiesen, dass Dr. Basson Teil einer Verschwörung gewesen sei, Militäragenten mit tödlichen Drogen zu versorgen, um Regierungsgegner zu ermorden. [...] Der Prozess war gekennzeichnet von Vorwürfen richterlicher Befangenheit und einer Reihe von umstrittenen Entscheidungen seitens des Vorsitzenden Richters.⁶⁶

Das von der Interimsverfassung vorgesehene und von der TRC erlassene Amnestieverfahren sah eine Freistellung von Strafverfolgung (oder bei bereits Verurteilten die Freilassung aus dem Gefängnis) für diejenigen vor, die die Bedingungen des TRC-Verfahrens erfüllten. Dieses Verfahren verlangte, dass Antragsteller ihre Straftaten vollständig offenlegten und den Nachweis ihrer politischen Motive sowie den Beweis dafür erbrachten, dass die Straftat im Verhältnis zum verfolgten Zweck stand. Opfer erhielten die Gelegenheit, diese Anträge anzufechten, und das Verfahren wurde in öffentlichen Anhörungen durchgeführt, die eine breite Medienresonanz fanden. Einige der Zeugenaussagen lieferten tief verstörende Bilder von Polizisten, die Foltertechniken demonstrierten, und emotionale Momente von Opfern und Tätern, die sich umarmten. Das Amnestiekomitee, das mehr als 1.000 Anhörungen beaufsichtigte, an denen 1.626 Antragsteller beteiligt waren,⁶⁷ bestand hauptsächlich aus Juristen, aber seine Entscheidungen wurden vielfach als allzu nachsichtig gegenüber den Tätern und von beschränkter Aussagekraft kritisiert.⁶⁸

⁶⁶ Human Rights Watch und Amnesty International, „Truth and Justice: Unfinished Business in South Africa (Amnesty International / Human Rights Watch Briefing Paper“, 2003, verfügbar unter: <https://www.hrw.org/legacy/backgrounder/africa/truthandjustice.htm> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁶⁷ TRC-Abschlussbericht, Band 6, S. 36.

⁶⁸ Jeremy Sarkin, „An Evaluation of the South African Amnesty Process“, in Hugo van der Merwe und Audrey R. Chapman (Hrsg.), *Truth and Reconciliation in South Africa: Did the TRC Deliver?*, Pennsylvania 2009, verfügbar unter: <https://papers.ssrn.com/abstract=1367167> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

Mehr als 1.000 Antragstellern wurde Amnestie gewährt, von denen die Mehrheit aus den Befreiungskräften kam. Unter den Polizisten, die Amnestie beantragten, waren überwiegend solche, die bereits (durch Opferaussagen oder vergangene Befragungen) in ein Verfahren involviert waren oder befürchteten, dass ihre Kollegen sie mit aufgedeckten Straftaten in Verbindung bringen könnten. Die meisten staatlichen Täter verzichteten auf diese Amnestiegelegenheit im Vertrauen darauf, dass sie nicht entdeckt und strafrechtlich verfolgt würden.

Die TRC ermittelte insbesondere in solchen Fällen, in denen identifizierte Täter keine Amnestieanträge gestellt hatten oder ihnen eine Amnestie verwehrt wurde, weil man der Meinung war, sie hätten keine vollständige Offenlegung ihrer Vergehen geliefert. Als sie sämtliche Amnestieanhörungen abgeschlossen hatte und ihre Frist 2002 abgelaufen war, überreichte die TRC der Strafverfolgungsbehörde nahezu 400 Prozesslisten, die an die Einheit für vorrangige Strafverfahren (*Priority Crimes Litigation Unit*) überwiesen wurden, die auch mit internationalen Verbrechen und organisierter Kriminalität zu tun hatte, aber aufgrund von politischem Druck seitens des Justizministers und des ministeriellen Generaldirektors damit scheiterte, irgendeinen der Fälle strafrechtlich zu verfolgen.⁶⁹ Trotz Zusicherungen, sie würde in TRC-Fällen ermitteln, erreichte in den nächsten 15 Jahren nur eine Handvoll unbedeutender Fälle aufgrund der Tätigkeit der NPA-Regionalbüros die Gerichte. Die meisten dieser Fälle betrafen unauffällige Täter, und keiner führte zu schweren Strafen.⁷⁰ Der prominenteste Fall war derjenige von Polizeiminister Adriaan Vlok und Polizeichef General Johan van der Merwe. Sie trafen eine Vereinbarung mit der Strafverfolgungsbehörde, in der sie die versuchte Ermordung des SACC-Generalsekretärs zugaben und dafür eine Strafaussetzung erhielten. Sie räumten ein, dass dessen Name auf einer Abschussliste stand, die noch weitere politische Zielpersonen enthielt, behaupteten aber, dass sie sich nicht erinnern könnten, wer sonst noch auf der Liste stand oder von wem die Liste stammte.

Als Antwort auf regionale Staatsanwälte, die Fälle von Verbrechen während der Apartheid-Ära einreichten, entschied das Nationale Strafverfolgungsbüro, dass diese Fälle zentral zu bearbeiten seien. Nach dieser Entscheidung wurden keine weiteren Fälle mehr verfolgt.

2007 veröffentlichte das Nationale Strafverfolgungsbüro neue Regeln für die Verfolgung von Missbräuchen während der Apartheid-Ära, die Bestimmungen für den Verzicht auf die Verfolgung von Fällen enthielten, bei denen Täter dem Staat Informationen über ihre Vergehen lieferten. Diese Bestimmungen wurden vor dem Obersten

69 Die Entscheidung, solche Fälle nicht zu verfolgen, wurde später von der Nationalen Strafverfolgungsbehörde in Gerichtsakten zugegeben, worauf weiter unten eingegangen wird.

70 Hugo van der Merwe, „Prosecutions, Pardons and Amnesty: The Trajectory of Transitional Accountability in South Africa“, in Nicola Palmer et al. (Hrsg.), *Critical Perspectives in Transitional Justice*, Intersentia Cambridge, 2012, S. 443–457.

Gerichtshof von Opfern und zivilgesellschaftlichen Organisationen angefochten, und der Gerichtshof entschied 2008, dass sie verfassungswidrig seien.⁷¹

Viele verurteilte Täter, die nicht für eine Amnestie qualifiziert waren und diese nicht beantragt hatten, beantragten Begnadigungen durch den Präsidenten. 2002 gewährte Präsident Mbeki 33 Mitgliedern der Befreiungskräfte individuelle Begnadigungen; einigen von ihnen hatte die TRC eine Amnestie verwehrt. Andere politische Parteien übten daraufhin Druck auf die Regierung aus, auch ihren Mitgliedern, die für verschiedene Verbrechen verurteilt worden waren, Begnadigungen zu gewähren. Anstatt Hunderte ähnlicher Fälle einzeln zu begutachten, setzte der Präsident einen Parlamentsausschuss ein, um solche politischen Begnadigungen zu prüfen. Dieser Vorgang umfasste die Apartheid-Periode und wurde auf die Zeit bis 1999 ausgeweitet, wodurch diverse rechtsextremistische Angriffe auf schwarze Zivilisten sowie gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ANC und IFP einbezogen wurden. Das für diesen Ausschuss festgelegte Verfahren zur Empfehlung von Begnadigungen beruhte auf schriftlichen Stellungnahmen und fand unter minimalem Austausch mit den Opfern hinter verschlossenen Türen statt. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten auch dieses Verfahren als verfassungswidrig, und das Verfassungsgericht bestätigte, dass es nicht ohne weit umfangreichere Offenlegung und substantielle Beteiligung der Opfer fortgeführt werden könne.⁷² Die Regierung beschloss, dieses Verfahren abzubrechen, und es wurden keine weiteren politischen Begnadigungen gewährt.

Zwischen 2008 und 2016 wurden trotz der Forderungen von Opfern und des Drucks der Zivilgesellschaft keine staatlichen Strafverfahren eingeleitet. Infolgedessen verlegten sich Opferverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen darauf, selber Fälle zu verfolgen. 2015 wandte sich die Schwester eines Opfers an den Obersten Gerichtshof, um die Polizei zu zwingen, ihre Ermittlungen bezüglich des Todes ihrer Schwester zum Abschluss zu bringen, und die NPA, eine staatsanwaltliche Entscheidung zu treffen.⁷³ In einer eidesstattlichen Erklärung behauptete der frühere Leiter der NPA, Vusi Pikoli, er habe unter politischem Druck gestanden, diese Fälle nicht weiterzuverfolgen.⁷⁴ Die NPA stimmte einer Anklageerhebung zu, und 2016 wurden vier Männer des Mordes an Nokuthula Similane angeklagt. Dieser Fall ist immer noch nicht abgeschlossen. Ähnlicher Druck von Seiten der Opfer und der Zivilgesellschaft führte dazu, dass der Staat Ermittlungen zum Tod anderer Gefangener wiederaufnahm, darunter Ahmed Timol, Neil Aggett und Hoosen Haffejee. Weitere Opferfamili-

71 Nkademeng et al. gegen den Nationalen Leiter der Staatsanwaltschaft et al., Oberster Gerichtshof von Südafrika, Provinzabteilung Transvaal, Dezember 2008.

72 Albutt gegen das Centre for the Study of Violence and Reconciliation et al., South African Constitutional Court 2010.

73 Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei Fälle einfach als offen behandelt und weitere Ermittlungen abgelehnt.

74 David Forbes, „Investigation 168: Long Road to No Justice for TRC Victims“, in *Daily Maverick*, 21. November 2020, verfügbar unter: <https://www.dailymaverick.co.za/article/2020-11-21-long-road-to-no-justice-for-trc-victims/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

en haben sich inzwischen zu Wort gemeldet und Druck auf die NPA ausgeübt, ihre Fälle zu verfolgen, die Folter, Tod in Polizeigewahrsam und gezielte Morde betreffen.

In dem Bemühen, der verbreiteten Korruption im Staatsapparat und der öffentlichen Besorgnis über den politisierten Charakter der Staatsanwaltschaft zu begegnen, berief der neu gewählte Präsident Cyril Ramaphosa im Dezember 2018 eine neue, unabhängige Direktorin, Shamila Batohi. Obwohl diese öffentlich versprach, Fälle aus der Apartheid-Ära zu verfolgen, gab es bis heute wenig Fortschritte. Opferfamilien waren darauf angewiesen, mit Unterstützung der Zivilgesellschaft auf der Basis einzelner Fälle Druck auf die NPA auszuüben.⁷⁵

Der Grund für das Zögern des ANC, die Verfolgung von Apartheid-Tätern fortzusetzen, scheint in der Befürchtung zu liegen, dass ein solches Vorgehen zu der Forderung führen würde, bestimmte ANC-Beamte ebenfalls für Verbrechen anzuklagen, die sie während der Apartheid begangen haben.⁷⁶ Diese Vermutung wird durch die Behauptung eines Apartheid-Beamten vor Gericht gestützt, dass es hinter den Kulissen ein Abkommen zwischen beiden Seiten über eine gegenseitige Amnestie gegeben habe.⁷⁷

Auch Korruptionsfälle der Apartheid-Ära wurden nicht zur Anklage gebracht. Besondere Besorgnis wurde hinsichtlich der Korruption der Apartheid-Ära in Bezug auf internationale Investitionen und Waffendeals geäußert, die zu einem Zeitpunkt stattfanden, als Sanktionen gegen das Land existierten und internationale Finanztransaktionen unerlaubte Vermittlung durch Dritte erforderten. Das Fortbestehen von Korruption nach dem Beginn einer demokratischen Staatsführung wird sowohl als Folge dieses Mangels an Rechenschaftspflicht als auch als Grund dafür angesehen, warum die neue Regierung solche unerlaubten Transaktionen nicht aufzudecken oder militärische Dealbroker zu belangen versuchte.⁷⁸

2.3 Elitenaustausch

Der Austausch von Beamten in öffentlichen Institutionen nach dem Übergang 1994 fand weitgehend in Form von Umschichtungsstrategien des ANC statt und nicht als offizielle Politik oder öffentliche Regulierung. Es gab keine systematische Säuberung

⁷⁵ Mehr als 20 Opferfamilien haben sich an die Menschenrechtsstiftung gewandt, die für die ersten Fällen Unterstützung bereitstellte.

⁷⁶ Die 27 ANC-Führern gewährte Amnestie wurde vom Gericht gekippt, was sie haftbar machte für mögliche Strafverfolgung. Verantwortliche der Apartheid-Ära haben vorgeschlagen, dass diese Fälle verfolgt werden sollten, falls nunmehr Apartheid-Beamte angeklagt würden. Siehe Human Rights Watch, „Decision to Deny ANC Leaders Amnesty Applauded“, Human Rights Watch, 1999, verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/1999/03/03/decision-deny-anc-leaders-amnesty-applauded> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁷⁷ Forbes, „Investigation 168.“

⁷⁸ Hennie van Vuuren, *Apartheid Guns and Money: A Tale of Profit*. London 2018.

in Form von Sanktionen bezüglich vergangener Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen oder an der Durchsetzung der Apartheidpolitik. Durch seine politische Dominanz in der nationalen Regierung und in den (meisten) Provinzregierungen war der ANC in der Lage, Schlüsselbeamte zu ernennen, die Rekrutierungs- und Ernennungsverfahren förderten, welche diejenigen Beamten mit ANC-Verbindungen bevorzugten. Die bedeutendste Veränderung erfolgte mit der Einführung der *Affirmative Action* (positive Diskriminierung), die eine allmähliche, aber grundlegende Verschiebung der ethnischen Zusammensetzung des öffentlichen Sektors sicherstellte.

Die Interimsverfassung (Kapitel 6, Teil 88)⁷⁹ sah eine „Regierung der nationalen Einheit“ vor, wobei Minderheitsparteien, die eine bestimmte Zahl von Sitzen erreichen, in der Zusammensetzung des Kabinetts vertreten sind. Im Unterschied zu der spezifischen Formel, die während der Interimsphase auf die Verteilung der Kabinettsposten angewandt wurde, wurden die Details dieser ethnischen Verschiebung nicht im Voraus ausbuchstabiert und unterliegen nicht der Überprüfung. Der einzige öffentlich verfügbare Indikator dieser Verschiebung ist die ethnische Zusammensetzung der leitenden Angestellten, eine Schicht, die unter der Apartheid vollständig weiß war und seitdem sehr integrativ geworden ist. Auch wenn von dieser ethnischen Zusammensetzung eine politische Bindung nicht wirklich abgeleitet werden kann, hat sich die politische Zugehörigkeit eine klare ethnische Färbung bewahrt.

Abgesehen von der institutionellen Reform verschiedener Staatsorgane ging der ANC daran, hohe Leitungsbeamte im öffentlichen Sektor zu ersetzen. Führungspositionen in der Verwaltung auf nationaler, Provinz- und lokaler Ebene wurden ausgetauscht, einerseits um die Demografie des Landes abzubilden, aber auch um sicherzustellen, dass die neue Regierungspolitik effektiv umgesetzt wird. Der ANC initiierte eine Politik der „Kader-Verteilung“, durch die er aktiv Positionen festlegte, die durch vertrauenswürdige ANC-Mitglieder zu besetzen waren.⁸⁰

Während des Verhandlungsprozesses 1990 bis 1994 leitete die Polizei einen größeren internen Reformprozess ein, um den Dienst zu professionalisieren, sowie weitere demokratische Reformen in Antizipation der Veränderungen, die eine künftige demokratische Regierung vornehmen würde. Die neuen Verfassungsbestimmungen und Übergangsprogramme waren daher in den Übergangsverhandlungen kein ernsthafter Streitpunkt.⁸¹

Auch innerhalb von Polizei und Militär wurden hochrangige Führungsfiguren in einem Prozess ersetzt, der die ethnische Zusammensetzung der Führung transformier-

⁷⁹ Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung (Gesetz 34 von 1995), verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/legislation/acts/1995-034.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁸⁰ Ndwakhulu Stephen Tshishonga, „Cadre Deployment and Its Implications on Service Delivery in South Africa: A Human Development Capability Approach“, in *Journal of Public Administration* 49, Nr. 3 (2014).

⁸¹ Mark Shaw, „Point of Order: Policing the Compromise“, in Steven Friedman und Doreen Atkinson (Hrsg.), *SA Review 7: The Small Miracle: South Africa's Negotiated Settlement*, Johannesburg 1994.

te und diese durch Leute ersetzt, die Verbindungen zum ANC hatten. In dem Bemühen, Weiße zu beruhigen, die wegen ihrer Sicherheit nach dem Übergangsprozess besorgt waren, hielt Präsident Nelson Mandela bis 1998 an General Georg Meiring als Chef der südafrikanischen Streitkräfte fest. Als die verschiedenen Polizeikommissariate (einschließlich derjenigen der Homelands) fusioniert wurden, war der erste vom Präsidenten ernannte Polizeichef George Fivaz, der aus dem Privatsektor rekrutiert wurde, um den komplexen Prozess der Umstrukturierung und Reform (der die Integration sämtlicher Homeland-Polizeidienststellen in eine zentralisierte nationale Polizei mit sich brachte) zu managen. Anstatt die bestehenden Polizeikräfte zu überprüfen, konzentrierte sich der Reformprozess auf die Neuausbildung der vorhandenen Polizeibeamten, eine sorgfältigere Rekrutierung neuer Polizisten, die Einführung eines Aufsichtsmechanismus und die Einführung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Verordnungen, welche den Spielraum für Gewaltanwendung begrenzten.⁸²

Selbst wenn Polizeibeamte im Verlauf des TRC-Amnestieprozesses zugaben, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, stellte die Verfassungsbestimmung sicher, dass keine Sanktionen, etwa Entlassungen, angewendet werden konnten. Viele Polizisten aus berüchtigten Abteilungen, etwa der Sicherheitspolizei, wurden einfach auf weniger sensible Posten abgeschoben. Die Zunahme von Verbrechen in Südafrika nach 1994 erzeugte öffentlichen Druck für eine effektivere Polizeiarbeit, was die neue politische Elite als Ruf nach härterem Durchgreifen verstand, welches wiederum viele der angestoßenen Menschenrechtsreformen unterminierte, insbesondere nach dem Jahr 2000.⁸³

Die neue Verfassung sorgte für eine radikale Erneuerung der Justizstrukturen und der Gerichtsbarkeit und bot die Gelegenheit zur Berufung neuer Richter an den höchsten Gerichten, insbesondere am im Oktober 1994 seine Arbeit aufnehmenden Verfassungsgericht.⁸⁴ Zwar hatten die ursprünglich an das neue Verfassungsgericht berufenen Richter starke Verbindungen zum ANC und zu anderen Befreiungsgruppierungen, doch wurden sie allgemein als eher den Menschenrechten als Parteiloyalitäten verpflichtet angesehen. Alle richterlichen Ernennungen sind vom Justizdienstkomitee (*Judicial Services Committee*, JSC) mittels transparenter Nominierung und öffentlichem Bewerbungsverfahren durchzuführen. Das JSC setzt sich aus Vertretern der Justiz, Parlamentariern sowie Vertretern des Justizministeriums zusammen. Nach Durchführung des öffentlichen Bewerbungsverfahrens unterbreitet es dem Präsidenten eine Shortlist der Kandidaten, aus der dieser dann die Richter auswählt. Dieses Auswahlverfahren wurde von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter das Bemühen um ein größeres ethnisches und Geschlechtergleichgewicht sowie Forderun-

⁸² Janine Rauch, „Police Transformation and the South African TRC“, Centre for the Study of Violence and Reconciliation, 2004.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Francois du Bois, „Judicial Selection in Post-Apartheid South Africa“, *SSRN Scholarly Paper*, Rochester, NY 2006, verfügbar unter: <https://doi.org/10.2139/ssrn.2283148> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

gen nach einem klaren menschenrechtlichen Engagement der Kandidaten. Die ethnische und geschlechtliche Zusammensetzung der Richterschaft hat eine dramatische Veränderung erlebt, wobei der Anteil weißer Männer sich von 98 % im Jahr 1994⁸⁵ auf 34 % 2016 verringerte.⁸⁶

Die Gerichte haben ihre Unabhängigkeit bewiesen, indem sie regelmäßig Urteile gegen die Regierung fällten und staatliche Stellen dafür kritisierten, in der Verfassung enthaltene Menschenrechtsgarantien zu verletzen. Beamte des Justizministeriums und insbesondere die Staatsanwaltschaft waren jedoch weniger unabhängig von politischer Einmischung, wie die Einflussnahme des Ministers und seines Generaldirektors auf spezifische Entscheidungen bezüglich der Frage, ob Fälle aus der Apartheid-Ära verfolgt werden sollen oder nicht, bezeugt.

Auch parastaatliche Institutionen (Elektrizität, Eisenbahn, Fluglinien, Telekommunikationsdienste) erfuhren durch Neueinstellungen seitens der ANC-Minister Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, und Ernennungen durch positive Diskriminierung führten zu einer allmählichen, aber dramatischen Verschiebung der Zusammensetzung des Personals.

Auch die Etablierung einer Wirtschaftselite erfolgte durch ein Programm zur wirtschaftlichen Ermächtigung Schwarzer, welches für alle Ausschreibungen staatlicher Güter und Dienstleistungen ethnische (sowie geschlechtliche und sonstige) Kriterien einführte. Die Regierung legte auch Anforderungen für schwarze Kapitalbeteiligungen in Schlüsselsektoren fest. Die Transformation der Verwaltung von Mineralrechten zum Beispiel erlaubte der Regierung, Bergwerken zum Erwerb einer Bergbaukonzession eine 26-prozentige schwarze Anteilseignerschaft vorzuschreiben.⁸⁷ Als deutlich wurde, dass eine kleine Elite einen überproportionalen Anteil an solchen Verträgen und Konzessionen erwarb, wurden mit dem *Broad-Based Black Economic Empowerment Act* (Nr. 53 von 2003) neue, erweiterte Inklusionskriterien eingeführt.

Die Bemühungen, die Wirtschaftselite zu diversifizieren, hatten begrenzten Erfolg. Zwar ist ein kleiner Anteil von Schwarzen in die Reihen der Reichsten vorgedrungen, doch bleibt der überproportionale weiße Anteil an Vermögen und Einkommen tief verwurzelt. Die meisten leitenden Posten in den großen Unternehmen Südafrikas werden immer noch von weißen Männern besetzt.⁸⁸

85 du Bois, S. 11.

86 „The Make-Up of South Africa’s Judiciary“, Judges Matter (blog), 29. März 2017, verfügbar unter: <https://www.judgesmatter.co.za/opinions/south-africa-judges/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

87 Verfügbar unter: <https://mg.co.za/article/2002-01-01-sa-mine-charter-aims-for-26-black-equity/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

88 Verfügbar unter: <https://www.thesouthafrican.com/news/finance/percentage-black-south-africans-management-jobs-vs-white-citizens/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

2.4 Wiedergutmachung

Es gab in Südafrika seit 1994 zwei Hauptformen der Wiedergutmachung: diejenige für Opfer grober Menschenrechtsverletzungen und diejenige für Opfer von Landenteignung aufgrund von der ethnischen Segregation dienenden Land- und Siedlungsgesetzen des Apartheidregimes.

Bestandteil des TRC-Mandates war es, Empfehlungen für staatliche Wiedergutmachung für Opfer/Überlebende grober Menschenrechtsverletzungen (darunter Tötungen, Entführungen, Folter oder schwere Misshandlungen) abzugeben. Die von der TRC gewährte Amnestie betraf sowohl zivilrechtliche als auch politische Haftung für während der Apartheid begangene Verbrechen. So wurde Opfern das Recht verweigert, von Tätern zivilrechtlichen Schadensersatz zu fordern, und vom Staat wurde erwartet, diese Verantwortung zu übernehmen. Die TRC unterstützte notleidende Opfer direkt mit kurzfristigen Sofortmaßnahmen, wobei nahezu 17.000 Opfer Zahlungen von jeweils rund 3.000 Rand (damals 500 US-Dollar) erhielten. Aufgrund von Beratungen mit verschiedenen Interessengruppen erarbeitete die TRC Empfehlungen, die in ihrem Abschlussbericht veröffentlicht wurden:

- Individuelle Zahlungen an Opfer von rund 20.000 Rand (damals 3.000 US-Dollar) pro Opfer und Jahr sechs Jahre lang;
- Zugang für die Opfer zu Dienstleistungen, darunter Beihilfe im medizinischen und Bildungsbereich;
- Wiedergutmachung zugunsten jener Gemeinden, die am schwersten von der Gewalt betroffen waren;
- Symbolische Wiedergutmachung wie die Umbenennung öffentlicher Orte, etwa Schulen, Straßen etc.

Die Regierung zögerte anfangs, diese Empfehlungen umzusetzen, und wurde erst aktiv, als die Opfer mit Demonstrationsmärschen und Petitionen auf ihre Notlage aufmerksam machten.⁸⁹ 2003 billigte das Parlament einen Wiedergutmachungsbericht⁹⁰, der einige der Empfehlungen umzusetzen versuchte, und ein Budget von 800 Millionen Rand (104 Millionen US-Dollar) wurde dem Präsidentenfonds zugeteilt, um dieses Programm abzudecken. Eine zentrale Bestimmung des Programms war, dass individuelle Entschädigungen auf jene Opfer zu beschränken waren, die von der TRC im Verlauf ihrer Tätigkeit registriert worden waren. Andere Opfer, die unter die Definition der Opfer grober Menschenrechtsverletzungen fielen, aber nicht von der TRC erfasst worden waren, erhielten keinerlei Leistungen. 2003 wurden erste Regelungen getrof-

⁸⁹ Zukiswa Puwana und Rita Kesselring, „Persistent Injuries, the Law and Politics: The South African Victims’ Support Group Khulumani and Its Struggle for Redress“, in Jasmina Brankovic und Hugo van der Merwe (Hrsg.), *Advocating Transitional Justice in Africa: The Role of Civil Society*, 2018.

⁹⁰ Abschlussbericht des Parlamentsausschusses zur Wiedergutmachung, 2003, verfügbar unter: <https://pmg.org.za/committee-meeting/2624/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

fen, um einzelnen Opfern einmalige Zuschüsse in Höhe von 30.000 Rand (3.900 US-Dollar) zu zahlen.⁹¹ Das war etwa ein Viertel der von der TRC vorgeschlagenen Gesamtzahlung an Opfer.

Es wurden auch Regelungen für die Bereitstellung von Erziehungsbeihilfe für Opfer und ihre Angehörigen entwickelt.⁹² Opfer oder ihre Familien müssen jährlich einen Antrag auf Beihilfe im Rahmen dieses Programms stellen und dürfen, um berechtigt zu sein, nicht mehr als einen bestimmten Jahresbetrag (193.952 Rand oder 11.000 US-Dollar) verdienen. Beihilfe kann bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von etwa 60.000 Rand (3.500 US-Dollar) drei Jahre lang für Gebühren, Unterkunft und Nahverkehr gewährt werden. Die Zahlungen erfolgen direkt an die öffentlichen Bildungseinrichtungen und nicht an die einzelnen Antragsteller. Bis heute wurde ein Gesamtbetrag von 72 Millionen Rand (4,2 Millionen US-Dollar) für Erziehungsbeihilfe aufgewendet.⁹³

Das Justizministerium veröffentlichte außerdem Vorschriften für medizinische Beihilfe für Opfer zur öffentlichen Stellungnahme, aber diese sind, anscheinend aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen dem Justiz- und dem Gesundheitsministerium, noch nicht umgesetzt worden.⁹⁴

Verordnungsentwürfe für gemeindenahere Rehabilitation wurden 2018 für öffentliche Eingaben publik gemacht, doch wurden sie angesichts von Einwänden seitens der Opferverbände und zivilgesellschaftlicher Organisationen noch nicht offiziell angenommen. Die Entwürfe sehen die Durchführung von Gemeindeprojekten vor, die in mehr als 100 Gemeinden, welche von der TRC als die am meisten betroffenen klassifiziert wurden, Versöhnung, Entwicklung und Rehabilitation herbeiführen sollen. Sie legen ein Maximum von 30 Millionen Rand (1,8 Millionen US-Dollar) pro Gemeindeprojekt fest.

Die Restitution und Umverteilung von Land waren zentrale politische Forderungen während des Befreiungskampfes, aber die Bewältigung dieser Probleme betraf tiefgreifende strukturelle Fragen von Eigentum und Identität. Am Ende der Apartheid kontrollierten rund 60.000 weiße Landbesitzer – weniger als 1 % der Gesamtbevölke-

91 Ministerium für Justiz und Verfassung, „Regulations Regarding Reparations to Victims. Nr. R. 1660“ (2003), verfügbar unter: https://www.justice.gov.za/trc/legal/20031112-gg25695_nn1660.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

92 Justizministerium, „Regulations Relating to Assistance to Victims in Respect of Higher Education and Training: Promotion of National Unity and Reconciliation Act of 1995“ (2014), verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/legislation/notices/2014/20141103-gg38157-gon852-trc.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

93 Präsidentenfonds, „President’s Fund Annual Report 2019–2020“, 2020, verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/reportfiles/other/presfund-anr-2019-20.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

94 Justizministerium, „Draft Regulations for TRC Victims – Education and Medical Assistance“ (2011), verfügbar unter: <https://static.pmg.org.za/docs/110411regulations-TRC.pdf>. (letzter Zugriff: 14.07.2021).

rung – rund 82 Millionen Hektar Land – etwa 86 % des gesamten Ackerlandes Südafrikas.⁹⁵

Entschädigungen für Landenteignungen durch den Staat wurden durch den *Restitution of Land Rights Act* von 1994 geregelt.⁹⁶ Dieses Gesetz bot Opfern von Enteignungen aufgrund ethnischer Diskriminierung (und ihren Angehörigen) eine Handhabe, um Ansprüche auf Rückgabe ihres Grundes und Bodens geltend zu machen oder für dessen Verlust eine Kompensation zu erhalten. Das Gesetz sah die Einrichtung eines Gerichts (unter Vorsitz eines vom Präsidenten ernannten Richters) und einer Kommission vor (unter Vorsitz eines vom Minister für ländliche Entwicklung und Landreform ernannten Hauptkommissars für Landansprüche). Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1995 prüften die Kommission zur Restitution von Landrechten und ein Gericht für Landansprüche Anträge auf Landrestitution, beurteilten die Machbarkeit von Landrückgaben und den Wert des Landes und suchten nach einer Lösung für konkurrierende Ansprüche verschiedener Antragsteller oder zwischen Antragsteller und aktuellem Besitzer. Wenn Einigung erzielt wird, erhält der Antragsteller und/oder der derzeitige Besitzer aus dem Staatshaushalt eine Zuwendung als Kompensation. Wenn solche konkurrierenden Ansprüche keiner Lösung zugeführt werden oder der Wert des Landes strittig ist, wird der Fall an das Gericht für Landansprüche weitergereicht, das als normales Gericht fungiert.

Kommission und Gericht standen vor zahlreichen Herausforderungen, die sich aus der Schwierigkeit ergaben, die Berechtigung von Ansprüchen (über viele Jahrzehnte und Generationen von Angehörigen hinweg) zu beurteilen, den Wert des Landes zu schätzen und mit den aktuellen Eigentümern und Bewohnern des Landes zu verhandeln. Das Tempo der Lösung dieser Fälle war daher viel geringer als erwartet. Das Gesetz erfuhr im Laufe der folgenden 15 Jahre wiederholte Ergänzungen, um den Zeitrahmen für die Geltendmachung und Abwicklung von Ansprüchen zu erweitern.

Neben der Restitution von Land startete die Regierung außerdem ein Programm zur Umverteilung von Land, um dieses auch schwarzen Landwirten zugänglich zu machen. Der *Provision of Land and Assistance Act* (zur Bereitstellung von Land) von 2008⁹⁷ (ursprünglich 1993 verabschiedet und dann mehrfach ergänzt) ermächtigte den Minister für Landangelegenheiten, Mittel bereitzustellen, um Land zum Zweck der Umverteilung zu erwerben. Die Verfassung wiederum ermächtigte die Regierung, Land – unter der Voraussetzung der Kompensation – „für öffentliche Zwecke oder im

95 Edward Lahiff et al., „Land Redistribution and Poverty Reduction in South Africa.“ *Programme for Land and Agrarian Studies*, University of the Western Cape, 2008.

96 Restitution of Land Rights Act (Gesetz 22 von 1994), verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act22of1994.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

97 Parlament von Südafrika, „Nr. 58 of 2008: Provision of Land and Assistance Amendment Act“ (2008), verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/3178821.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

öffentlichen Interesse“ zu enteignen (Abschnitt 25.2, a, b), einschließlich einer Landreform (Abschnitt 25.4, a).⁹⁸

Zwischen 1994 und 2013 gab die Regierung mehr als 1,2 Milliarden US-Dollar aus, um 4,1 Millionen Hektar Land für die Umverteilung zu kaufen. Außerdem gab sie mehr als 1,6 Milliarden US-Dollar für 1,4 Millionen Hektar zum Zwecke der Restitution aus.⁹⁹ Während dieser Zeit wurden 4.860 landwirtschaftliche Betriebe durch das Umverteilungsprogramm an schwarze Bauern und Gemeinden übertragen, wovon fast eine Viertelmillion Menschen profitierten.

2.5 Versöhnung

Südafrikas TRC war ein mutiger Versuch, sich mit vergangenen Menschenrechtsverletzungen offen auseinanderzusetzen, indem ein ganz und gar öffentliches Verfahren der Zeugenaussagen und der Ermittlung von Missbräuchen in Gang gesetzt wurde, um ein offizielles Narrativ zu entwickeln. Zusätzlich zur Durchführung von Ermittlungen, zur Bewertung von Anträgen, zur Abgabe von Entschädigungsempfehlungen und zur Vorbeugung von Wiederholungen veranstaltete die TRC über 80 öffentliche Anhörungen, bei denen Opfern und anderen Betroffenen die Gelegenheit gegeben wurde, ihre Erfahrungen zu teilen und über den künftigen Weg zu sprechen.

Die TRC-Kommissare schufen in diesen Anhörungen eine Atmosphäre, die einen Diskurs der Versöhnung ermutigte, und wenngleich sie Rechenschaftspflicht anstrebten, förderten sie ein Diskussionsklima des Dialogs und der Vergebung. Entsprechend wurden die Täter in den Amnestieanhörungen ermutigt, Reue zu zeigen und sich für ihre Handlungen zu entschuldigen, und die meisten Antragsteller nutzten die Gelegenheit, dies zu tun (wenn auch oftmals auf ziemlich oberflächliche Weise). Das offizielle Amnestieverfahren ließ keinen Raum für ein direktes Gespräch zwischen Opfern und Tätern, und die Einlassungen der Opfer waren vor allem darauf gerichtet, die Gelegenheit zu nutzen, um die Aussagen der Täter in Frage zu stellen. Außerhalb des offiziellen Verfahrens gab es gelegentlich informelle Begegnungen, die vom TRC-Stab, den Medien¹⁰⁰ oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) organisiert wurden, doch sie fanden nur sehr selten statt.

Weitere öffentliche Anhörungen fanden sektorbezogen statt, etwa die Anhörung des Gesundheitssektors im Juni 1997 oder des Wirtschaftssektors im November 1997. Dazu gehörten Zeugenaussagen verschiedener Betroffener, die ihre Verantwortlich-

⁹⁸ Mercedes Stickler, „Brief: Land Redistribution in South Africa“ (Fokus auf Land in Afrika, kein Datum), verfügbar unter: <http://www.focusonland.com/foia/en/countries/brief-land-redistribution-in-south-africa/> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).

⁹⁹ Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/south-africa/why-south-africas-land-reform-agenda-stuck> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

¹⁰⁰ Siehe zum Beispiel: Deborah Hoffmann und Frances Reid, *A Long Night's Journey into Day*, 2000.

keit bzw. Viktimisierung darlegten und Empfehlungen aussprachen, wie die Wiederholung von Missbräuchen zu verhindern sei. Diese Anhörungen gründeten manchmal auf Gesprächen zwischen den jeweiligen Sektoren oder beförderten diese.¹⁰¹

Die Kommission war bemüht, eine einheitliche offizielle Geschichte der Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid-Ära zu erstellen. Ihr Abschlussbericht wurde von allen größeren Konfliktparteien angefochten (ANC, NP und IFP), die mit den sie betreffenden Ergebnissen nicht einverstanden waren.

In mehreren öffentlichen Reden und in dem Bemühen, auf die unterschiedlichen politischen und kulturellen Gruppierungen zuzugehen, trat der neue Präsident Nelson Mandela als Verkörperung des Geistes der Versöhnung hervor, dem es gelang, das Bild eines geeinten Landes zu vermitteln. Während er von der extremen Linken und Rechten verunglimpft wurde, gelang es ihm, bei einem breiten Querschnitt der Bevölkerung beliebt zu bleiben. Eine ähnliche Rolle spielte der Vorsitzende der TRC, Desmond Tutu, der versuchte, äußerst zerstrittene Gruppen unter dem gemeinsamen Dach einer „Regenbogenation“ zusammenzubringen.

Die neue Verfassung sah die Einrichtung einer Kommission zur Förderung und zum Schutz der Rechte kultureller, religiöser und sprachlicher Gemeinschaften vor, die 2002 durch ein Parlamentsgesetz geschaffen wurde.¹⁰² Sie war ein sehr unauffälliges Gebilde und mischte sich öffentlich nicht in die politischen Schlüsseldebatten ein, außer in den Streit, der sich bezüglich der Zurückdrängung von Afrikaans und der Einführung anderer Sprachen als Medium der Erziehung in Schulen und höheren Bildungseinrichtungen entzündete. Der aktuelle Kommissionsvorsitzende ist Professor David Mosoma, der ehemalige Vizekanzler der Universität von Südafrika. Außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sind die übrigen 11 Kommissionsmitglieder in Teilzeit tätig.

Innerhalb der Zivilgesellschaft wurden zahlreiche Initiativen gebildet, um Dialog und Verständigung zu fördern. Einigen Initiativen, die weit vor dem Übergang entstanden und Arbeitsverhandlungen oder den politischen Dialog zwischen der Regierung und verbotenen politischen Gruppierungen förderten, wird das Verdienst zugeschrieben, die Grundlagen für die schließlich stattfindenden formellen Verhandlungen gelegt zu haben. Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Erleichterung eines solchen Dialogs war auch während des Verhandlungsprozesses von 1989 bis 1994 entscheidend, als die Gewalt dramatisch zunahm. Ermöglicht durch das Nationale Friedensabkommen von 1991 zwischen ANC, NP, IFP und weiteren politischen Partei-

101 Hugo van der Merwe, „Evaluation of the Health Sector Hearing: Conceptualising Human Rights and Reconciliation“, *Centre for the Study of Violence and Reconciliation*, 2000, verfügbar unter: <http://www.csvr.org.za/docs/trc/evaluation.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

102 Parlament von Südafrika, „Commission for the Promotion and Protection of the Rights of Cultural, Religious and Linguistic Communities Act, Act No. 19 of 2002“, 2002, verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/a19-02.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

en, wurde dieser Prozess von der Regierung eingeleitet und finanziert, bestand aber aus Dutzenden von regionalen und lokalen Komitees, die mit zivilgesellschaftlichen Praktikern besetzt waren. Im Allgemeinen gelang es ihm, während eines sich hinziehenden und turbulenten Verhandlungsprozesses die lokale politische Dynamik zu stabilisieren.¹⁰³ Diese Komitees bestanden aus Vertretern verschiedener lokaler politischer Strukturen, die sich regelmäßig trafen, um Probleme zu besprechen. Den Vorsitz führten zumeist NGO-Vertreter, die aufgrund ihres Engagements in der Friedensförderung sowie bei Projekten zur Lösung von Menschenrechts- und Arbeitskonflikten Verhandlungs- und Mediationserfahrung besaßen. Diese nationale „Friedensarchitektur“ förderte den Dialog und war bestrebt, Konflikte zu antizipieren und anzugehen, sobald sie in Gemeinschaften, in denen die Lage angespannt war, aufbrachen. Neben der Bildung der Friedenskomitees sah das Nationale Friedensabkommen auch die Gründung der Goldstone-Untersuchungskommission vor (siehe Abschnitt 2.10.) sowie einen Verhaltenskodex für Polizei und politische Parteien.¹⁰⁴

Während des TRC-Prozesses und nach seinem Abschluss bemühten sich auch verschiedene NGOs aktiv darum, den Dialog zwischen zerstrittenen Gemeinschaften oder zwischen Gemeinschaften und staatlichen Institutionen zu fördern. Diese Bemühungen versuchten die von der TRC initiierten Dialoge zu vertiefen, um mehr Raum für Inklusion zu schaffen und einen nachhaltigeren Dialog über die Zukunft zu ermöglichen.¹⁰⁵ Die TRC berief mehr als 80 Gemeindeanhörungen im ganzen Land ein, in deren Verlauf Opfer die Gelegenheit hatten, ihre Geschichten während einer ein- bis dreitägigen Veranstaltung zu erzählen. Diese Veranstaltungen riefen großes Interesse bei den Gemeinden hervor, boten aber nur Raum für etwa zehn solcher Erzählungen pro Tag. Zivilgesellschaftliche Organisationen reagierten auf das Bedürfnis, solche Gelegenheiten zu erweitern, und stellten ein vereinfachtes Verfahren bereit, das einen breiteren und inklusiveren Dialog ermöglichen sollte.

Während des TRC-Verfahrens wurde eine nationale Opferorganisation gegründet, die weiterhin tätig ist und die Regierung für ihre unerfüllten Verpflichtungen zur Rede stellt (siehe Abschnitt 2.11.). Der *Khulumani Support Group* (KSG) gelang es, sich als eine Organisation zu etablieren, die Mitglieder des gesamten politischen Spektrums zusammenbringt, auch wenn sie vor allem von denjenigen Unterstützung er-

103 Andries Odendaal, *A Crucial Link: Local Peace Committees and National Peacebuilding*. Washington, D. C. 2013, verfügbar unter: <https://bookstore.usip.org/browse/book/9781601271815/A%20Crucial%20Link> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

104 Phiroshaw Camay und Anne J. Gordon, „The National Peace Accord and Its Structures“, *Johannesburg: Co-operative for Research and Education*, 2000, verfügbar unter: <https://omalley.nelsonmandela.org/omalley/index.php/site/q/03lv02424/04lv03275/05lv03294/06lv03321.htm> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

105 Siehe zum Beispiel die Arbeiten des Instituts für Gerechtigkeit und Versöhnung unter <https://www.ijr.org.za/2020/04/02/sustained-dialogues-programme-april-2020-news/> (letzter Zugriff: 14.07.2021) und des Instituts zur Heilung von Erinnerungen unter <https://www.newtactics.org/conversation/healing-memories-overcoming-wounds-history> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

hielt, die Opfer des Staates geworden waren. Sie formulierte eine Opferagenda, basierend auf gemeinsamen Rechten und Beschwerden, und vereinte die Opfer in der gemeinsamen Forderung nach Gerechtigkeit, insbesondere nach angemessener Entschädigung.

Die KSG hatte ernsthafte Schwierigkeiten zu bestehen, um ihre Interessenvertretung aufrechtzuerhalten, zum Teil aufgrund der organisatorischen Herausforderungen, unter angespannten finanziellen Bedingungen eine Mitgliederbasis und Führungsverantwortung zu erhalten.¹⁰⁶

2.6 Aufarbeitungsgesetze

Die Verfahren zur Aufarbeitung der Vergangenheit umfassen eine Vielzahl von Gesetzen, die eine vollständige Neustrukturierung der Verfassung und des politischen Systems sowie eine Transformation der Rolle des Staates beinhalten und zugleich Rechenschaftspflicht und Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid-Ära bereitzustellen versuchen. Eine Erörterung jedes dieser Gesetze ist in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts enthalten. Die Tatsache, dass jedes dieser Gesetze einen anderen Aspekt der Aufarbeitung anspricht, der (in Umfang und Zeit) erheblich über die TRC-Gesetze hinausgeht, vermittelt einen Eindruck von der Komplexität und Vielschichtigkeit dieses Prozesses in Südafrika.

- Entschädigungsgesetz (Act 35 von 1990)
- Weiteres Entschädigungsgesetz (Act 151 von 1992)
- Verfassung der Republik Südafrika (Act 200 von 1993)
<https://www.gov.za/documents/constitution/constitution-republic-south-africa-act-200-1993>
- Feiertagsgesetz (Act 36 von 1994)
https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act36of1994.pdf
- Gesetz zur Restitution der Landrechte (Act 22 von 1994)
https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act22of1994.pdf
- Gesetz über den südafrikanischen Polizeidienst (Act 68 von 1995)
<https://www.saps.gov.za/legislation/acts/act68of1995.pdf>
- Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung (Act 34 von 1995)
<https://www.justice.gov.za/legislation/acts/1995-034.pdf>
- Verfassung der Republik Südafrika (Act 108 von 1996)
<https://www.justice.gov.za/legislation/constitution/SACConstitution-web-eng.pdf>
- Gesetz über das Nationalarchiv und den Dokumentationsdienst Südafrikas (Act 43 von 1996)

106 Die KSG ist derzeit aufgespalten zwischen dem Vorstand und dem Direktor der Organisation, der ihre Website unterhält unter <https://khulumani.net/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

- <http://www.nationalarchives.gov.za/sites/default/files/National%20Archives%20and%20Records%20Service%20Act.pdf>
- Gesetz über die Ressourcen des Nationalen Erbes (Act von 1999)
<https://cer.org.za/wp-content/uploads/2015/06/act25-99.pdf>
 - Gesetz zur Förderung des Informationszugangs (Act 2 von 2000)
<https://static.pmg.org.za/gazettes/081212justice-exhumationregulations.pdf>
 - Gesetz über die Kommission zur Förderung und zum Schutz der Rechte kultureller, religiöser und sprachlicher Gemeinschaften (Act 19 von 2002)
https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/a19-02.pdf
 - Bestimmungen zur Entschädigung von Opfern (GN R1660 in GG 25695 vom 12. November 2003)
https://justice.gov.za/legislation/regulations/r2003/2003_r1660_trc%20reparations.pdf
 - Gesetz über die umfassende wirtschaftliche Stärkung von Schwarzen (Act 53 von 2003)
https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/a53-030.pdf
 - Bestimmungen zur Exhumierung, Wiederbestattung und symbolischen Bestattung verstorbener Opfer (Bekanntmachung 1540 von 2008 – Ministerium für Justiz und Verfassung)
<https://static.pmg.org.za/gazettes/081212justice-exhumationregulations.pdf>
 - Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Folter (Act 13 von 2013)
https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/36716act13of2013.pdf

2.7 Aktenzugang

Die dem Übergang vorausgehende lange Verhandlungsperiode (1989 bis 1994) bot den staatlichen Sicherheitskräften reichlich Gelegenheit, sämtliche dokumentarischen Beweise ihrer Aktivitäten zu vernichten. Viele dieser Archive wurden somit vor Anbruch der Demokratie zerstört. Im TRC-Abschlussbericht heißt es dazu:

Es ist eine Tragödie, dass die ehemalige Regierung in dem Bestreben, belastende Beweise zu beseitigen, absichtlich und systematisch eine gewaltige Menge an staatlichen Akten und Dokumenten vernichtet und dadurch die Geschichte unterdrückerischer Herrschaft gesäubert hat. Wie dieses Kapitel zeigen wird, nahm der Drang zu zerstören in den 1980er-Jahren Fahrt auf und erweiterte sich zu einer vom Kabinett sanktionierten koordinierten Anstrengung mit dem Ziel, der neuen demokratischen Regierung Zugang zu den Geheimnissen des Vorgängerregimes vorzuenthalten.¹⁰⁷

107 TRC-Abschlussbericht, 1998. Siehe insbesondere Kapitel 8 des 1. Bandes.

Der TRC-Abschlussbericht fährt mit der Dokumentation des Ausmaßes und der Art der Vernichtung von Dokumenten der Sicherheitskräfte während der Apartheid-Ära und der Ausweitung dieses Vorgangs während der sich hinziehenden Verhandlungsphase fort.¹⁰⁸ Die TRC bewertete den Vorgang der Aktenvernichtung und kam zu dem Ergebnis, dass der Nationale Geheimdienst (*National Intelligence Agency*, NIA) einen sorgfältig orchestrierten und systematischen Prozess der Säuberung sensibler Informationen in Gang setzte, der die Polizei (einschließlich der Homeland-Polizei), das Militär, die Gefängnisverwaltung und die Nachrichtendienste umfasste. Der TRC-Bericht (Band 1) beschreibt ausführlich die verschiedenen Bestimmungen und Systeme, die während der Übergangsjahre eingeführt wurden, um jegliche belastenden Akten der verschiedenen Regierungsbereiche zu vernichten. In einigen Fällen, etwa bei der Zentralisierung diverser Geheimdienstakten durch die NIA, überwachten diese internen Prozesse die Vernichtung von mehr als 95 % der Akten der Homeland-Nachrichtendienste.¹⁰⁹ Die TRC erhielt weitgehende Vollmachten, Räumlichkeiten zu betreten und die für ihre Ermittlungen relevanten Dokumente zu beschlagnahmen. Sie wurde jedoch durch die mangelnde Kooperation der Sicherheitskräfte in ihrem Bemühen behindert, relevantes Material zu identifizieren, und war letztlich nicht sehr erfolgreich mit dem Einsammeln von Dokumenten, die Beweise für Menschenrechtsverletzungen durch das Regime lieferten.

Die 1996 verabschiedete neue Verfassung bot starke Garantien für das Recht auf Informationszugang, welcher durch die Gesetzgebung der neuen Regierung erleichtert werden musste.¹¹⁰ Das zentrale Gesetz, das 2000 verabschiedete Gesetz zur Förderung des Informationszugangs, legte die Verfahren und Voraussetzungen des Informationszugangs fest, aber auch die Bedingungen, unter denen ein solcher Zugang verweigert werden konnte. Die TRC übergab dem Nationalarchiv, dem offiziellen staatlichen Archiv für aktuelle und historische Dokumente, eine umfangreiche Dokumentensammlung. Das Nationalarchiv beherbergt die irgendwie für bedeutsam gehaltenen offiziellen Akten sämtlicher Ministerien. Es bietet eine zentralisierte Ressource für staatliche Akten der Apartheid-Ära (sowie Raum für Zugangskontrolle).

Die TRC sprach auch Empfehlungen aus, wie diese Akten vom Nationalarchiv zu verwalten und zugänglich zu machen sind. Eine solche Verwaltung und ein solcher

108 Ein Teil des gesetzlichen Auftrags der TRC war in der Tat, „festzustellen, welche Gegenstände von irgendeiner Person zerstört worden sind, um Menschenrechtsverletzungen oder Handlungen im Zusammenhang mit einem politischen Ziel zu vertuschen“.

109 TRC-Abschlussbericht, Band 1, 1998, S. 221, verfügbar unter: <http://choicereviews.org/review/10.5860/CHOICE.37-1803> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

110 Abschnitt 32 der südafrikanischen Verfassung von 1996: Informationszugang. 1. Jeder hat das Recht auf Zugang zu a) jedweder Information, über die der Staat verfügt; und b) jedweder Information, über die eine andere Person verfügt und die zur Ausübung oder zum Schutz irgendeines Rechts erforderlich ist. 2. Nationale Gesetze sind zu erlassen, um diesem Recht Wirkung zu verleihen; sie sollen angemessene Maßnahmen vorsehen, um die dem Staat auferlegte administrative und finanzielle Last zu verringern.

Zugang sind noch nicht erreicht. Die historischen Akten bezüglich der Apartheid-Ära werden zwar weitgehend vom Nationalarchiv verwaltet, aber es wurde dafür kritisiert, dass es ihm an der grundlegenden Fähigkeit und Kapazität mangelt, seinen Verwaltungs- und Aufsichtsaufgaben zu genügen. Moniert wird auch, dass

Dokumente, die in den anhaltenden Auseinandersetzungen der politischen Parteien mitunter als Waffen fungieren, zurückgehalten oder sogar beseitigt werden. Zusätzlich zu diesem Problem stufen Regierungsstellen Akten häufig zu hoch ein, etwa Berichte, die dann unzugänglich bleiben, bis sie deklassifiziert werden, wofür weder das Gesetz über das Nationalarchiv und den Dokumentationsdienst Südafrikas (Act 43 von 1996) noch die unzureichend befähigten Regierungsarchive Vorkehrungen treffen.¹¹¹

Die Staatsarchive waren nicht hilfreich bei der Klärung, welche Akten sie beherbergen und wie diese zugänglich gemacht werden können. NGOs haben versucht herauszufinden, welche Akten verfügbar sind, und unterstützen individuelle Opfer staatlicher Repression dabei, in den Archiven aufbewahrte Akten, die sie betreffen, einsehen zu können.¹¹² Zum Beispiel haben sie eine Namensliste derjenigen Personen veröffentlicht, die von den archivierten Sicherheitsakten erfasst werden, um sodann Opfern und ihren Angehörigen dabei zu helfen, diese Akten einzusehen.¹¹³ Das Südafrikanische Geschichtsarchiv SAHA, eine an der Witwatersrand-Universität beheimatete NGO, gewann Zugang zu Abschriften der Sektion-29-Ermittlungen (Anhörungen der TRC hinter verschlossenen Türen):

Mehr als ein Jahrzehnt der Nachfragen nach diesen Transkripten, gerichtet an das Justizministerium, haben schließlich im Dezember 2014 Früchte getragen, als sich das Ministerium außegerichtlich einigte, um rechtliche Schritte zu vermeiden. Das Informationsfreiheitsprogramm von SAHA hatte nicht locker gelassen mit seiner Eingabe gemäß dem Gesetz zur Förderung des Informationszugangs aus dem Jahr 2000 – und mehr als 15.000 Seiten Text in vier großen Pappkartons wurden an SAHA ausgeliefert.¹¹⁴

Diese Dokumente wurden seitdem ausgewertet und durch Medienberichte bekannt gemacht.

111 Gabi Mohale, „A People’s Guide to Archives and Democracy“, in *Daily Maverick*, 21. September 2020.

112 Die wichtigsten damit befassten NGOs waren das Südafrikanische Geschichtsarchiv und das (inzwischen geschlossene) Open Democracy Advice Centre.

113 Siehe zum Beispiel die Unterstützung des Südafrikanischen Geschichtsarchivs SAHA für Opfer, Zugang zu ihren Sicherheitsakten zu erhalten: <http://foip.saha.org.za/static/apartheid-era-security-files> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

114 Verfügbar unter: <https://www.dailymaverick.co.za/article/2015-05-28-the-grenade-the-murder-and-the-truth-the-trcs-section-29-inquiry-for-rownan-fernandes/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

2.8 Gedenkort

Im Vorfeld des Übergangs hatte der ANC begonnen, Strategien für die Entwicklung und Umwandlung von Gedenkort zu formulieren, und er war in entsprechende Konsultationen eingebunden. Das ANC-Referat für Kunst und Kultur gründete 1991 eine Kommission für Museen, Denkmäler und Heraldik (*Commission for Museums, Monuments and Heraldry*, CMMH) als Vehikel für die Formulierung einer nationalen Politik für Museen, Denkmäler, Archive, Heraldik und Nationalsymbole. Ziel der CMMH war es, auf „einen gemeinsamen integrierten und integrierenden kulturellen Rahmen“ hinzuarbeiten, der helfen würde, „eine gemeinsame kulturelle Identität zu fördern und diese Identität ins Zentrum des Entwicklungsparadigmas zu stellen“.¹¹⁵

Staatliche Gedenkstätten werden in Südafrika von der Südafrikanischen Agentur für Kulturerbe verwaltet, die dem Ministerium für Kunst und Kultur untersteht. Einige Gedenkstätten werden jedoch von Kulturerbebehörden auf Provinzebene verwaltet. Zwar werden sie vom Ministerium finanziert, doch die wichtigsten Gedenkort werden von halbautonomen Leitungsgremien betrieben, die vom Ministerium für Kunst und Kultur ernannt werden.

Der prominenteste Gedenkort ist die Gefängnisinsel Robben Island, die auch zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Allgemein bekannt ist sie als das Gefängnis, in dem viele der bekanntesten politischen Gefangenen festgehalten wurden, darunter Nelson Mandela. Sie wird vom Robben-Island-Museumsrat betrieben, der von der Regierung ernannt wird. Das Museum ist eine Touristenattraktion (mit mehr als 300.000 südafrikanischen und internationalen Besuchern pro Jahr). Das Archivmaterial des Gefängnisses befindet sich im Mayibuye-Archiv, einem Gemeinschaftsprojekt des Museums und der Universität des Westkaps.¹¹⁶ Dieses Archiv enthält die Gefängnisakten sowie Interviews mit ehemaligen Gefangenen. Sein Jahresbudget beträgt gut 200 Millionen Rand (12 Millionen US-Dollar).¹¹⁷ Viele ehemalige Häftlinge werden vom Museum beschäftigt, manchmal als Führer. Doch das Museum wird von Korruptionsvorwürfen und regelmäßigen Protesten der Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener ge-

115 Geraldine Frieslaar, „Education and Preservation of Sites of Conscience“, in *Memory of Nations. Democratic Transition Guide: The South African Experience* (CEVRO, 2020), verfügbar unter: [http://www.cevro.cz/web_files/soubory/democracy-guide/democracy-guide-2019/MN-DTG%202019%20-%20\(12\)%20The%20South%20African%20Experience.pdf](http://www.cevro.cz/web_files/soubory/democracy-guide/democracy-guide-2019/MN-DTG%202019%20-%20(12)%20The%20South%20African%20Experience.pdf) (letzter Zugriff: 14.07.2021).

116 Details über das Archiv finden sich unter <https://mayibuyearchives.org/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

117 Robben Island Museum, „2019 Robben Island Museum Annual Report“, 2020, verfügbar unter: https://nationalgovernment.co.za/entity_annual/1936/2019-robben-island-museum-annual-report.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

plagt, die sich kritisch über mangelnde Unterstützung des Museums für ehemalige Gefangene geäußert hat.¹¹⁸

Eine weitere prominente Post-Apartheid-Initiative, die sich dem Vermächtnis der Vergangenheit stellen will, ist der Freedom Park, der im Jahr 2000 vom Ministerium für Kunst und Kultur eröffnet wurde. Er wurde als Antwort der südafrikanischen Regierung auf die Wahrheits- und Versöhnungskommission errichtet. Seine Errichtung berücksichtigt das öffentliche Bedürfnis nach einem Denkmal, um diejenigen angemessen zu ehren, die ihr Leben opferten, um die Freiheit zu gewinnen.¹¹⁹

Der Gedenkort richtet verschiedene Gedenkveranstaltungen und Zeremonien der Heilung und Versöhnung aus und stellt Bildungsangebote bereit, um Bewusstsein zu schaffen über die Geschichte Südafrikas und insbesondere den Befreiungskampf. Er umfasst 52 Hektar in der Nähe von Pretoria, fast angrenzend an das Voortrekker-Denkmal der Afrikaaner. Er zählt mehr als 90.000 Besucher jährlich, vor allem aufgrund der zahlreichen kulturellen und Bildungsveranstaltungen.¹²⁰ Er beherbergt ein der südafrikanischen Geschichte (von der vorkolonialen Zeit bis heute) gewidmetes Museum und einen Garten der Erinnerung, der Skulpturen enthält, die die historische Kultur und die Werte der neuen Demokratie widerspiegeln.

Die Art und Weise, wie der Park entschieden hat, wer zu ehren ist und auf welche Weise, hat sich als strittig erwiesen. Eine seiner wichtigsten Anlagen, die Mauer der Namen, möchte diejenigen ehren, die während der Konflikte, welche das Land geprägt haben (zurückgehend bis zu den Konflikten der Kolonialzeit), ihr Leben ließen. Die Entscheidung, gefallene SADF-Soldaten aus der Gedenkstätte auszuschließen, führte zu heftigen Reaktionen seitens konservativer Afrikaaner-Gruppierungen, die dies als Betrug am Ziel der Versöhnung ansahen.¹²¹ Ganz normale Opfer haben ebenfalls be-

118 Nicola Daniels, „Ex-Prisoners’ Association Upset over Robben Island Council ‚Meeting Snub‘“, *Independent Online*, 27. Januar 2020, verfügbar unter: <https://www.iol.co.za/capetimes/news/ex-prisoners-association-upset-over-robben-island-council-meeting-snub-41497561> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

119 Freedom Park, „The History of the Park“, ohne Datum, verfügbar unter: <https://www.freedom-park.co.za/index.php/about-us/overview/history-of-freedom-park.html#:~:text=The%20site%20of%20Freedom%20Park,their%20lives%20to%20win%20freedom> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).

120 Freedom Park, „Freedom Park Annual Report 2018–2019“, 2019, verfügbar unter: https://static.pmg.org.za/Freedom_Park_Annual_Report_201819_Final.pdf.

121 Bemerkenswert ist auch, dass „am 13. Dezember 2018 im Freedom Park die Enthüllung des russischen Abschnitts der Mauer der Namen stattfand. [...] Der Abschnitt enthält die Namen von 67 sowjetischen/russischen Soldaten, die ihr Leben opferten, um den Befreiungskampf im südlichen Afrika zu unterstützen, einschließlich des Anti-Apartheid-Kampfes in Südafrika“. Botschaft der Russischen Föderation in der Republik Südafrika, „On the Solemn Unveiling of the Soviet/Russian Section of the Wall of Names Freedom Park“, Presseerklärung vom 13. Dezember 2018, verfügbar unter: https://russianembassyza.mid.ru/ru_RU/-/on-the-solemn-unveiling-of-the-soviet-russian-section-of-the-wall-of-names-freedom-park-13-december-2018?inheritRedirect=true&redirect=%2FRU_RU (letzter Zugriff: 14.07.2021).

klagt, von diesem Prozess ausgeschlossen worden zu sein.¹²² Auch die Frage, wie man Helden, Opfer und Täter definieren soll und ob dies sich gegenseitig ausschließende Kategorien sind, hat sich als schwer zu lösen herausgestellt.¹²³ Der Park entschied folglich, diese Frage offenzulassen, indem er Platz ließ für weitere Namen, die in Zukunft hinzugefügt werden können.

Ein Ort, der große historische Bedeutung hat und in den aktuellen Debatten und Engagements bezüglich der Menschenrechte eine zentrale Rolle spielt, ist Constitution Hill in Johannesburg. Der Komplex war zuvor ein berüchtigtes Gefängnis, beherbergt heute aber das Verfassungsgericht sowie weitere Menschenrechtsprojekte und Bildungseinrichtungen. Seine Verwaltung untersteht dem Ministerium für Kunst und Kultur der Provinzregierung von Gauteng. Das Gelände umfasst 80 Hektar inmitten der Stadt, zählt jährlich mehr als 50.000 Besucher und arbeitet mit einem Jahresbudget von 60 Millionen Rand (3,5 Millionen US-Dollar).¹²⁴

Die Leiterin des Südafrikanischen Geschichtsarchivs, Geraldine Frieslaar, erklärt die historische Bedeutung des Ortes:

Constitution Hill entstand genau an dem Ort, der einst das Bestrafungssymbol des Apartheid-Regimes war; beherrscht wurde der Ort von dem Old-Fort-Gefängnis, in dem zu verschiedenen Zeitpunkten Mahatma Gandhi und Nelson Mandela wegen Widerstands gegen die Diskriminierung einsaßen. Als multifunktionaler Stadtraum, der Gefängnisgebäude, ein Museum, das Verfassungsgericht und verschiedene Nichtregierungsorganisationen beherbergt, die sich vorrangig um soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte kümmern, wurde Constitution Hill eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Johannesburg; mit Führungen, Bildungsprogrammen und Ausstellungsstrategien, die das Publikum mit Zeugenberichten ansprechen, oder Sonderführungen ehemaliger politischer Gefangener, insbesondere derjenigen, die im Frauengefängnis einsaßen, wird dort an die Vergangenheit erinnert. Da Constitution Hill als ein heiliger Raum der Erinnerung an das Unrecht der Apartheid dient, wurde dem Bezirk auch die Verantwortung dafür übertragen, die Umgebung durch seine Stadterneuerungsprioritäten neu zu beleben. Das allein stellt eine gewaltige Herausforderung dar, indem Constitution Hill die Anforderungen des Kulturerbe-Tourismus mit dem Erhalt der Heiligkeit der Stätte als Ort des Gewissens in Einklang bringen muss.¹²⁵

Die umfassendste Beschäftigung eines Museums mit der Apartheid-Ära leistet das Apartheid-Museum, das 2001 am Stadtrand von Johannesburg als private unabhängige Einrichtung gegründet wurde. Ursprünglich war es Bestandteil eines Casino-Lizenzantrags, um zu zeigen, wie das Unternehmen (Gold Reef City) Tourismus anziehen und dadurch die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen würde. Das Casino wur-

122 „Clouds over Attempts to Reconcile with the Past“, *The New Humanitarian*, 15. Dezember 2006, verfügbar unter: <https://www.thenewhumanitarian.org/fr/node/229198> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

123 Baines, „Site of Struggle: The Freedom Park Fracas and the Divisive Legacy of South Africa’s Border War/Liberation Struggle.“

124 Provinzregierung Gauteng, „Gauteng Provincial Government Annual Report 2017–2018.“, 2018, verfügbar unter: [https://provincialgovernment.co.za/entity_annual/400/2018-gauteng-gauteng-growth-and-development-agency-\(ggda\)-annual-report.pdf](https://provincialgovernment.co.za/entity_annual/400/2018-gauteng-gauteng-growth-and-development-agency-(ggda)-annual-report.pdf) (letzter Zugriff: 14.07.2021).

125 Frieslaar, „Education and Preservation of Sites of Conscience.“

de gebaut, und ein angrenzendes Grundstück für das Museum vorbehalten. Das Museum ist als Non-Profit-Einrichtung registriert und wird von einem unabhängigen Kuratorium geführt. Es ist für seinen Unterhalt auf Spenden, Beiträge und Förderung angewiesen.¹²⁶ Da es sich um eine Non-Profit-Organisation handelt, sind Informationen über sein Budget und die Zahl seiner Besucher nicht öffentlich zugänglich.

Das Museum wurde zu einem beliebten Ziel für Touristen und Schulausflüge. Seine Ausstellungen wurden von einigen Wissenschaftlern für ihren umfassenden und integrativen Ansatz gelobt,¹²⁷ während andere seine Auferlegung eines einheitlichen Versöhnungsnarrativs kritisiert haben.¹²⁸

Das Gedenken hat in Südafrika allgemein eine inklusivere, partizipativere Entwicklung genommen. Frieslaar bemerkt dazu:

Angesichts des Apartheid-Erbes der Exklusion wurde Post-Apartheid-Gedenkstätten die Verantwortung dafür auferlegt, den verborgenen und marginalisierten Gruppen der Gesellschaft eine Stimme zu geben, indem sie einen integrativen Umgang mit dem Erbe verfolgen. Wichtiger noch, als „Theater der Erinnerung“ bekräftigen Erinnerungsorte die Humanität derjenigen, die unter den Apartheid-Gräueltaten gelitten haben, und infolgedessen ist die Vermächtnislandschaft Post-Apartheid-Südafrikas übersät mit Denkmälern, Gedenkstätten, Museen und Kulturdenkmälern.¹²⁹

Einige Gedenkstätten fungieren als fortlaufende sogenannte Advocacy-Projekte in Bezug auf andauerndes Unrecht. Das District Six Museum in Kapstadt dient sowohl als Zeugnis einer Gemeinde und ihrer Bewohner – die gewaltsam aus einer innerstädtischen Nachbarschaft vertrieben wurden – als auch als Anlaufstelle für ungelöste Fragen der Landrückgabe und als Ort der Gemeinschaftsbildung.

Mehrere Museen und Gedenkstätten wurden errichtet (oder befinden sich noch im Entwicklungsprozess), um an bestimmte Orte zu erinnern, an denen es zu Misshandlungen kam. Im November 2011 kündigte das Ministerium für Strafvollzug an, dass die Galgen des Zentralgefängnisses von Pretoria wiederhergestellt und in ein Museum verwandelt würden. Im Anschluss an diese Ankündigung eröffnete Präsident Jacob Zuma am 15. Dezember 2011 offiziell das Gedenkmuseum und ehrte diejenigen,

126 South African History Online, „Apartheid Museum – Johannesburg“, verfügbar unter: <https://www.sahistory.org.za/place/apartheid-museum-johannesburg> (letzter Zugriff: 27.11.2020).

127 Pieter Labuschagne, „Balancing the Past and the Future in South Africa: A Spatial Analysis of the Apartheid Museum as an Instrument for Dealing with a Contested Past“, in *South African Journal of Art History* 27 (2012).

128 Chana Teeger und Vered Vinitzky-Seroussi, „Controlling for Consensus: Commemorating Apartheid in South Africa“, in *Symbolic Interaction* 30, Nr. 1 (1. Januar 2007), S. 57–78, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1525/si.2007.30.1.57> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

129 Frieslaar, „Education and Preservation of Sites of Conscience.“

die für politische Vergehen hingerichtet worden waren.¹³⁰ Aufgrund seiner Lage innerhalb eines Gefängnisses ist das Museum nur mit Voranmeldung zugänglich und wartet auf die Errichtung eines separaten Eingangs.¹³¹ Vlakplaas, wo ein Killerkommando der Polizei zahlreiche Mitglieder der Befreiungskräfte gefoltert und getötet hatte, wurde als potentieller Standort für ein Zentrum zur Erforschung in der traditionellen Medizin verwendeter Pflanzen vorgeschlagen, um die südafrikanischen Traditionen mit der modernen Medizin zu versöhnen.¹³² Der Ort liegt auf einer Farm etwa 20 Kilometer südwestlich von Johannesburg.

2.9 Gedenkveranstaltungen

Zum Gedenken an eine Reihe von Tagen mit direktem Bezug zur Konfliktperiode wurden nationale Feiertage eingerichtet. Die Auswahl der Tage und ihre offizielle Bezeichnung wurden in den ersten Monaten nach der Wahl durch Verhandlungen mit der Regierung der nationalen Einheit in einem Gesetz festgelegt.¹³³ Während dieses Gesetz Tage einzubeziehen versuchte, die für verschiedene gesellschaftliche Gruppen von Bedeutung waren, erwies sich die Benennung dieser Tage mitunter als strittig, da man einige Namen als der besonderen Bedeutung des jeweiligen Tages nicht angemessen befand.

Der 16. Dezember wurde zum nationalen Tag der Versöhnung erklärt. Zuvor war dieser Tag vom Apartheidregime als Tag des Gelübdes gefeiert worden, der an den Sieg der Afrikaaner über die Zulu in der Schlacht am Blood River 1838 erinnerte. 1961 wählte der ANC diesen Tag für die Gründung seines bewaffneten Arms *Umkhonto we Sizwe* (MK). Nach 1994 wurde entschieden, den 16. Dezember als nationalen Feiertag beizubehalten und der Versöhnung zu widmen.

Der 21. März wird in Erinnerung an das Massaker von Sharpeville, das 1960 an diesem Tag stattfand, als Menschenrechtstag begangen. Darüber wurde gestritten, weil der Pan-Afrikanische Kongress, der den Sharpeville-Marsch organisiert hatte, der Meinung war, die Bedeutung dieses Gedenkens werde vom ANC und der Regierung usurpiert und verzerrt.

Der 27. April wurde zum Freiheitstag erklärt, in Erinnerung an den Tag der ersten demokratischen Wahlen in Südafrika, der 16. Juni als Tag der Jugend in Erinnerung

130 Verfügbar unter: <https://www.sahistory.org.za/article/political-executions-south-africa-apartheid-government-1961-1989> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

131 James Mahlokwane, „Gallows Museum Still Not Open to Public for Safety Reasons“, *Independent Online*, 2018, verfügbar unter: <https://www.iol.co.za/pretoria-news/gallows-museum-still-not-open-to-public-for-safety-reasons-14419781> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).

132 Südafrikanischer parlamentarischer Portfolioausschuss für Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technologie, „Visit to Vlakplaas from 14 to 16 December 2001“, 2002.

133 Feiertagsgesetz (Act Nr. 36 von 1994), verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act36of1994.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

an den Soweto-Aufstand und der 24. September als Tag des nationalen Kulturerbes zur Würdigung der kulturellen Vielfalt, die das Land ausmacht. Der Frauentag am 9. August erinnert an den Tag im Jahr 1956, als sich Frauen an einem nationalen Marsch gegen die bereits erwähnten Passgesetze beteiligten.

Offizielle Veranstaltungen an diesen Tagen werden von vielen als parteilich und politisch angesehen, mit dem Ergebnis, dass Weiße generell nicht daran teilnehmen und auch von anderen politischen Parteien Kritik geübt wird, insbesondere vom PAC, der sein historisches Erbe als vom ANC usurpiert betrachtet. So dienen diese Veranstaltungen mitunter eher als Erinnerung an das Trennende, das das Land immer noch kennzeichnet.

2.10 Aufarbeitungsinstitutionen

Während die vorherigen Abschnitte dieses Berichts bestimmte Aspekte der südafrikanischen TRC thematisierten (Amnestie, Entschädigungen, Reformempfehlungen und informelle Gespräche), wird sich dieser Abschnitt auf die Kommissionsarbeit speziell in Bezug auf Ermittlung und Wahrheitsfindung konzentrieren. Zunächst aber wurden andere, enger fokussierte Ermittlungskommissionen eingesetzt, die der TRC vorausgingen.

Während der Verhandlungsperiode und vor Gründung der TRC hatten sowohl die Apartheid-Regierung als auch der ANC Ermittlungen wegen von ihren eigenen Mitgliedern begangenen Vergehen begonnen. Vonseiten des ANC wurden zwei Kommissionen eingesetzt, um Vorwürfe der Folter und der außergerichtlichen Hinrichtungen zu untersuchen, die in seinen südafrikanischen Ausbildungslagern begangen wurden.

Nach der Aufhebung seines Verbots im Jahr 1990 geriet der ANC zunehmend unter Druck, über verschiedene Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen Rechenschaft abzulegen. Während er zuvor interne Untersuchungen angestellt hatte, reagierte er nun auch durch die Einrichtung öffentlicher Gremien, die ihre Ergebnisse publik machten. Das erste dieser Gremien war die Kommission zur Untersuchung von Beschwerden früherer ANC-Gefangener und -Häftlinge (Skweyiya-Kommission)¹³⁴, die 1992 als Antwort auf den zunehmenden Druck eingesetzt wurde, sich für Menschenrechtsverletzungen zu verantworten, die in ANC-Gefangenenlagern im Exil begangen worden waren. Die Skweyiya-Kommission war insofern ein Novum, als sie eine von einer Befreiungsbewegung initiierte Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen darstellte, zumal ihre Ergebnisse auch noch öffentlich zugänglich gemacht wurden. Sie wurde jedoch wegen ihres begrenzten Mandats und ihrer beschränkten Befugnisse kritisiert, und schon bald folgte ihr die Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen der von ANC-Mitgliedern begangenen Grausamkeiten und Menschenrechtsverletzun-

¹³⁴ Skweyiya-Kommission, „Report of the Commission of Enquiry into Complaints by Former African National Congress Prisoners and Detainees.“

gen gegenüber ANC-Gefangenen und -Häftlingen (Motsuenyane-Kommission). Sie war sieben Monate lang tätig und veröffentlichte ihren Bericht am 20. August 1993.¹³⁵ Die Kommission fand heraus, dass schwere Verletzungen begangen worden waren, und empfahl Disziplinarmaßnahmen gegen ANC-Mitglieder. Der ANC verzögerte solche Maßnahmen jedoch mit dem Argument, es müsse ein inklusiveres Verfahren geben, welches alle Konfliktparteien zur Rechenschaft ziehen würde, bevor irgendwelche Entscheidungen über mögliche Bestrafungen getroffen werden könnten.

Zur gleichen Zeit setzte die Regierung auch eine offizielle Kommission ein, die Untersuchungskommission zur Verhinderung öffentlicher Gewalt und Einschüchterung, gemeinhin bekannt als Goldstone-Kommission (nach ihrem Vorsitzenden, Richter Richard Goldstone). Sie wurde eingesetzt, um politische Gewalttaten zwischen Juli 1991 und den allgemeinen Wahlen 1994 zu untersuchen. Ihre Einsetzung war Ergebnis des Nationalen Friedensabkommens von 1991 zwischen der Regierung, dem ANC und weiteren Parteien.

Die Kommissionsmitglieder wurden für eine gesetzliche Frist von drei Jahren berufen. Die Kommission legte 47 Berichte vor, die ihre Erkenntnisse über Gewalt in bestimmten Gemeinden und über bestimmte Formen von Gewalt präsentierten.¹³⁶ Diese Berichte benannten Verantwortliche und bestätigten die Rolle des Staates als „dritte Kraft“, die die Gewalt anfachte. Auch machten sie den ANC und die IFP verantwortlich für ihre Rolle in den mörderischen Kämpfen in der Provinz Natal.

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission*, TRC) baute auf der Arbeit aller dieser Untersuchungen auf. Die TRC-Gesetzgebung¹³⁷ wurde geschaffen, um die Amnestiebestimmungen der Interimsverfassung umzusetzen und zugleich zu versuchen, diese mit der Wahrheitsfindung und der Suche nach Verantwortlichkeit auszubalancieren. Die TRC bestand aus drei Ausschüssen, die eng zusammenarbeiteten: der Amnestieausschuss, der für die Anhörung und Prüfung von Amnestieanträgen zuständig war, der Ausschuss für Menschenrechtsverletzungen, der öffentliche Anhörungen der Opfer abhalten sollte, damit sie ihre Geschichten teilen konnten, und der Entschädigungs- und Rehabilitationsausschuss, der Opfer unterstützte und Entschädigungsempfehlungen aussprach. Sie wurden von einer Forschungsstelle und einer Ermittlungseinheit unterstützt, die weitgehende Befugnisse

135 Der Bericht ist elektronisch nicht verfügbar.

136 Diese Berichte sind elektronisch nicht verfügbar, aber Kopien befinden sich in Universitätsarchiven wie <http://www.historicalpapers.wits.ac.za/?inventory/U/collections&c=AK3342/R/9077> und https://www.saha.org.za/news/2017/February/three_new_donated_collections_start_off_the_sfjp_year_with_a_bang.htm (letzter Zugriff: 14.07.2021).

137 Parlament von Südafrika, „Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“ (Act 34 von 1995), verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act34of1995.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

besaßen, um Zugang zu Informationen zu erhalten und Zeugen aufzurufen, um Beweise zu liefern.

Die TRC wurde von 15 Kommissaren geleitet, die durch öffentliche Nominierung und ein Befragungsverfahren ausgewählt und schließlich von Präsident Nelson Mandela ernannt wurden, der Erzbischof Desmond Tutu als ihren Vorsitzenden benannte. Der Hintergrund der Ausschussmitglieder war vielfältig, unter ihnen waren Gelehrte, Anwälte, Beamte und Religionsvertreter. Die Kommission war auch bestrebt, ein gewisses Maß an politischer Vielfalt widerzuspiegeln. Bischof Tutu spielte als ihr Vorsitzender eine bedeutende Rolle, indem er einen Ton der Versöhnung, Vergebung und Empathie für die Opfer vorgab.¹³⁸

Die TRC wurde 1995 durch das Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung (Act 34 von 1995) eingesetzt. Sie erfüllte verschiedene Aufgaben, darunter die Gewährung von Amnestie, die Untersuchung von Vergehen, die Einberufung von Anhörungen, um Opfern zu ermöglichen, ihre Geschichten zu erzählen, sowie die Veröffentlichung eines Berichts mit ihren Ergebnissen und Empfehlungen zur Verhinderung künftiger Misshandlungen und zur Bereitstellung von Entschädigungen für die Opfer. Der von der Kommission behandelte Zeitraum reichte von 1960 (Massaker von Sharpeville) bis zu dem Tag, an dem Nelson Mandela als Präsident Südafrikas in sein Amt eingeführt wurde (10. Mai 1994).¹³⁹

Ihre Befugnisse zur Ermittlung von Vergehen und der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen waren weitreichend. Sie war befugt, Durchsuchungen durchzuführen und Dokumente zu beschlagnahmen sowie Verdächtige und Zeugen zu Aussagen vorzuladen; ebenso war ihr erlaubt, die eines Vergehens Überführten in ihrem Abschlussbericht zu nennen. Ihr Auftrag bestand nicht nur darin, die Details von Misshandlungen zu ermitteln, sondern auch, eine Analyse der institutionellen und organisatorischen Verantwortung für diese Taten zu liefern. Sie sollte Ermittlungen erleichtern und, wo nötig, initiieren und koordinieren in Hinblick auf:

1. schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich solche, die Teil eines systematischen Missbrauchsmusters waren;
2. die Art, die Ursachen und das Ausmaß schwerer Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Hintergründe, Umstände und Faktoren, des Kontextes, der Motive und Gesichtspunkte, die zu solchen Verletzungen geführt haben;
3. die Identität sämtlicher Personen, Behörden, Institutionen und Organisationen, die an solchen Verletzungen beteiligt waren;

138 Desmond Tutu spielte während des Anti-Apartheid-Kampfes eine herausragende Rolle als Erzbischof der Anglikanischen Kirche, Generalsekretär des südafrikanischen Kirchenrats und Patron der UDF. Zwar lehnte er sich gegen das Apartheidregime auf, predigte aber zugleich eine Vision der Versöhnung und der nicht-diskriminierenden Einheit. 1984 erhielt er den Friedensnobelpreis und wurde international als Vorkämpfer für Gerechtigkeit und Frieden geachtet.

139 Ursprünglich reichte der Zeitrahmen bis zum Tag der Annahme der Übergangsverfassung im Dezember 1993, doch dann wurde er gesetzlich verlängert, um im Vorfeld der Wahlen vom April 1994 Amnestie für Gewalttaten zu gewähren.

4. die Frage, ob solche Verletzungen das Ergebnis bewusster Planung seitens der Regierung oder einer früheren Regierung oder irgendeines ihrer Organe oder irgendeiner politischen Organisation, Befreiungsbewegung oder sonstigen Gruppierung oder Person waren;
5. die politische oder anderweitige Verantwortung für irgendeine dieser Verletzungen.

Der Umfang der von der TRC untersuchten Vergehen war relativ gering gemessen am Ausmaß der vom Apartheidregime begangenen Verbrechen. Er betraf nur Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit oder Akte direkter körperlicher Gewalt. Diskriminierungen, systematischer Rassismus und die massenhafte Verletzung sozialer und ökonomischer Rechte blieben unberücksichtigt. Die Verweigerung von Bildung, Beschäftigung oder Gesundheitsfürsorge und die Vertreibung und Inhaftierung derjenigen, die ohne Pass aufgegriffen wurden, fielen somit nicht in die Zuständigkeit der TRC. Diese Maßnahmen wurden zwar in der Analyse der Vergehen als kontextrelevant berücksichtigt, waren aber nicht Gegenstand spezifischer Untersuchungen im Sinne einer Zuweisung von Verantwortung oder der Identifizierung von Opfern.

Die TRC hatte eine Ermittlungseinheit, der einer der Kommissionsmitglieder vorstand. Sie bestand aus etwa 50 Mitgliedern, darunter Zivilisten (investigative Journalisten, Forscher, Menschenrechtsanwälte und NGO-Mitglieder), ausgebildetes Polizeipersonal, bestehend aus Abordnungen des Südafrikanischen Polizeidienstes (SAPS) und des Nationalen Geheimdienstes (NIA) sowie internationale Abordnungen, bestehend aus ausgebildetem Polizeipersonal, IT-Spezialisten und Menschenrechtsanwälten aus anderen Ländern.

Die TRC verfügte über ein Budget von 250 Millionen Rand (etwa 50 Millionen US-Dollar nach damaligem Wechselkurs). Zur Hochzeit ihrer Tätigkeit zählte sie 250 Mitarbeiter. Der Großteil des Budgets kam direkt von der südafrikanischen Regierung; auf Anfragen der TRC wurden zur Unterstützung spezifischer Projekte weitere Mittel in begrenztem Umfang von ausländischen Quellen bereitgestellt.

Die TRC begann Anfang 1996 ihre Arbeit mit der Maßgabe, sie innerhalb von zwei Jahren zu beenden. Doch erst am 29. Oktober 1998 übergab sie ihren fertigen Bericht dem Präsidenten und veröffentlichte ihn am selben Tag. Die enorme Zahl von Amnestiefällen und das langsame Tempo ihrer Bearbeitung bedeuteten, dass der Amnestieprozess weitere fünf Jahre andauerte. Der Abschlussbericht der TRC, der die Ergebnisse des Amnestieprozesses einbezog, wurde daher erst 2003 veröffentlicht. Die Website der TRC mit dem gesamten Abschlussbericht ist nach wie vor online verfügbar (www.justive.gov.za/trc/, letzter Zugriff: 14.07.2021).

Die TRC legte einen siebenbändigen Abschlussbericht vor, der ihre Erkenntnisse hinsichtlich der Fakten der Menschenrechtsverletzungen während des Zeitraums ihres Mandats zusammentrug. Die ersten fünf Bände enthielten die Ergebnisse aus den Anhörungen und Ermittlungen, Band 6 enthielt die Ergebnisse des Amnestieprozesses

und Band 7 eine Liste all jener, die als Opfer anerkannt wurden (zusammen mit knappen Details jedes Falles).¹⁴⁰

Noch vor seinem Erscheinen versuchten politische Parteien einschließlich ANC, IFP und NP die Veröffentlichung bestimmter Ergebnisse zu verhindern. Insbesondere als Reaktion auf einen Antrag vor Gericht, die Veröffentlichung des Berichts zu verbieten, entschied die TRC, bestimmte Seiten zu schwärzen, die ihre Erkenntnisse bezüglich der direkten Schuld einzelner Personen für Menschenrechtsverletzungen enthielten, um eine Verzögerung der Veröffentlichung zu vermeiden. Während die IFP sich energisch gegen bestimmte Schuldfeststellungen wehrte, erhob der ANC allgemeinere Einwände gegen die „Kriminalisierung“ des Widerstands gegen die Apartheid durch die TRC. Infolgedessen wurden einige Korrekturen und Zurücknahmen als Anhang zum Abschlussbericht von 2003 veröffentlicht.

Das Hauptinteresse an der TRC richtete sich jedoch nicht auf ihren Abschlussbericht und seine Ergebnisse. Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit sowohl in Südafrika als auch international standen die Anhörungen, und zwar sowohl die Aussagen der Opfer als auch die Amnestieanträge der Täter.

Die Anhörungen zu Menschenrechtsverletzungen boten immerhin 1.818 Opfern die Gelegenheit, von ihren Misshandlungen zu berichten.¹⁴¹ Diese Aussagen fanden an öffentlichen Orten statt, oftmals mit Hunderten von Zuhörern. Sie wurden live im Radio übertragen und waren regelmäßig Gegenstand von TV-Nachrichten und wöchentlichen Berichten über neue Erkenntnisse. 1996 und 1997 war das TRC-Verfahren in den südafrikanischen Medien prominent vertreten. Doch die öffentliche Anteilnahme an den Aussagen war ethnisch gespalten, sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Publikums der öffentlichen Anhörungen als auch hinsichtlich der TV-Zuschauer. Das öffentliche Interesse an der TRC wurde in der ausführlichen täglichen Berichterstattung, die sie erhielt, offensichtlich, obwohl auch hier ethnische Unterschiede auszumachen waren, indem der Anteil schwarzer TV-Zuschauer dreimal höher war als derjenige von Weißen.¹⁴²

2.11 Opferverbände

Während der Apartheid wurden verschiedene Unterstützungsstrukturen errichtet, um Häftlingen und Gefangenen Fürsprache sowie rechtlichen und psychologischen Beistand zu leisten. Opfer und ihre Familien wurden jedoch am direktesten von ihren

140 Die TRC veröffentlichte keine populäre oder summarische Version des Berichts, und die meisten Südafrikaner haben keinen Zugang zum vollständigen Bericht.

141 Audrey R. Chapman and Patrick Ball, „The Truth of Truth Commissions: Comparative Lessons from Haiti, South Africa, and Guatemala“, in *Human Rights Quarterly* 23, Nr. 1 (2001), S. 1–43.

142 Gunnar Theissen, „Object of Trust and Hatred: Public Attitudes toward the TRC“, in Audrey R. Chapman und Hugo van der Merwe (Hrsg.), *Truth and Reconciliation in South Africa: Did the TRC Deliver?*, Pennsylvania 2009, S. 202.

eigenen politischen Organisationen vertreten, da sie generell für ihre im Namen dieser Organisationen getätigten Aktivitäten ins Visier genommen wurden.

Erst im Vorfeld des TRC-Prozesses begannen sich Opfer außerhalb politischer Strukturen kollektiv zu organisieren. NGOs, die während dieser Periode den Opfern Unterstützung zukommen ließen, halfen ihnen bei der Entwicklung einer unabhängigen Struktur und Stimme. Zwei solcher Gruppen, die aus dem Zentrum für das Studium von Gewalt und Versöhnung (*Centre for the Study of Violence and Reconciliation*, CSVR) und dem Traumazentrum für Folter- und Gewaltopfer hervorgingen, bildeten die *Khulumani Support Group* (KSG), die sich als unabhängige Körperschaft etablierte, um Opfer aus dem gesamten politischen Spektrum zu vertreten. Sie gründete zahlreiche Zweige und rühmte sich einer Mitgliedschaft von über 100.000. Die KSG wurde zu einer maßgeblichen Lobbygruppe, welche die TRC zu einer effektiveren Unterstützung der Opfer drängte und die Regierung veranlasste, die Empfehlungen der TRC umzusetzen.¹⁴³ Sie arbeitete mit anderen NGOs zusammen, die 2007 die Südafrikanische Koalition für Übergangsgerechtigkeit bildeten, um sich für diverse unerledigte Aufgaben der TRC einzusetzen, darunter die Erfüllung vollständiger Entschädigungen, deren Ausweitung auf Opfer, die nicht vor der TRC erschienen, und die Strafverfolgung derjenigen, die keine Amnestie erhalten hatten.

Ein kleineres Netzwerk, bestehend vor allem aus den Familien derjenigen, die während der Haft getötet oder vom Apartheidregime ermordet worden waren, entstand 2018, als einige Fälle durch die Wiederaufnahme der Ermittlungen und neue Untersuchungen durch die Nationale Strafverfolgungsbehörde Aufmerksamkeit zu gewinnen begannen. Diese Bemühungen um Gerechtigkeit wurden von der südafrikanischen Stiftung für Menschenrechte unterstützt.¹⁴⁴

2.12 Maßnahmen im Bildungssystem

Kurz nach dem Übergang revidierte die neue Regierung im April 1994 kurzfristig die Lehrpläne, was mit den Worten des Erziehungswissenschaftlers Jonathan Jansen [...] als Versuch präsentiert wurde, kurzfristig die krassesten rassistischen, sexistischen und überholten Inhalte zu ändern, die von den Apartheid-Lehrplänen geerbt worden waren, welche nach den ersten Post-Apartheid-Wahlen im April desselben Jahres immer noch weitgehend in Gebrauch waren.¹⁴⁵

¹⁴³ Siehe <https://khulumani.net> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

¹⁴⁴ Verfügbar unter: <https://mg.co.za/article/2019-08-08-00-npa-reopens-apartheid-cases/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

¹⁴⁵ Jonathan Jansen, „Rethinking Education Policy Making in South Africa: Symbols of Change, Signals of Conflict“, in André Kraak und Michael Young (Hrsg.), *Educational in Retrospect: Policy and Implantation 1990–2000*, Pretoria 2001, S. 40–57.

Diese erste Reformperiode fand während der Regierung der nationalen Einheit statt, als die Kompromisspolitik der Durchführung einer radikaleren Lehrplanreform Grenzen setzte. Eine zweite Phase ernsthafterer Reformen begann nach den Wahlen von 1999. Anfangs wurde das Thema Geschichte als zu schwieriges Fahrwasser angesehen und erhielt vom Bildungsministerium wenig Aufmerksamkeit. Die Geschichte der Apartheid wurde nur in der Sekundarschulbildung in Klasse 12 behandelt, und zwar als Wahlfach, das nicht in allen Schulen angeboten wurde. Nachdem 2008 eine verbindlichere Agenda des Geschichtsunterrichts verabschiedet worden war, standen spezifische Themen auf dem Geschichtslehrplan für die 12. Klassen:¹⁴⁶

- der Einfluss des Kalten Krieges auf die Weltlage der 1960er-Jahre;
- die Verwirklichung von *Uhuru*¹⁴⁷ in Afrika in den 1960er- und 1970er-Jahren;
- Formen der Zivilgesellschaft, 1960er- bis 1990er-Jahre;
- die Auswirkungen des Zusammenbruchs der UdSSR 1989/90;
- das Hervorgehen Südafrikas als Demokratie aus der Krise der 1990er-Jahre;
- Bedeutung und Trends der Globalisierung;
- Ideologien und Debatten rund um die errichteten Gedenksymbole von der Übergangszeit bis heute.

Zugleich wurden zwölf Geschichtslehrbücher für den Schulgebrauch genehmigt, wobei es dem Ermessen der Schulen überlassen blieb, welche Texte sie verwendeten. Das Vermitteln der Apartheid-Geschichte erwies sich für viele Lehrer als schwierig, die selber diese Zeit erlebt hatten und kaum Hilfestellung dabei erhielten, wie sie diese emotional aufgeladene und strittige Periode auf professionelle Weise darstellen sollten. Einige NGOs, etwa *Shikaya* am Westkap, versuchten diese Lücke zu füllen, indem sie Geschichtslehrer darin schulten, Geschichte auf eine Weise zu unterrichten, die sensibel war für die Vielfalt der Blickwinkel, zugleich aber auch geleitet von bestimmten Werten in Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie.¹⁴⁸

2018 berief der Bildungsminister eine neue ministerielle Arbeitsgruppe Geschichte, die die Überarbeitung des Geschichtslehrplans beaufsichtigen und die Möglichkeiten eruieren sollte, das Fach Geschichte für sämtliche Schüler verpflichtend zu machen. Sie sollte 2020 Bericht erstatten.¹⁴⁹

146 Elize S. van Eeden, „South Africa’s Revised History Curriculum on Globalism and National Narratives in Grade 12 Textbooks“, in *Historia* 55, Nr. 1 (2010), S. 110–124.

147 *Uhuru* bedeutet auf Swahili Freiheit in Bezug auf die Unabhängigkeit von kolonialer Herrschaft.

148 Verfügbar unter: <https://www.thesouthafrican.com/news/teaching-apartheid-history-south-africa-challenges/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

149 Verfügbar unter: <https://www.gov.za/speeches/history-curriculum-18-dec-2018-0000> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

2.13 Aufarbeitung durch Medien

Über die Arbeit der TRC wurde in den Medien ausführlich berichtet, einschließlich direkter Radioubertragungen ihrer Opfer- und Amnestieanhörungen. Über diese Anhörungen wurde auch regelmäßig in den Abendnachrichten des staatlichen Fernsehens und in der unabhängigen Tagespresse berichtet. Eine wöchentliche TV-Sendung (TRC-Sonderbericht) über die Tätigkeit der TRC erwies sich als besonders populär und war einmal sogar die beliebteste Sendung des südafrikanischen Fernsehens.¹⁵⁰

Das Publikum dieser Berichterstattung war sehr gespalten, wobei schwarze Südafrikaner sehr viel eher geneigt waren, den Nachrichten zu folgen, während weiße Südafrikaner sich weit weniger interessiert zeigten. Die politische Ausrichtung war in den afrikaans- und englischsprachigen Zeitungen sehr unterschiedlich und spiegelte klare anti- und pro-TRC-Positionen wider.

Während und nach dem TRC-Prozess behandelten zahlreiche Videodokumentationen bestimmte Ereignisse und individuelle Geschichten, die durch die TRC-Anhörungen bekannt geworden waren. Über diese Dokumentationen wurde breit berichtet. Unter ihnen waren:

- *Where Truth Lies* (Regie Mark Kaplan), 1999
- *Prime Evil* (Regie Jacques Pauw), 2000
- *A Long Night's Journey into Day* (Regie Deborah Hoffmann und Frances Reid), 2001
- *Between Joyce and Remembrance* (Regie Mark Kaplan), 2004
- *Black Christmas* (Regie Mark Kaplan), 2016

Seit dem Ende des TRC-Prozesses ging die Berichterstattung über Geschichten der Apartheid-Ära merklich zurück. Es fehlte an jeglichem weiteren investigativen Journalismus hinsichtlich der Vergehen der Apartheid-Ära, und weitere Aufdeckungen der Wahrheit über diese Zeit gab es allein durch die Arbeit von NGOs und Wissenschaftlern. Doch wenn neue Informationen veröffentlicht oder neue Gerichtsverfahren angestoßen wurden, haben die Medien über diese Ereignisse breit berichtet.

2.14 Künstlerische Aufarbeitung

Die Untaten der Apartheid-Ära sind Thema zahlreicher Filme, Theaterstücke, Bücher und Kunstwerke. Diese erreichen jedoch zumeist nicht den Mainstream oder den populären Raum. Zwar waren Theater und Künste wichtige Plattformen für das öffentliche Engagement im Widerstand gegen die Apartheid, doch ist die Behandlung dieser Ära aktuelleren Themen wie die fortbestehenden Ungerechtigkeiten, Intoleranz und

¹⁵⁰ Eine detailliertere Analyse dieser Zuschauerzahlen findet sich im abschließenden Teil.

die öffentliche Aufklärung über Gewalt, Aids und andere soziale Herausforderungen gewichen.

Die Dramatik des Erzählens persönlicher Geschichten und der Konfrontation von Opfern und Tätern bot reichen Stoff für das Theater, und viele Regisseure bedienten sich hier, um Theaterproduktionen, welche die persönliche und politische Dynamik der Post-Übergangszeit thematisierten, einen Rahmen zu geben. Diese Stücke fanden großen Anklang, weil es ihnen gelang, das Publikum zu begeistern und die Komplexität und moralische Zweideutigkeit dieser Vorgänge zu kommunizieren. Zu den bekanntesten Theaterproduktionen zählen:

- *Ubu and the Truth Commission* (1997)
- *The Story I Am About to Tell*, entstanden in Zusammenarbeit mit der *Khulumani Support Group* (1997)
- *Nothing but the Truth* (2002)
- *The Dead Wait* (2002)
- *Truth in Translation* (2006)
- *Truth and Reconciliation* (2011)

Auch zahlreiche Romane, sowohl von prominenten Autoren als auch von neuen Stimmen, haben die TRC-Kulisse als Inspiration genutzt. Diese Romane wurden als ein Weg begrüßt, um „der TRC und den Zeugnissen der Menschen ein produktives Nachleben zu beschreiben, die Definitionen von Trauma, Wahrheit und Versöhnung zu hinterfragen, Leser einzuladen, das Gespräch über die Vergangenheit offenzuhalten, und aktiv über die Strategien nachzudenken, um mit der Vergangenheit und ihren Implikationen in der Gegenwart umzugehen.“¹⁵¹

Südafrikanische Autoren haben den TRC-Prozess nicht nur als Kulisse für ihre Geschichten benutzt, sondern auch als Ansporn, tiefer in die komplexen Themen einzudringen, die der Prozess zutage brachte. Der Menschenrechtsforscher Paul Gready stellte fest, dass „das Ergebnis der Allgegenwart der Vergangenheit eine Flut von autobiografischen und historischen Romanen, Autobiografien und Memoiren sowie gattungsmäßig hybriden Texten war; und ein Hauptauslöser war die TRC“.¹⁵² Er argumentiert, Romane hätten nicht nur einfach „den dominanten TRC-Diskurs ‚Die Wahrheit sagen zur Versöhnung‘ kopiert, sondern auch das Schweigen und die ‚offenen Fragen‘ der Apartheid und der TRC offengelegt“; auch hätten sie ein Licht geworfen auf Fragen wie die anhaltende Attraktivität von Rache und Vergeltung, das Vorherrschen von Denunziation und Betrug auf beiden Seiten des politischen Grabens, die Komplizenschaft weißer Nutznießer bei den Verbrechen der Apartheid und die

151 Francesca Mussi, „The South African TRC and Its Narrative Legacies“, 2020, S. 1–39, verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-030-43055-9_1 (letzter Zugriff: 14.07.2021).

152 Paul Gready, „Novel Truths: Literature and Truth Commissions“, *Comparative Literature Studies* 46, Nr. 1 (2009), S. 156–176.

Komplexität bestimmter schwarzer Identitäten (z. B. derjenigen, die als „farbig“ bezeichnet wurden, aber „weiß spielten“).¹⁵³

Zu einigen der meistgelobten Romane zählen:

- Nadine Gordimer, *Die Hauswaffe*, Berlin 1998
- Sindiwe Magona, *Mother to Mother*, Boston 1998
- J. M. Coetzee, *Schande*, Frankfurt/Main 2000 (mit dem Booker-Preis ausgezeichnet)
- Gillian Slovo, *Roter Staub*, München 2001
- Achmat Dangor, *Bitter Fruit*, Kapstadt 2001
- Njabulo Ndebele, *The Cry of Winnie Mandela*, London 2003
- Zoe Wicomb, *Playing in the Light*, New York 2006
- Patrick Flanery, *Absolution*, München 2013

Auch zahlreiche Filme wurden von den Geschichten inspiriert, die durch die TRC bekannt wurden. Sie reichen von lokalen bis zu Hollywood-Produktionen mit internationalen Filmstars. Keiner dieser Filme wurde als erfolgreich darin angesehen, die komplexe Politik oder die schwierigen persönlichen Wege einzufangen, die die Protagonisten zurückgelegt hatten. Ein Kritiker bemerkte: „Die Wahrheits- und Versöhnungskommission wurde – obwohl sie über all die Intrigen, Machtspiele und Spannung eines Gerichtsdrasmas wie *Die zwölf Geschworenen* gebot – gnadenlos zu einer Trauma-als-Unterhaltung-Show aufgebauscht“.¹⁵⁴

Zu den bekanntesten Produktionen zählen:

- *Red Dust* (2004)
- *In My Country* (2004)
- *Zulu Love Letter* (2004)
- *Forgiveness* (2004)
- *The Forgiven* (2017)

3 Bilanz: Erfolge und Misserfolge der Aufarbeitung in Südafrika

3.1 Erfolge der Aufarbeitung und ihre Ursachen

Der Aufarbeitungsprozess in Südafrika wurde von internationalen Kommentatoren als Erfolg und als Vorbild für andere Länder gefeiert. Im Land selbst wurde über die Hinterlassenschaft des Übergangs und den Aufarbeitungsprozess jedoch heftig debat-

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Verfügbar unter: <https://africasacountry.com/2012/02/south-africas-trc-on-film> (letzter Zugriff: 14.07.2021)

tiert. Wo Erfolge verbucht wurden, waren sie begleitet von Vorbehalten hinsichtlich der Kosten für ihre Erlangung und ihrer Begrenztheit gemessen an den verfolgten Zielen. Dieser Abschnitt behandelt die Auswirkungen auf die Opfer und die öffentliche Wahrnehmung, denn die Aufarbeitung weist trotz ihrer Mängel bedeutende Erfolge auf.

3.1.1 Auswirkung auf die Opfer

Zwar war die Gewährung von Amnestie für Täter im Austausch für die Offenlegung der Wahrheit hoch umstritten, aber angesichts der Verpflichtung der Regierung, hinsichtlich vergangener Vergehen zu ermitteln und Wiedergutmachung bereitzustellen, wurde sie von den meisten Opfern akzeptiert. Auch das Vorgehen der TRC, sich auf die Aussagen von Opfern zu konzentrieren und ihr Leiden anzuerkennen, wurde als sehr ermutigend empfunden. Dennoch führte der TRC-Prozess nicht zu hinreichend neuen Informationen oder angemessener Entschädigung für die Opfer und hinterließ die meisten unzufrieden und in ihrem Leid nicht anerkannt. Das Versäumnis des Staates, die TRC-Empfehlungen durch die Einleitung von Strafverfahren und die Bereitstellung angemessener Entschädigung umzusetzen, wurde als Betrug angesehen.¹⁵⁵ Auch gelang es dem TRC-Verfahren nicht, die Mehrheit der von Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid betroffenen Opfer zu erreichen.

Die in Gang gesetzten Aufarbeitsverfahren, um auf die Bedürfnisse der Opfer einzugehen, waren angemessen und berechtigt. Aber sie wurden nicht effektiv umgesetzt, und die Regierung versäumte es letztlich, ihre implizit eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, den Opfern Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen.

Zu den Hauptfaktoren, die die Erfolge erklären, zählt die starke Fraktion der Menschenrechtsverteidiger innerhalb des ANC, die mit Menschenrechtsanwälten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und einem breiten Opfer-Netzwerk zusammenarbeitete, um eine opferzentrierte TRC zu etablieren und sich für die Umsetzung ihrer Empfehlungen stark zu machen.

155 Siehe insbesondere David Backer, „Watching a Bargain Unravel? A Panel Study of Victims’ Attitudes about Transitional Justice in Cape Town, South Africa“, in *International Journal of Transitional Justice* 4, Nr. 3 (1. November 2010), S. 443–456, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1093/ijtj/ijq015> (letzter Zugriff: 14.07.2021); Sizwe Phakathi und Hugo van der Merwe, „The Impact of the TRC’s Amnesty Process on Survivors of Human Rights Violations“, in Chapman und van der Merwe (Hrsg.), *Truth and Reconciliation: Did the TRC Deliver?*, Pennsylvania 2008.

3.1.2 Öffentliche Reaktionen auf den TRC-Prozess und Wahrnehmungen der Vergangenheit

Der TRC-Prozess wurde von der Mehrheit der Südafrikaner für notwendig und berechtigt erachtet, und sein Beitrag zu Wahrheit und Versöhnung wurde als positiv bewertet. Doch diese Ansichten unterscheiden sich unter ethnischen Gesichtspunkten tiefgreifend. Weiße waren gegen die TRC (und auch gegen andere von der neuen Regierung eingeführte Reformen), während Schwarze die Kommission vor, während und nach ihrer Tätigkeit unterstützten.¹⁵⁶

Aufgrund ihres stark politisierten Charakters war die TRC nicht imstande, so gleich öffentlichen Konsens über die Menschenrechtsverletzungen herzustellen, die während der Apartheid geschehen waren. Doch aufgrund ihres transparenten Vorgehens und des Vertrauens der meisten Wissenschaftler und der Medien in ihre Tätigkeit war sie in der Lage, einen bedeutsamen Bericht über diese Periode abzuliefern, der zum Referenzwerk für historische Texte und kulturelles Engagement geworden ist. Es scheint auch so, als seien jüngere Generationen von Weißen offener gegenüber dieser Darstellung ihrer Geschichte.¹⁵⁷

Haltungen gegenüber einer Versöhnung über die ethnischen Grenzen hinweg stehen nicht länger in direktem Verhältnis zur Verbitterung angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen. Während die TRC diese Quelle des Misstrauens gemildert zu haben scheint, stellen das größere Problem der anhaltenden Ungleichheit und das Ausbleiben von Wiedergutmachung für sozioökonomische Ungerechtigkeiten heute die Hauptursachen von ethnischem Misstrauen und Zwiespalt dar.¹⁵⁸

3.2 Misserfolge der Aufarbeitung und ihre Ursachen

3.2.1 Fortbestehen von Armut und Ungleichheit

Das Fortbestehen von sozioökonomischen Ungleichheiten war ein bedenkliches Scheitern des Übergangsprozesses insgesamt. Während eine ganze Reihe von Aufarbei-

156 Hugo van der Merwe und Kathleen Sensabaugh, „Truth, Redress and Reconciliation: Evaluating Transitional Justice from Below“, in Kate Lefko-Everett et al. (Hrsg.), *Rethinking Reconciliation: Evidence from South Africa*, Kapstadt 2016, S. 25–44.

157 Ein von der TRC gefestigtes gemeinsames Verständnis der Geschichte der Apartheid war, dass das Apartheidregime furchtbare Verbrechen an denen begangen hat, die gegen das System kämpften. Einer Umfrage des Instituts für Gerechtigkeit und Versöhnung (IJR) aus dem Jahr 2013 zufolge glaubten mehr als ein Jahrzehnt nach dem Ende der TRC 79 % der schwarzen Südafrikaner immer noch, dass die Ergebnisse der TRC wahr sind, aber nur 59 % der weißen Südafrikaner stimmten dem zu.

158 Institute for Justice and Reconciliation, „SA Reconciliation Barometer Report“ (Kapstadt: Institut für Gerechtigkeit und Versöhnung, 2019), verfügbar unter: <http://www.ijr.org.za/home/wp-content/uploads/2019/12/800108-IJR-Barometer-Report-2019-final-web.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

tungsverfahren genutzt wurden, um das Apartheiderbe in Bezug auf kulturelle, soziale, ökonomische und politische Rechte zu adressieren, wurden das grundlegende Wirtschaftssystem und die mit ihm verbundenen ethnischen Ungleichheiten nicht in nennenswerter Weise transformiert. Leistungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der meisten Südafrikaner waren sehr gemischt. Während es dramatische Verbesserungen in der Bereitstellung bestimmter Basisdienstleistungen wie Elektrizität und Wasser gegeben hat, blieb das Armutsniveau konstant hoch, und die Kluft zwischen Arm und Reich ist seit 1994 noch größer geworden, wodurch Südafrika 2015 zu einer der ungleichsten Gesellschaften der Welt wurde, mit einem Gini-Koeffizienten von 0,63.¹⁵⁹ Landbesitz und andere ökonomische Ressourcen wurden nicht wirksam angegangen, was die ernsthafteste Herausforderung der Versöhnung darstellt.

Dieses Versäumnis ist neben anderen Faktoren ein Resultat der Kompromisse, die während des ausgehandelten Übergangs eingegangen wurden, des Eigeninteresses der neuen politischen Eliten und des Versagens der neuen Regierung, die Korruption auszumerzen und eine Entwicklungspolitik umzusetzen, von der die Mehrheit der Bevölkerung profitiert.

3.2.2 Demokratische Kultur und Menschenrechte

Menschenrechte sind in der südafrikanischen Verfassung, den Rechtsinstitutionen und in zahlreichen seit dem Ende der Apartheid erlassenen Gesetzen fest verankert. Dennoch hat keine Kultur der Menschenrechte und der Demokratie den Autoritarismus verdrängt, der in diversen staatlichen Institutionen und in den politischen Parteien verwurzelt ist. Angesichts der langen Geschichte von Kolonialismus, Unterdrückung und bewaffnetem Konflikt ist die Veränderung einer solchen Kultur eine große Herausforderung.

Während der Ansatz der TRC, Empathie und Versöhnung zu predigen, allgemein begrüßt wurde, versäumte sie es, einen nennenswerten Beitrag zur Bildung von Menschenrechtsbewusstsein und Menschenrechtsinstitutionen zu liefern. Der Aufarbeitungsprozess bot die Gelegenheit, Schlüsselaspekte demokratischer Staatsbürgerschaft aufzuzeigen und umzusetzen, etwa die Art und Weise, wie Bürger in die Politikentwicklung einbezogen, die Bedürfnisse von Opfern bezüglich ihrer Rechte und staatlicher Verpflichtungen formuliert, höhere Beamte zur Verantwortung gezogen oder der Informationszugang und der demokratische Dialog erleichtert werden. Diese Gelegenheit wurde weitgehend vertan, indem der Übergang als ein außergewöhnlicher, temporärer Prozess behandelt wurde, der mehr auf Empathie und moralischen Diskurs

159 „The World Bank in South Africa: Overview“, Text/HTML, Weltbank, 2019, verfügbar unter: <https://www.worldbank.org/en/country/southafrica/overview> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

fokussiert war als darauf, Rechenschaftspflicht und einen Diskurs über Rechte hervorzubringen.¹⁶⁰

3.2.3 Strafverfolgung der Täter

Wie weiter oben bereits bemerkt, gab es nur sehr wenige Strafverfolgungen von Tätern, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren und keine Amnestie beantragt hatten. Infolge politischer Einmischung wurde die gerichtliche Aufarbeitung kompromittiert. Zwar wurde die Strafverfolgung aufgrund der Bemühungen vor allem von Opfern und zivilgesellschaftlichen Organisationen wiederaufgenommen, doch nach so langer Zeit sind die Aussichten auf Gerechtigkeit für die meisten Opfer gering. Ein Schlüsselfaktor für diesen Mangel an Willen ist die Tatsache, dass auch ANC-Führer und -Kämpfer potentielle Strafverfolgung für Fälle aus jener Ära zu gewärtigen haben und die Verfolgung von Staatsbeamten der Apartheid Druck hervorbringen wird für einen ausgewogeneren Umgang mit vergangenen Verbrechen. Diese Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen der Apartheid-Ära hat zu einem allgemeinen Klima der Straflosigkeit für diejenigen beigetragen, die politisch gut vernetzt sind und als über dem Gesetz stehend gelten, sei es aus Gründen der Korruption oder anderer Formen des Machtmissbrauchs.

3.2.4 Unternehmensverantwortung

Zwar hat die TRC ein Bewusstsein geschaffen für die Komplizenschaft von Unternehmen bei Vergehen während der Apartheid-Ära, doch war ihr Engagement hinsichtlich der Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und Transformation dieses Sektors recht oberflächlich. Die Bedeutung dieses Versäumnisses trat erst zu einem späteren Zeitpunkt zutage, als das Ausmaß des Leids vollständig offenbart worden war und neue Informationen über Korruption ans Tageslicht kamen.

Das Scheitern einer wirksamen Transformation des Unternehmenssektors in Südafrika bedeutet, dass die Verantwortung der Unternehmen für vergangene oder fortdauernde Menschenrechtsverletzungen in weiter Ferne bleibt. Der enge Fokus der Aufarbeitung auf die Verantwortung des Staates für Vergehen bedeutete, dass die Gelegenheit, Unternehmen zur Verantwortung für Opfer-Entschädigungen zu ziehen, vertan wurde. Die zunehmende Interessengleichheit von Unternehmensakteuren und den neuen politischen Eliten hat diesbezüglich die Aussicht auf Gerechtigkeit verringert.

160 Hugo van der Merwe, „What Did the TRC Teach South Africa about Democratic Citizenship?“, in Mia Swart (Hrsg.), *The Limits of Transition: The South African Truth and Reconciliation Commission 20 Years On*, Leiden 2017, S. 169–185.

3.2.5 Reform der Institutionen

Die Reform der Institutionen wurde mit einer Agenda verfolgt, die sowohl neue demokratische Werte einführte als auch eine größere Repräsentanz der Bevölkerung ermöglichte. Während dies in Bezug auf bestimmte Institutionen (z. B. der Justiz) sehr erfolgreich war, versagten viele staatliche Institutionen dabei, sich einem Kulturwandel zu unterziehen. Einige staatliche Institutionen versanken auch in Korruption und versagten dabei, ihre Rolle als Entwicklungstreiber zu erfüllen. Das lässt sich zum Teil dem Mangel an einer hinreichenden Qualifikationsbasis in Südafrika zuschreiben (insbesondere aufgrund des Apartheid-Bildungssystems und des Ausschlusses von schwarzen Fachkräften von Schlüsselpositionen während der Apartheid), ist aber auch ein Ergebnis der Berufung politisch gut vernetzter Leute auf Exekutiv- und Aufsichtsposten in diversen Behörden, die eine wichtige Rolle in der ökonomischen Entwicklung spielen, etwa in der Bereitstellung von Elektrizität, Wasser und Transport.

Die Polizeireform ist damit gescheitert, die Polizeikultur von einer autoritären, repressiven Kraft in eine solche der Dienstleistung und Verantwortung umzuwandeln. Teilweise untergrub das Fehlen einer wirksamen Rechenschaftspflicht oder Sicherheitsüberprüfung während des Aufarbeitungsprozesses die Bemühungen, die Institutionen von ihren schlimmsten Elementen zu befreien. Zusätzliche Faktoren wie die stärkere Fokussierung des Rekrutierungs- und Ausbildungsprozesses für neue Mitglieder auf die Umschichtung der ethnischen Zusammensetzung, die Berufung vertrauter politischer Verbündeter in Schlüsselpositionen und der öffentliche Druck, die Kriminalität unter Kontrolle zu bringen, bedeuteten, dass die Menschenrechte nicht mehr im Fokus des Reformprozesses standen. Das Ausmaß der von der Polizei begangenen Missbräuche blieb somit ein ernstes Anliegen.

3.3 Abschließende Überlegungen

Der Übergangsprozess in Südafrika war das Ergebnis einer Verhandlungslösung, mit der versucht wurde, die Hinterlassenschaften tiefgreifender struktureller Probleme und schwerer Menschenrechtsverletzungen zu beheben. Der Aufarbeitungsprozess war ein höchst ambitioniertes Vorhaben, das innovative Ansätze verfolgte und sich um eine breite partizipatorische Einbindung von Opfern und betroffenen Gruppen bemühte. Er spielte eine bedeutende Rolle bei der Herausbildung einer neuen Kultur der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, verfehlte aber insbesondere die Erfüllung seines ehrgeizigen Mandats, für wirksame Verantwortlichkeit und Wiedergutmachung zu sorgen. 25 Jahre nach dem Übergang bleibt das Erbe der Apartheid nur teilweise überwunden.

Bibliografie

- Aalen, Lovise et al. *Ethiopian since Dergue: A decade of democratic pretension and performance*. London: Zed Books, 2002.
- Abdurrahmani, Bledar. „Transitional Justice in Albania: The Lustration Reform and Information on Communism Files.“ *Interdisciplinary Journal of Research and Development* 5(3). Durrës: Aleksandër Moisiu, 2018.
- Able, Richard L. *Politics by Other Means: Law in the Struggle against Apartheid, 1980–1994*. Cambridge: Cambridge University Press, 1997.
- Abraham, Kinfe. *Ethiopia From Bullets to the Ballot Box: the Bumpy Road to Democracy and the Political Economy of Transition*. Lawrenceville: The Red Sea Press Inc., 1994.
- Abraham, Manuela und Mariana Risso. „Llena de hondos silencios: Los debates en torno a la aprobación de la ley de Sitios de Memoria Histórica del Pasado Reciente No. 19.641.“ In *Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay, Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2018*, 50–65. Montevideo: SERPAJ, 2018.
- ACHPR (Ethiopia). *HaregewoinGabre-Selassie and IHRDA (on behalf of former Dergue officials) v. Ethiopia* (Urteil), 12. Oktober 2013, Comm. No. 301/2005.
- Achugar, Mariana, Amparo Fernández und Nicolás Morales. „(Re)presentando el pasado reciente: la última dictadura uruguaya en los manuales de historia.“ *Discurso & Sociedad* 5(2) (2011): 196–229.
- Adler, Sabine. „Umstrittene Erinnerungskultur: Erste Museen zur Hoxha-Diktatur in Albanien.“ *Deutschlandfunk*, 16.08.2017. Verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/umstrittene-erinnerungskultur-erste-museen-zur-hoxha.691.de.html?dram:article_id=393639 (letzter Zugriff: 14.01.2021).
- Acuña, Carlos H. und Catalina Smulovitz. „Guarding the Guardians in Argentina: Some Lessons about the Risks and Benefits of Empowering the Courts.“ In *Transitional Justice and the Rule of Law in New Democracies*, hrsg. von A. James McAdams, 93–122. Notre Dame and London: University of Notre Dame Press, 1997.
- Acuña, Carlos H. und Catalina Smulovitz. „Militares en la transición argentina: del gobierno a la subordinación constitucional.“ In *Juicio, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina*, hrsg. von Carlos H. Acuña et al., 19–99. Buenos Aires: Ediciones Nueva Visión, 1995.
- Adorno, Theodor W. *Gesammelte Schriften*, vol. 10.2 Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977.
- Ahlbrecht, Heiko. *Der Fall Pinochet (s): Auslieferung wegen staatsverstärkter Kriminalität?*. Baden-Baden: Nomos, 1999.
- Ainley, Kirsten. *Evaluating Transitional Justice: Accountability and Peacebuilding in Post-Conflict Sierra Leone*. London: Springer, 2015.
- Akhavan, Payam. „Justice and Reconciliation in the Great Lakes Region of Africa: The Contribution of the International Criminal Tribunal for Rwanda.“ *Duke Journal of Comparative & International Law* 7 (1997): 325–348.
- Alegría, Diego et al. (Hrsg.). *Poesía Chilena en Dictadura y Postdictadura*. Santiago: Universidad de Chile, Grajaje ediciones, 2020.
- Alfonsín, Raúl. *Memoria Política: Transición a la democracia y derechos humanos*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica de Argentina, 2004.
- Alia, Ramiz. *Shpresa dhe zhgënjime*. Tiranë: Dituria, 1993.
- Allier Montaño, Eugenia. „Lugar de memoria: ¿un concepto para el análisis de las luchas memoriales? El caso de Uruguay y su pasado reciente.“ *Cuadernos del CLAEH* 2(31) (2008): 87–109.
- Allier Montaño, Eugenia. „Recordar para reparar: la imagen de los desaparecidos uruguayos en el ‚Memorial a los detenidos-desaparecidos‘.“ *ILCEA – Revue de l’Institut des langues et cultures d’Europe, Amérique, Afrique, Asie et Australie* 26 (2016): 1–21. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4000/ilcea.3968> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Allo, Awol und Tesfaye, Beza. „Spectacles of illegality: mapping Ethiopia’s show trials.“ *African Identities* 13 (2015): 279–296.

- Aliçka, Ylljet. *Metamorfozae një kryeqyteti*. Berat: Onufri 2019.
- Aliçka, Ylljet. *La valse du bonheur*. Paris: L'Esprit du temps, 2019.
- Aliçka, Ylljet. *Les slogans de pierre*. N. N.: Edition Climates, 1999.
- Alonso, Fabiana. „La dictadura militar argentina (1976–1983) en los textos de Ciencias Sociales e Historia para el tercer ciclo de la Educación General Básica.“ In *Dictadura y Educación: Tomo 3: Los textos escolares en la historia argentina reciente*, hrsg. von Carolina Kaufmann, 227–245. Salamanca: FahrenHouse, 2018.
- Alonso, Jimena. „La prisión masiva y prolongada en perspectiva de género: Mujeres presas durante la dictadura uruguaya (1973–1985).“ In *El tiempo quieto: Mujeres privadas de libertad en Uruguay*, hrsg. von Natalia Montealegre Alegría, Graciela Sapriza, María Ana Folle Chavannes, 53–73. Montevideo: Facultad de Humanidades y Ciencias de la Educación, Universidad de la República, 2016.
- Alonso, Jimena und Fabiana Larrobla. „Memorias femeninas en el uruguay pos-dictadura.“ *Aletheia* 5(9) (2014): 1–14. Verfügbar unter: http://www.memoria.fahce.unlp.edu.ar/art_revistas/pr.6417/pr.6417.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Alonso, Jimena, Fabiana Larrobla und Mariana Risso. *Avanzar a tientas: Cronología de las luchas por verdad y justicia 1985–2015*. Montevideo: Scielo, 2016.
- Altuzarra, Cristancho. José Gabriel. „Memoria, oposición y subjetividad política en el cine argentino.“ *Imagofagia* 10 (2014): 1– 62.
- Ambos, Kai. „Zur ‚rechtlichen‘ Struktur der Repression und strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung in Argentinien: Ein Kommentar aus juristischer Sicht.“ In *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*, hrsg. von Detlef Nolte, 86–95. Frankfurt am Main: Vervuert, 1996.
- Ambos, Kai und Mohamed Othmann. *New Approaches in International Criminal Justice: Kosovo, East Timor, Sierra Leone & Cambodia*. Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, 2003.
- Amesti, Nadia et al. „La estructura del poder militar durante la dictadura.“ Montevideo: Universidad de la República del Uruguay, 2018. Verfügbar unter: <https://sitiosdememoria.uy/sites/default/files/2020-01/Estructura.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Amnesty International, „Äthopiens Ex-Diktator Mengistu nicht verhaftet.“ *AI-Journal* (Januar 2000). Verfügbar unter: <https://web.archive.org/web/20160304074225/http://www.amnesty.de/umleitung/2000/deu05/264?lang=de%26mimetype%3dtex%2ftxt> (letzter Zugriff: 24.11.2021).
- Amnesty International Publications, *Albania Political Imprisonment and the Law*. London: Shadowdean Limited, 1984.
- Amnesty International, *Safer to Stay Silent* (London, 2010). Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/CBCBF4D4CFC49B494925779000199C1B-Full_Report.pdf (letzter Zugriff: 06.12.2021).
- Anonymus, „Clouds over Attempts to Reconcile with the Past.“ *The New Humanitarian*, 15. Dezember 2006. Verfügbar unter: <https://www.thenewhumanitarian.org/fr/node/229198> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Anonymus, „Gericht: Kein Foto von Ex-Terroristin.“ *Der Tagesspiegel*, 27. Mai 2007. Verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/gericht-kein-foto-von-ex-terroristin/827642.html> (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Anonymus, „The Senate Adopts the Report on Consolidation of the Genocide Memorial Sites.“ Verfügbar unter: https://www.parliament.gov.rw/newsdetail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=16027&cHash=de69d119fd24304a4-de10b09a66272d0 (letzter Zugriff: 06.12.2021).
- Antonio Pereira. „Análisis de los informativos televisivos durante el proceso de aprobación de la ley de caducidad.“ *Cuaderno de Historia* 9 (2012): 125–149.

- APDH (Asamblea Permanente por los Derechos Humanos). Memoria, Verdad y Justicia: Herramientas para la comunicación desde los derechos humanos. Buenos Aires: Asamblea Permanente por los Derechos Humanos, 2019.
- Arapí, Lindita. *Schlüsselmädchen*. Berlin: Dittrich Verlag, 2013.
- Arapí, Lindita. *Wie Albanien albanisch wurde – Rekonstruktion des Albanienbildes*. Marburg: Tectum Verlag, 2006.
- Arce, Luz. *El Infierno*. Santiago: Editorial Planeta, 1993.
- Aronson, Jay D. „The Strengths and Limitations of South Africa’s Search for Apartheid-Era Missing Persons.“ *International Journal of Transitional Justice* 5(2) (2011): 262–81. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1093/ijtj/ijr013> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Asociación Madres de Plaza de Mayo. *Historia de las Madres de Plaza de Mayo*. Buenos Aires: Editorial de las Madres, 2003.
- Assmann, Aleida. *Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kollektiven Gedächtnisses*. Munich: C. H. Beck, 2009.
- Assmann, Aleida. *Formen des Vergessens*. Göttingen: Wallstein, 2016.
- Auer, Kira. *Vergangenheitsbewältigung in Ruanda, Kambodscha und Guatemala: Die Implementierung normativer Ansprüche*. Baden-Baden: Nomos, 2014.
- Austin, C. Robert und Jonathan Ellison. „Post-Communist Transitional Justice in Albania.“ *East European Politics and Societies* 22(2) (2008): 373–401.
- Austin, C. Robert und Jonathan Ellison. „Albania.“ In *Transitional Justice in Eastern Europe and the Former Soviet Union: Reckoning with the communist past*, hrsg. von Lavinia Stan, 176–199. New York: Routledge, 2009.
- Baberowski, Jörg. *Verbrannte Erde: Stalins Herrschaft der Gewalt*. München: Fischer, 2019.
- Backer, David. „Watching a Bargain Unravel? A Panel Study of Victims’ Attitudes about Transitional Justice in Cape Town, South Africa.“ *International Journal of Transitional Justice* 4(3) (2010): 443–456. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1093/ijtj/ijq015>. (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Bagilishya, Déogratias. „Mourning and Recovery from Trauma: In Rwanda, Tears Flow Within.“ *Transcultural Psychiatry* 37(3) (2000): 337–353.
- Baines, Gary. „Site of Struggle: The Freedom Park Fracas and the Divisive Legacy of South Africa’s Border War/ Liberation Struggle.“ *Social Dynamics* 35(2) (2009): 330–344. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/02533950903076428> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Bajohr, Frank. „Holocaustforschung–Entwicklungslinien in Deutschland seit 1945.“ In *Aufarbeitung des Nationalsozialismus*, hrsg. von Magnus Brechtken, 122–142.
- Bakiner, Onur. *Truth Commissions: Memory, Power, and Legitimacy*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2016.
- Balé, Cinthia. „Usos del archivo y políticas de la memoria: un análisis del proceso de ‚apertura‘ de los archivos militares en Argentina (2003–2015),“ *Nuevo Mundo Mundos Nuevos* (2018). Verfügbar unter: <http://journals.openedition.org/nuevomundo/73860> (letzter Zugriff: 11.04.2022); DOI: <https://doi.org/10.4000/nuevomundo.73860>.
- Balza, Martín Antonio. „Das Ziel rechtfertigt niemals die Mittel.‘ Fernsehansprache des Stabschefs des argentinischen Heeres“, General Martín Antonio Balza, vom 25.4.1995. In *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*, hrsg. von Detlef Nolte, 96–99. Frankfurt am Main: Vervuert, 1996.
- Barahona de Brito, Alexandra. *Human Rights and Democratization in Latin America: Uruguay and Chile*. Oxford: Oxford University Press, 1997.
- Barahona de Brito, Alexandra. „Truth, Justice, Memory, and Democratization in the Southern Cone.“ In *The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies*, hrsg. von Alexandra Barahona de Brito, Carmen González-Enríquez and Paloma Aguilar, 119–160. Oxford: Oxford University Press, 2001.

- Barbano, Rodrigo. „Wikipedia y derechos humanos: construyendo memoria en territorios digitales, in Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay.“ *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2018*. Montevideo: SERPAJ, 2018.
- Barrera, Giulia. „Of condors and judges: archival musings over a judicial investigation.“ *Archival Science* 9 (2009): 203–214.
- Bassiouni, M. Cherif. *International Criminal Law: International Enforcement*. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers, 2008.
- Bauerkämper, Arnd. „Transnationale Dimensionen der ‚Vergangenheitsaufarbeitung‘.“ In *Aufarbeitung des Nationalsozialismus*, hrsg. von Magnus Brechtken, 20–37. Bonn: bpb, 2021.
- Behrendt, Urs. *Die Verfolgung des Völkermordes in Ruanda durch internationale und nationale Gerichte: zugleich ein Beitrag zu Inhalt und Funktion des Universalitätsprinzips bei der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, 2004.
- Beinart, William and Peter Delius. „The Historical Context and Legacy of the Natives Land Act of 1913.“ *Journal of Southern African Studies* 40(4) (2014): 667–688. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/03057070.2014.930623> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Berghoff, Hartmut. „Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung: Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalsozialistische Vergangenheit in den Fünfziger Jahren.“ *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49 (1998): 96–114.
- Berhe, Aregawi. *A Political History of the Tigray People’s Liberation Front (1975–1991): Revolt, Ideology and Mobilisation in Ethiopia*. PhD diss., Amsterdam: Vrije Universiteit Amsterdam, 2009.
- Bertoia, Luciana. „La agenda de Memoria, Verdad y Justicia en tiempos de cambios: Tensiones, rupturas y continuidades en el discurso del gobierno macrista en torno al terrorismo de Estado.“ *Aletheia* 7(13) (2016). Verfügbar unter: http://www.memoria.fahce.unlp.edu.ar/art_revistas/pr.7622/pr.7622.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Besoky, Juan Luis. „Como dos extraños: dilemas del joven historiador frente al archive.“ *Hilos Documentales* 1(1) (2018). Verfügbar unter: <https://revistas.unlp.edu.ar/HilosDocumentales/article/view/5956/5332> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Bhandari, Ram Kumar. *The Role of Victims’ Organisations in Transition from Conflict: Families of the Disappeared in Nepal*. PhD diss., Hamburg: University of Hamburg 2011.
- Biberaj, Elez. *Albania in Transition: The Rocky Road to Democracy*. Boulder Colorado: Westview Press, 1998.
- Bickford, Louis. „Human Rights Archives and Research on Historical Memory: Argentina, Chile, and Uruguay.“ *Latin American Research Review* 35(2) (2000): 160–182.
- Bilbija, Ksenija and Leigh A. Payne. *Accounting for Violence: Marketing Memory in Latin America*. Durham: Duke University Press, 2011.
- Birantamije, Gérard. „Civil Society Organisations and Transitional Justice in Burundi: When Making is Resisting.“ In *Resistance and Transitional Justice*, hrsg. von Briony Jones und Julie Bernath, 77–100. London: Routledge, 2017.
- Bisset, Alison. *Truth Commissions and Criminal Courts*. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- Blackie, Laura und Nicki Hitchcott. „I am Rwandan’: Unity and Reconciliation in Post-Genocide Rwanda.“ *Genocide Studies and Prevention: An International Journal* 12(1) (2018): 24–37.
- Boddy-Evans, Alistair. „Pass Laws During Apartheid.“ ThoughtCo, 2019. Verfügbar unter: <https://www.thoughtco.com/pass-laws-during-apartheid-43492> (letzter Zugriff: 02.11.2022).
- Boeninger, Edgardo. *Democracia en Chile: Lecciones para la Gobernabilidad*. Santiago: Editorial Andrés Bello, 1997.
- Boiani, Micaela et al. „Otro 20 de mayo.“ In Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay, *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2020*. Montevideo: SERPAJ, 2020.
- Bois, Francois du. „Judicial Selection in Post-Apartheid South Africa.“ *SSRN Scholarly Paper*. Rochester, New York: Social Science Research Network, 2006. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.2139/ssrn.2283148> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

- Bonacker, Thorsten. „Global Victimhood: On the Charisma of the Victim in Transitional Justice Processes.“ *World Political Science* 9 (2013): 97–129.
- Bond, Patrick. *The Elite Transition: From Apartheid to Neoliberalism in South Africa*. Pluto Press, 2000.
- Bonner, Michelle D. „Never Again: Transitional Justice and Persistent Police Violence in Argentina.“ *International Journal of Transitional Justice* 8 (2014): 235–255.
- Bornkamm, Paul Christoph. *Rwanda's Gacaca Courts: Between Retribution and Reparation*. Oxford: Oxford University Press, 2012.
- Botschaft der Russischen Föderation in der Republik Südafrika. „On the Solemn Unveiling of the Soviet/Russian Section of the Wall of Names Freedom Park – Press Releases“, 13. Dezember 2018, verfügbar unter: https://russianembassyza.mid.ru/ru_RU/-/on-the-solemn-unveiling-of-the-soviet-russian-section-of-the-wall-of-names-freedom-park-13-december-2018?inheritRedirect=true&redirect=%2FRu_RU (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Bottinelli, Eduardo. „Las carreras políticas de los senadores en Uruguay: ¿Cambios o continuidades ante el triunfo de la izquierda?“ *Revista de Sociología e Política* 16(30) (2008): 29–43.
- Boxill, Bernard R. „The Morality of Reparation.“ *Social Theory and Practice* 2(1) (1972): 113–123.
- Brandstetter, Anna-Maria. „Contested Pasts: The Politics of Remembrance in Post-Genocide Rwanda.“ In *The Ortelius Lecture*, hrsg. von Netherlands Institute for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences / University of Antwerp. Wassenaar, 2010.
- Brannigan, Augustine und Nicholas A. Jones. „Genocide and the Legal Process in Rwanda: From Genocide Amnesty to the New Rule of Law.“ *International Criminal Justice Review* 19(2) (2009): 192–207.
- Brauman, Roy, Stephen Smith und Claudine Vidal. „Rwanda: Politique de terreur, privilege d'impunité.“ *Esprit* 266/267 (8/9) (2000): 147–161.
- Bravo, Nazareno. „H. I. J. OS. en Argentina: La emergencia de prácticas y discursos en la lucha por la memoria, la verdad y la justicia.“ *Sociológica* 27(76) (2012): 231–248.
- Brechtken, Magnus (Hrsg.). *Aufarbeitung des Nationalsozialismus: Ein Kompendium*. Göttingen: Wallstein, 2021.
- Broquetas, Magdalena. *Huellas de la repression: Identificación de centros de detención del autoritarismo y la dictadura (1968–1985)*. Montevideo: Centro Municipal de Fotografía, 2008.
- Broszat, Martin, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausnick. *Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung (Anatomie des SS-Staats, vol. 2)*. Olten und Freiburg im Breisgau: dtv, 1965.
- Brüne, Stefan. „Ideology, Government And Development: The People's Democratic Republic Of Ethiopia.“ *Northeast African Studies* 12(2) (1990) 189–199.
- Bubenzer, Ole. *Post-TRC Prosecutions in South Africa: Accountability for Political Crimes After the Truth and Reconciliation Commission's Amnesty Process*. Leiden und Boston: Brill, 2009.
- Buchheim, Hans. *Die SS – Das Herrschaftsinstrument: Befehl und Gehorsam (Anatomie des SS-Staates, Bd. 1)*. Olten und Freiburg im Breisgau: dtv, 1965.
- Buckley-Zistel, Susanne. „Remembering to Forget: Chosen Amnesia as Strategy for Local Co-Existence in Post-Genocide Rwanda.“ *Africa. The Journal of the International African Institute* 76(2) (2006): 131–150.
- Buckley-Zistel, Susanne. „Nation, narration, unification? The politics of history teaching after the Rwandan genocide.“ *Journal of Genocide Research* 11(1) (2009): 31–53.
- Buckley-Zistel, Susanne. „Vergangenes Unrecht aufarbeiten: Eine globale Perspektive.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2013): 25–26. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/162889/vergangenes-unrecht-aufarbeiten-eine-globale-perspektive?p=all> (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Bühlmann, Marc Wolfgang et al. „Demokratiebarometer: Ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität.“ *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 6 (2012): 115–159. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s12286-012-0129-2> (last accessed 23.11.2021).
- Bulcha, Mekuria. „Genocidal Violence in the Making of Nation and State in Ethiopia.“ *African Sociological Review* 9(2) (2005): 1–54.

- Bulman, Gail. „Moving On? Memory and History in Griselda Gambaro's Recent Theater.“ *Studies in 20th & 21st Century Literature* 28(2) (2004): 379–395.
- Bundeszentrale für politische Bildung, *Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus*, Bde. 1 und 2. Bonn, 1999. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/multimedia/dvd-cd/33945/gedenkstaetten-fuer-die-opfer-des-nationalsozialismus> (letzter Zugriff: 09.11.2021).
- Burbach, Roger. *The Pinochet Affair*. London und New York: Zed Books, 2003.
- Buriano, Ana. „Ley de Caducidad en Uruguay y esencia ético-política de la izquierda.“ *Perfiles Latinoamericanos* 38 (2011): 173–203.
- Buriano, Ana und Silvia Dutrénit. „A 30 años de la ley de caducidad uruguaya ¿Qué y cómo debemos conmemorar?.“ *Antíteses* 10(19) (2017): 351–375.
- Burnet, Jennie E. „Whose Genocide? Whose Truth? Representations of Victim and Perpetrator in Rwanda.“ In *Genocide, Truth, Memory and Representation*, hrsg. von Alexander Laban Hinton und Kevin Lewis O'Neill, 80–113. Durham: Duke University Press, 2009.
- Burnet, Jennie E. „Situating Sexual Violence in Rwanda (1990–2001): Sexual Agency, Sexual Consent, and the Political Economy of War.“ *African Studies Review* 55(2) (2012): 97–118.
- Burnet, Jennie E. „Rape as a Weapon of Genocide: Gender, Patriarchy, and Sexual Violence in the Rwandan Genocide.“ *Anthropology Faculty Publications* 13 (2015): 1–3.
- Burt, Jo-Marie, Gabriela Fried Amilivia und Francesca Lessa. „Civil Society and the Resurgent Struggle against Impunity in Uruguay (1986–2012).“ *The International Journal of Transitional Justice* 7 (2013): 306–327.
- Buruma, Ian. *Erbschaft der Schuld: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, übersetzt von Klaus Binder und Jeremy Gaines. München und Wien: Carl Hanser, 1994.
- Busquets, José Miguel und Andrea Delbono. „La dictadura cívico-militar en Uruguay (1973–1985): aproximación a su periodización y caracterización a la luz de algunas teorizaciones sobre el autoritarismo.“ *Revista de la Facultad de Derecho* 41 (2016): 61–102.
- Butka, Uran. *Lufta civile në Shqipëri 1943–1945*. Tiranë: ISKK, 2015.
- Caetano, Gerardo. „Los archivos represivos en los procesos de ‚justicia transicional‘: una cuestión de derechos.“ *Perfiles Latinoamericanos* 37 (2011): 9–32.
- Caetano, Gerardo. „Los archivos represivos y el debate sobre los criterios para su mejor utilización como instrumento de justicia y de derechos.“ *Claves. Revista de Historia* 3/5 (2017): 155–183.
- Caetano, Gerardo und José Rilla. *Breve historia de la dictadura (1973–1985)*. Montevideo: Grupo Editor, 1987.
- Calic, Marie-Janine. *Südosteuropa: Weltgeschichte einer Region*. München: bpb, 2016.
- Camay, Phiroshaw und Anne J. Gordon. „The National Peace Accord and Its Structures.“ Johannesburg: Co-operative for Research and Education, 2000. Verfügbar unter: <https://omalley.nelsonmandela.org/omalley/index.php/site/q/03lv02424/04lv03275/05lv03294/06lv03321.htm> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Carreras, Sandra und Barbara Potthast. *Eine kleine Geschichte Argentinien*s. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2013.
- Castro, Alicia. „Derechos humanos y delitos de lesa humanidad: Un análisis de la jurisprudencia de la Suprema Corte de Justicia sobre imprescribibilidad de delitos de la dictadura.“ *Revista de Derecho Público* 27 (2018): 7–34.
- Catoggio, María Soledad. „Activismos no violentos bajo dictaduras militares en Argentina y Chile: el Servicio de Paz y Justicia, 1974–1983.“ *Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas* 52 (2015): 291–314.
- Catoggio, María Soledad. „La última dictadura militar argentina (1976–1983): la ingeniería del terrorismo de Estado.“ In *Online Encyclopedia of Mass Violence* (2010). Verfügbar unter: http://www.massviolence.org/PdfVersion?id_article=485 (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Catsam, Derek. „Permanently Removed from Society: The Cradock Four, the TRC, Moral Judgments, Historical Truth, and the Dilemmas of Contemporary History.“ *Historia Actual Online*, 1. Januar 2005.
- Cavanna, Federico A. und Luis Fernando Cerri. „Enseñanza de historia reciente en Uruguay: pasado y laicidad en el juego de la identidad.“ *Archivos de Ciencias de la Educación* 3(3) (2009): 99–112. Verfügbar

- bar unter: http://www.fuentesmemoria.fahce.unlp.edu.ar/art_revistas/pr.4085/pr.4085.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- CELS – Centro de Estudios Legales y Sociales. *Derechos Humanos en la Argentina: Informe anual enero – diciembre 1998*. Buenos Aires: Centro de Estudios Legales y Sociales, 1999.
- CELS – Centro de Estudios Legales y Sociales. *Derechos Humanos en Argentina: Informe anual 2000*. Buenos Aires: Centro de Estudios Legales y Sociales, 2000.
- Centro de Derechos Humanos Universidad Diego Portales. *Informe anual sobre derechos humanos en Chile 2019* (2019). Verfügbar unter: <https://derechoshumanos.udp.cl/informe-anual/informe-anual-sobre-derechos-humanos-en-chile-2019-2/> (letzter Zugriff: 11.12.2022).
- Chandler, David. „Cambodia Deals with its Past: Collective Memory, Demonisation and Induced Amnesia.“ *Totalitarian Movements and Political Religions* 9 (2008): 355–369.
- Chapman, Audrey R. und Patrick Ball. „The Truth of Truth Commissions: Comparative Lessons from Haiti, South Africa, and Guatemala.“ *Human Rights Quarterly* 23(1) (2001): 1–43.
- Chapman, Audrey R. und Hugo van der Merwe. *Truth and Reconciliation in South Africa: Did the TRC deliver?*. Philadelphia: De Gruyter, 2008.
- Chargoña, Pablo. „Caso Elena Quinteros: El ex canciller de la dictadura y el Batallón 13 en el centro de las investigaciones.“ In *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2004*, 119–125. Montevideo: SERPAJ, 2004.
- Chargoña, Pablo. „Avances, retrocesos y desafíos en la lucha judicial contra la impunidad.“ In *Luchas contra la impunidad. Uruguay 1985–2011*, hrsg. von Gabriela Fried und Francesca Lessa, 163–174. Montevideo: Trilce, 2011.
- Chargoña, Pablo, Leonardo Di Cesare und Fiorella Garbarino. „Después de la disolución del Grupo de Trabajo por Verdad y Justicia: Comentarios sobre la Ley No. 19.822 que comete la búsqueda de personas detenidas desaparecidas a la Institución Nacional de Derechos Humanos y Defensoría del Pueblo,“ Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay, *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2019*. Montevideo: SERPAJ, 2019: 70–78.
- Cherry, Janet. *Spear of the Nation: Umkhonto WeSizwe*. Athens: Ohio University Press, 2012. Verfügbar unter: <https://www.bookdepository.com/Spear-Nation-Umkhonto-weSizwe-Janet-Cherry/9780821420263> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Christie, Kenneth. *The South African Truth Commission*. Basingstoke, London und New York: Palgrave, 2000.
- Christodoulidis, Emiliós and Scott Veitch, (Hrsg.). *Lethé's Law. Justice: Law and Ethics in Reconciliation*. Oxford: Hart Publishing, 2001.
- Cingranelli, David L. und David L. Richards. „Das Menschenrechtsdatenprojekt von Cingranelli und Richards (CIRI).“ *Human Rights Quarterly* 32 (2010): 401–424. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/236759507_The_Cingranelli_and_Richards_CIRI_Human_Rights_Data_Project. (letzter Zugriff: 23.11.2021).
- Clapham, Christopher. „Re-writing Ethiopian History.“ *Annales d'Éthiopie* 18(1) (2002): 37–54. Clark, Phil und Zachary D. Kaufman, (Hrsg.). *After Genocide: Transitional Justice, Post-Conflict Reconstruction and Reconciliation in Rwanda and Beyond*. London: Hurst, 2008.
- Clark, Phil. *The Gacaca Courts, Post-Genocide Justice and Reconciliation in Rwanda: Justice without Lawyers, Cambridge Studies in Law and Society*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010.
- Clark, Phil. „Negotiating Reconciliation in Rwanda: Popular Challenges to the Official Discourse of Post-Genocide National Unity.“ *Journal of Intervention and Statebuilding* 8(4) (2014): 303–320.
- Clark, Phil. *Distant Justice: The Impact of the International Criminal Court on African Politics*. Cambridge: Cambridge University Press, 2018.
- Coleman, Max (Hrsg.). *A Crime Against Humanity: Analysing the Repression of the Apartheid State*. Cape Town: David Philip Pub, 1998.
- Collins, Cath. *Post-Transitional Justice: Human Rights Trials in Chile and El Salvador*. Pennsylvania: Pennsylvania State University Press, 2010.

- Collins, Cath, Katherine Hite und Alfredo Joignant. *Las políticas de la memoria en Chile: Desde Pinochet a Bachelet*. Santiago: Ediciones Universidad Diego Portales, 2013.
- Comblin, José. *The Church and the National Security State*. Maryknoll: Orbis Books, 1979.
- Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Informe (1991). Verfügbar unter: <https://bibliotecadigital.indh.cl/handle/123456789/170> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura. Informe (2014). Verfügbar unter: <https://www.indh.cl/destacados-2/comision-valech/> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Comisión para la Paz. *Informe Final*. Montevideo: Comisión para la Paz, 2003.
- CONADEP – Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas. *Nunca Más: Informe de la Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*. Buenos Aires: Editorial de la Universidad de Buenos Aires, 1984.
- Conferencia Episcopal Argentina. *Iglesia y Democracia en la Argentina: Selección de documentos del Episcopado Argentino*. Buenos Aires: Conferencia Episcopal Argentina, 2006.
- Conley, Bridget. *Memory from the Margins: Ethiopia's Red Terror Martyrs Memorial Museum*. London: Palgrave Macmillan, 2019.
- Contera, Cristina. „La educación superior en Uruguay.“ *Avaliação: Revista da Avaliação da Educação Superior* 13(2) (2008): 533–554.
- Conti, Diana. „La democracia y su respuesta a las violaciones a los Derechos Humanos el pasado.“ *Hechos y Derechos*, 8 (2001): 57–70.
- Cook, Susan E. *Genocide in Cambodia and Rwanda: New Perspectives*. New York: New Brunswick Transaction Publishers, 2006.
- Cornelißen, Christoph, Lutz Klinkhammer und Wolfgang Schwentker (Hrsg.). *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*. Frankfurt am Main: Fischer, 2003.
- Cornelißen, Christoph. „Vergangenheitsbewältigung – ein deutscher Sonderweg?“ In *Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit*, hrsg. von Katrin Hammerstein et. al., 21–36. Göttingen: Steiner, 2009.
- Cornelißen, Christoph. „Erinnerungskulturen, Version: 2.0.“ In *Docupedia-Zeitgeschichte*, 22.10.2012. Verfügbar unter: http://docupedia.de/zg/cornelissen_erinnerungskulturen_v2_de_2012 (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Crenzel, Emilio. „Dos prólogos para un mismo informe: El Nunca Más y la memoria de las desapariciones.“ *Prohistoria* 11 (2007): 49–60.
- Crenzel, Emilio. „Argentina's National Commission on the Disappearance of Persons: Contributions to Transitional Justice.“ *The International Journal of Transitional Justice* 2 (2008): 173–191.
- Crenzel, Emilio. „The Crimes of the Last Dictatorship in Argentina and its Qualification as Genocide: A Historicization.“ *Global Society* (2019).
- Cunha, Luiz Cláudio. *Operación Cóndor: El secuestro de los uruguayos. Un reportaje del tiempo de la dictadura*. Montevideo: SERPAJ, 2017.
- Dahlmanns, Erika. „New Community, Old Tradition: The Intore Warrior as a Symbol of the New Man. Rwanda's Itorero-Policy of Societal Recreation.“ *Modern Africa: Politics, History and Society* 1 (2015): 113–151.
- Dallaire, Roméo. *Shake Hands with the Devil: The Failure of Humanity in Rwanda*. Toronto: Random House, 2003.
- Daniels, Nicola. „Ex-Prisoners' Association Upset over Robben Island Council ‚Meeting Snub.‘“ *Independent Online*, 27. Januar 2020. Verfügbar unter: <https://www.iol.co.za/capetimes/news/ex-prisoners-association-upset-over-robben-island-council-meeting-snob-41497561> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Davies, Robert und Dan O'Meara. „Total Strategy in Southern Africa: An Analysis of South African Regional Policy since 1978.“ *Journal of Southern African Studies* 11(2) 1. April 1985: 183–211. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/03057078508708096> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

- Dávila, Mireya, et al. „The Chilean Experience.“ In *Memory of Nations: Democratic Transition Guide*. Prague: CEVRO, 2019. Verfügbar unter: <http://www.cevro.cz/pdf.php?id=24299> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- de Amézola, Gonzalo. „Currículo oficial y memoria: El pasado reciente en la escuela argentina.“ *Enseñanza de las ciencias sociales* 7 (2008): 47–55.
- de Amézola, Gonzalo. „Una educación por el repudio: La formación ciudadana con el ejemplo de la dictadura militar 1976–1983 en escuelas secundarias de Argentina.“ *CLIO: History and History teaching* 41 (2015). Verfügbar unter: <http://clio.rediris.es/n41/articulos/mono/MonAmezola2015.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- de Diego, José Luis. *Campo intelectual y campo literario en la Argentina (1970–1986)*. (PhD diss., Universidad Nacional de La Plata, 2000). Verfügbar unter: <http://www.memoria.fahce.unlp.edu.ar/tesis/te.150/te.150.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Definitions of Power of Provisional Military Administration Council and of its Chairman. Proclamation No.2 /1974, entered into force 15 September 1974.
- de Giorgi, Álvaro. „El ‚Nunca Más‘ uruguayo. Política ritual hacia el pasado reciente en el gobierno del Frente Amplio.“ *Izquierdas* 42 (2018): 63–96.
- de Greiff, Pablo. *Report of the Special Rapporteur on the promotion of truth, justice, reparation and guarantees of non recurrence, Mission to Uruguay*. UN-Menschenrechtsrat, 27. Sitzung, A/HRC/27/56/Add. 2, New York: Vereinte Nationen, 2014.
- de Greiff, Pablo (Hrsg.). *The Handbook of Reparations*. Oxford: Oxford University Press, 2006. Deguefe, Tafara. *Minutes of an Ethiopian Century*. Addis Ababa: Shama Books, 2006.
- de Lame, Danielle. *Une colline entre mille: Transformations et blocages du Rwanda rural*. Tervuren: Musée Royal de l’Afrique Centrale, 1996.
- de León Orpi, Walter. „Juan María Bordaberry: el dictador latinoamericano condenado por delitos de lesa humanidad.“ In *Luchas contra la impunidad: Uruguay 1985–2011*, hrsg. von Gabriela Fried und Francesca Lessa, 175–187. Montevideo: Trilce, 2011.
- Demasi, Carlos. „La trasmisión del pasado traumático: Enseñanza de la dictadura y debate social en Uruguay.“ *ILCEA – Revue de l’Institut des langues et cultures d’Europe, Amérique, Afrique, Asie et Australie* 26 (2016): 1–14. Verfügbar unter: <http://journals.openedition.org/ilcea/3959> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Demasi, Carlos und Jaime Yaffé (Hrsg.). *Vivos los llevaron... Historia de la lucha de Madres y Familiares de Uruguayos Detenidos Desaparecidos (1976–2005)*. Montevideo: Trilce, 2002.
- Denbel, Jima Dilbo. „Transitional Justice in the Context of Ethiopia.“ *International Letters of Social and Humanistic Science* 10 (2013): 73–83. Verfügbar unter: <https://www.scipress.com/ILSHS.10.73.pdf> (letzter Zugriff: 24.11.2021).
- Department of Justice (Südafrika). Draft Regulations for TRC Victims – Education and Medical Assistance (2011). Verfügbar unter: <https://static.pmg.org.za/docs/110411regulations-TRC.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Department of Justice (Südafrika). Regulations relating to assistance to victims in respect of higher education and training: Promotion of National Unity and Reconciliation Act of 1995 (2014). Verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/legislation/notices/2014/20141103-gg38157-gon852-trc.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Department of Justice and Constitutional Development (Südafrika). Regulations regarding reparations to victims. No. R. 1660 (2003). Verfügbar unter: https://www.justice.gov.za/trc/legal/20031112-gg25695_nn1660.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Dervishi, Kastriot. *Sigurimi i Shtetit 1944–1991: Historia e policisë politike të regjimit komunist*. Tiranë: Shtëpia Botuese 55, 2012.
- Dervishi, Kastriot. *Internimi dhe burgimi komunist në Shqipëri*. Tiranë: Shtëpia Botuese 55, 2016a. Dervishi, Kastriot. *Vrasjet në kufi në vitin 1990*. Tiranë: ISKK, 2016b.
- Des Forges, Alison. *Leave None to Tell the Story: Genocide in Rwanda*. New York: Human Rights Watch, 1999.

- Desta, Fisseha. *AbiyotunaTizitaye*. Los Angeles: Tsehai Publishers, 2015.
- de Waal, Alex. „AlemBekagn: the African Union’s accidental human rights memorial.“ *African Affairs* 112 (447) (2013): 191–215.
- Diamint, Rut. „Streitkräfte und Demokratie.“ In *Argentinien nach Menem: Wandel und Kontinuität*, hrsg. von Peter Birle und Sandra Carreras, 313–339. Frankfurt am Main: Vervuert, 2002.
- Diamint, Rut. „La historia sin fin: el control civil de los militares en Argentina.“ *Nueva Sociedad* 213 (2008): 95–111.
- Díaz, José Pedro. „Uruguay: Medios de comunicación y Estado/gobierno: Descubriendo la cenicienta.“ In *¿Por qué nos odian tanto? Estado y medios de comunicación en América Latina* (Bogotá: Centro de Competencia en Comunicación para América Latina/Friedrich Ebert Stiftung, 2010): 245–261.
- Diner, Dan und Gotthard Wunberg (Hrsg.). *Restitution and Memory: Material Restoration in Europe*. New York und Oxford: Berghahn, 2007.
- Dinka, Tesfaye. *Ethiopia during the Derg Years: An Inside Account*. Los Angeles: Tsehai Publishers, 2016.
- Diz, María Luisa. „Teatro x la Identidad: Un escenario para las Abuelas de Plaza de Mayo.“ *Reflexión Académica en Diseño y Comunicación* XXI(42) (2020): 228–234.
- Domenella Amadio, Ana Rosa. „Novelas sobre la dictadura cívico-militar en los ochenta y treinta años después.“ *Revista Huella de la Palabra* 12 (2018): 14–29.
- Doughty, Kristin. „Law and the architecture of social repair: gacaca days in post-genocide Rwanda.“ *Journal of the Royal Anthropological Institute* 21(2) (2015): 419–437.
- Drumbl, Mark A. „Rule of Law Amid Lawlessness: Counselling the Accused in Rwanda’s Domestic Genocide Trials.“ *Colombia Human Rights Law Review* 29 (1997–1998): 545–639.
- Dubois, Olivier. „Rwanda’s national criminal courts and the International Tribunal.“ *International Review of the Red Cross* 79(828) (1997): 717–730.
- du Bois-Pedain, Antje. *Transitional Amnesty in South Africa*. Cambridge: Cambridge University Press, 2007.
- Dvořáková, Vladimira und Anđelko Milardović. *Lustration and Consolidation of Democracy and the Rule of Law in Central and Eastern Europe*. Zagreb: Political Science Research Centre Zagreb, 2007.
- Dwertmann, Eva. *The Reparation System of the International Criminal Court: Its Implementation, Possibilities and Limitations*. Leiden: Brill, 2010.
- Echternkamp, Jörg. „Die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.“ Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/der-zweite-weltkrieg/199413/die-verfolgung-nationalsozialistischer-gewaltverbrechen> (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Eckel, Jan und Claudia Moisel (Hrsg.). *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*. Göttingen: Wallstein, 2008.
- Edmonds, Amy. „Moral Authority and Authoritarianism: The Catholic Church and the Military Regime in Uruguay.“ *Journal of Church and State* 56(4) (2014): 644–669.
- Eeden, Elize S. van. „South Africa’s Revised History Curriculum on Globalism and National Narratives in Grade 12 Textbooks.“ *Historia* 55, no. 1 (Mai 2010): 110–124.
- Eichmüller, Andreas. „Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945: Eine Zahlenbilanz.“ *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008): 621–640.
- Elbasani, Arolda und Artur Lipinski. „Transitional Justice in Albania: Historical Burden, Weak Civil Society and Conflicting Interests.“ In *Transitional Justice and Civil Society in the Balkans*, hrsg. von Olivera Simić und Zala Volčič, 105–121. New York: Springer, 2013.
- El Masri, Samar, Tammy Lambert und Joanna R. Quinn (Hrsg.). *Transitional Justice in Comparative Perspective: Preconditions for Success*. Cham: Palgrave Macmillan, 2020.
- Encuesta Bicentenario 2019. (Santiago, Universidad Católica de Chile, 2019). Verfügbar unter: <https://encuestabicentenario.uc.cl/> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Engstrom, Par und Gabriel Pereira. „From Amnesty to Accountability: Ebb and Flow in the Search for Justice in Argentina.“ In *Amnesty in the Age of Human Rights Accountability: Comparative and Internatio-*

- nal Perspectives*, hrsg. von Fancesca Lessa und Leigh A. Payne. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- Erebara, Rudi. *Epika eyjeve të mëngjesit* [The Epos of the Morning Stars]. Tiranë: Ombra GVG, 2016.
- Errandonea, Jorge. „Justicia transicional en Uruguay.“ *Revista Instituto Interamericana de Derechos Humanos* 47 (2008): 13–69.
- Eser, Albin, et al. (Hrsg.). *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht: Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse*. 14 Bde. Berlin: Duncker & Humblot, 2000–2012.
- Evans, Christine. *The Right to Reparation in International Law for Victims of Armed Conflict*. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- Fähnders, Till. „Khieu Samphan gibt sich ahnungslos.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. August 2021, 8.
- Feld, Claudia. *Del estrado a la pantalla: Las imágenes del juicio e los ex comandantes en Argentina*. Madrid: Siglo XXI Editores, 2002.
- Feld, Claudia. „Memoria colectiva y espacio audiovisual: Historia de las imágenes del juicio a las ex Juntas Militares (1985–1998).“ In *La imposibilidad del olvido. Recorridos de la memoria en Argentina, Chile y Uruguay*, hrsg. von Bruno Groppo und Patricia Flier: 103–114. La Plata: Al Margen/Bibliothèque de Documentation Internationale Contemporaine, 2001.
- Ferrara, Anita. *Assessing the Long-Term Impact of Truth Commissions: The Chilean Truth and Reconciliation Commission in Historical Perspective*. Oxford und New York: Routledge, 2015.
- Ferrari, Damián. *Memoria Abierta: Una experiencia de Coordinación Interinstitucional para facilitar el acceso a la información sobre Derechos Humanos*. Minneapolis: 2005. Verfügbar unter: http://www.memoriaabierta.org.ar/materiales/pdf/utilizando_cooperacion.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Colonel Mengistu Hailemariam et al.* (revidierte Anklageschrift), 28. November 1995, Akte Nr. 1/87.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Dagnenet Ayalew et al.* (Anklageschrift), 23. Dezember 1997, Akte Nr. 13/90.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Tesfaye Belayneh et al.*, (Anklageschrift), 23. Dezember 1997, Akte Nr. 34/89.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Teshome Kebede et al.* (Anklageschrift), 23. Dezember 1997, Akte Nr. 931/89.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Getahun Zenebe Woldeselassie et al.* (revidierte Anklageschrift), 16. Juni 1999, Akte Nr. 962/89.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Colonel Tesfaye Woldeselassie Eshetie et al.* (Anklageschrift), 8. Oktober 2000, Akte Nr. 206/93.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Hailu Burrayyu Sima et al.* (Gerichtsurteil) 31. Oktober 2005, Akte Nr. 03119.
- FHC (Äthiopien). *SPO v. Legesse Asfaw et al.*, (Gerichtsurteil), 4. März 2008, Akte Nr. 03116.
- Fichtelberg, Aaron. *Hybrid Tribunal: A Comparative Examination*. New York: Springer, 2015.
- Fierro, Jorge. „¿Otra película sobre la dictadura? El relato del pasado reciente en el cine uruguayo“ *Brecha* (15.05.2020). Verfügbar unter: <https://brecha.com.uy/otra-pelicula-sobre-la-dictadura/.7> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Filippini, Leonardo. „Reconocimiento y justicia penal en el caso Gelman.“ *Anuario de Derechos Humanos* (2012): 185–193.
- Fischer, Bernd-Jürgen. *Albania at War, 1939–1945*. West Lafayette, Indiana: Purdue University Press, 1999.
- Fischer, Thomas. „Die Tupamaros in Uruguay: Das Modell der Stadtguerrilla.“ In *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, hrsg. von Wolfgang Kraushaar, 736–750. Hamburg: Hamburger Edition, 2006.
- Forbes, David. „Investigation 168: Long Road to No Justice for TRC Victims.“ *Daily Maverick*, 21. November 2020. Verfügbar unter: <https://www.dailymaverick.co.za/article/2020-11-21-long-road-to-no-justice-for-trc-victims/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- François, Etienne und Hagen Schulze (Hrsg.). *Deutsche Erinnerungsorte*, Bde. 1–3. München: C. H. Beck, 2001.
- Freedom Park. „Freedom Park Annual Report 2018–2019.“ 2019. Verfügbar unter: https://static.pmg.org.za/Freedom_Park_Annual_Report_201819_Final.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).

- Freedom Park. „The History of the Park.“ Verfügbar unter: <https://www.sahistory.org.za/place/freedom-park> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Freeman, Mark. *Necessary Evils: Amnesties and the Search for Justice*. Cambridge: Cambridge University Press, 2009.
- Frei, Norbert (Hrsg.). *Transnationale Vergangenheitspolitik: Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. Göttingen: Wallstein, 2006.
- Frei, Norbert. *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. Munich: Ullstein, 2012.
- Fried Amilivia, Gabriela. „Sealing and Unsealing Uruguay’s Transitional Politics of Oblivion: Waves of Memory and the Road to Justice, 1985–2015.“ *Latin American Perspectives* 43(6) (2016): 103–123.
- Fried Amilivia, Gabriela, Francesca Lessa und Felipe Michelini. „Uruguay: El Cóndor en la bruma.“ In *A 40 años del condor: De las coordinaciones represivas a la construcción de las políticas públicas regionales en derechos humanos*, hrsg. von Javier Palummo, Pedro Rolo Benetti and Luciana Vaccotti, 157–203. Buenos Aires: IPPDH, 2015. Verfügbar unter: <http://www.raadh.mercosur.int/wp-content/uploads/2015/06/A-40-a%C3%B1os-del-C%C3%B3ndor.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Frieslaar, Geraldine. „Education and Preservation of Sites of Conscience.“ In *Memory of Nations. Democratic Transition Guide: The South African Experience*. CEVRO, 2020. Verfügbar unter: [http://www.cevro.cz/web_files/soubory/democracy-guide/democracy-guide-2019/MN-DTG%202019%20-%20\(12\)%20The%20South%20African%20Experience.pdf](http://www.cevro.cz/web_files/soubory/democracy-guide/democracy-guide-2019/MN-DTG%202019%20-%20(12)%20The%20South%20African%20Experience.pdf) (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Fuchs, Ruth. *Staatliche Aufarbeitung von Diktatur und Menschenrechtsverbrechen in Argentinien: Die Vergangenheitspolitik der Regierungen Alfonsín (1983–1989) und Menem (1989–1999) im Vergleich*. Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde, 2003.
- Fuentes, Claudio. „The Unlikely Outcome: Transitional Justice in Chile 1990–2008.“ In *After Oppression*, hrsg. von Vesselin Popovski, 116–142.
- Fujii, Lee. *Killing Neighbors: Webs of Violence in Rwanda*. New York: Cornell University Press, 2011.
- Gahima, Gerald. *Transitional Justice in Rwanda: Accountability for Atrocity*. New York: Routledge, 2013.
- Galain Palermo, Pablo. „Uruguay.“ In *Injusticia de Transición: Informes de América Latina, Alemania, Italia y España*, hrsg. von Kai Ambos, Ezequiel Malarino und Gisela Elsner, 391–414. Berlin und Montevideo: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2009.
- Galain Palermo, Pablo. „La justicia de transición en Uruguay: Un conflicto sin resolución.“ *Revista de Derecho* 6 (2011): 109–153.
- Ganzenmüller, Jörg (Hrsg.). *Recht und Gerechtigkeit: Die strafrechtliche Aufarbeitung von Diktaturen in Europa*. Köln: C. H. Beck, 2017.
- García, Martina Eva. „Archivo, Testimonios y Memorias en Uruguay.“ *Aletheia* 10/20 (2020): 1–13. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.24215/18533701e051> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- García, Victoria. „Testimonio y ficción en la Argentina de la postdictadura: Los relatos del sobreviviente-testigo.“ *Revista Chilena de Literatura* 93 (2016): 73–100.
- Gargiulo Silvarriño, Liliana und Fabián Hernández Muñiz. „Archivos y derechos humanos en Uruguay. Estado de la cuestión. La Secretaría de Derechos Humanos para el Pasado Reciente de la Presidencia de la República Oriental del Uruguay: génesis y acciones archivísticas actuales.“ *Informatio* 23(1) (2018): 95–117.
- Garretón, Manuel Antonio. *La posibilidad democrática en Chile*. Santiago: Flacso Chile, 1988.
- Garzón Valdés, Ernesto. „El Terrorismo de Estado (El problema de su legitimación e ilegitimidad).“ *Revista de Estudios Políticos (Nueva Época)* 65 (1989): 35–55.
- Geschichte der Gegenwart, Wallstein Verlag. Verfügbar unter: <https://www.wallstein-verlag.de/reihen/geschichte-der-gegenwart.html> [Buchreihe].
- Geschichte der Gegenwart: Beiträge zur öffentlichen Debatte. Verfügbar unter: <https://geschichtedergegenwart.ch> (Weblog).

- Gauteng Provincial Government. „Gauteng Provincial Government Annual Report 2017–2018,“ 2018. Verfügbar unter: https://provincialgovernment.co.za/entity_annual/400/2018-gauteng-gauteng-growth-and-development-agency-ggda-annual-report.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Gevers, Christopher. „Prosecuting the Crime Against Humanity of Apartheid: Never, Again.“ *African Yearbook of International Humanitarian Law*, 2018. Verfügbar unter: https://www.academia.edu/39736593/Prosecuting_the_Crime_Against_Humanity_of_Apartheid_Never_Again (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Giambruno, Rafael. „A mitad de camino: El gobierno de izquierda ante el desarrollo de políticas reparatorias en Uruguay (1985–2015).“ In Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay, *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2016* (Montevideo: SERPAJ, 2016), 76–83.
- Ginzberg, Victoria. „Quién es el nieto 130: La historia de Javier Matías Darroux Mijalchuk.“ *Página/12* (14.06.2019).
- Girmachew, Alemu, Charles Schaefer and Kjetil Tronvoll. *The Ethiopian Red Terror Trials: Transitional Justice Challenged*. Suffolk: Woodbridge, 2009.
- Glos, Walter und Jonila Godole. „Albanien: Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit, Länderbericht.“ *Konrad-Adenauer-Stiftung*, Dezember 2017. Verfügbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=21700176-c5c0-ecc8-0c12-66e59964e5a0&groupId=252038 (letzter Zugriff: 14.01.2021).
- Godole, Jonila. *Gazetaria shqiptare në tranzicion*. Tiranë: Papirus, 2014.
- Godole, Jonila und Sonila Danaj. „Who died? The Role of Journalists in Framing Collective Memory in Albania.“ In *Media Transformation and Collective Memory in Albania*, hrsg. von Godole und Danaj. Tiranë: IDMC, 2015.
- Godole, Jonila. „Albanien: Deutschland als Musterland.“ *bbp*, 2016. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/225357/albaniendeutschland-als-musterland> (letzter Zugriff: 31.10.2020).
- Godole, Jonila. „Das Erbe der kommunistischen Diktatur in Albanien.“ In *Disziplinieren und Strafen*, hrsg. von Jörg Baberowski et al., 293–311. Berlin: Campus Verlag, 2021.
- Godole, Jonila und Valbona Bezati. „Në shërbim të popullit – Politikat kufitare në Shqipërinë komuniste.“ In *Profile të armikut të popullit në diktaturë, Verëffentlichung der Konferenzbeiträge vom 17.–18. Mai 2019*, 13–32. Tiranë: Onufri, 2021. Verfügbar unter: https://issuu.com/aidssh/docs/profilet_e_armikut_t_popullit (11.10.2022).
- Goldsmith, Jack und Stephen D. Krasner. „The Limits of Idealism.“ *Daedalus* 132(47) (2003): 47–63.
- González Baica, Soledad und Mariana Riso Fernández (Hrsg.). *Las Laurencias: Violencia sexual y de género en el terrorismo de Estado uruguayo*. Montevideo: Trilce, 2012.
- González de Oleaga, Marisa. „¿La memoria en su sitio? El museo de la Escuela de Mecánica de la Armada.“ *Kamchatka: Revista de análisis cultural* 13 (2019): 117–162.
- Goswinkler, Dieter und Johannes Masing (Hrsg.). *Die Verfassungen in Europa 1789–1949*. München: C. H. Beck, 2006.
- Gready, Paul. „Novel Truths: Literature and Truth Commissions.“ *Comparative Literature Studies* 46(1) (2009): 156–76.
- Gready, Paul. *The Era of Transitional Justice: The Aftermath of the Truth and Reconciliation Commission in South Africa and Beyond*. New York: Routledge, 2010.
- Grupo de Investigación en Antropología Forense (GIAF Uruguay). *Investigaciones Arqueológicas sobre Detenidos Desaparecidos en la última dictadura cívico-militar*. Informes de Actividades (Montevideo: GIAF, 2006 ff.).
- Grupo de Investigación en Antropología Forense (GIAF Uruguay). *Investigaciones antropológicas sobre Detenidos Desaparecidos en la última dictadura cívico-militar. Informe de actividades año 2011–2012* (Montevideo: GIAF 2012).

- Guembe, María José. „Die Suche nach Wahrheit vor den Gerichten.“ In *Experimente mit der Wahrheit: Rechtssysteme im Wandel und die Prozesse der Wahrheitsfindung und Versöhnung. Documenta11_Plattform2*, hrsg. von Okwui Enwezor et al., 261–272. Ostfildern: Hatje Cantz, 2002.
- Guembe, María José. „Reopening of Trials for Crimes Committed by the Argentine Military Dictatorship.“ *Sur – International Journal on Human Rights* 3 (2005): 115–131.
- Guembe, María José. „Economic Reparations for Grave Human Rights Violations.“ In *The Handbook of Reparations*, hrsg. von Pablo de Greiff, 21–47. Oxford: Oxford University Press, 2006.
- Guglielmucci, Ana. „Transición política y reparación a las víctimas del terrorismo de estado en la Argentina: algunos debates pendientes.“ *Taller. Revista de Sociedad, Cultura y Política en América Latina* 4(5) (2015): 24–42.
- Guianze, Mirtha. „La Ley de Caducidad, las luchas por la Justicia y por la jurisdicción universal de los derechos humanos en Uruguay.“ In *Luchas contra la impunidad. Uruguay 1985–2011*, hrsg. von Gabriela Fried und Francesca Lessa, 189–202. Montevideo: Trilce, 2011.
- Guyer, Sara. „Rwanda’s Bones.“ *Boundary 2* 36(2) (2009): 155–175.
- Guzman Bouvard, Marguerite. *Revolutionizing Motherhood: The Mothers of the Plaza de Mayo* Wilmington: S. R. Books, 1994.
- Hahn-Godeffroy, Emily. *Die südafrikanische Truth and Reconciliation Commission*. Baden-Baden: Nomos, 1998.
- Haile, Dadimos. *Accountability for Crimes of the Past and the Challenges of Criminal Prosecution: The Case of Ethiopia*. Leuven: Leuven University Press, 2000.
- Haile-Selassie, Teferra. *The Ethiopian Revolution 1974–1991: From a Monarchical Autocracy to a Military Oligarchy*. London: Kegan Paul International, 1997.
- Harden, Blaine. „Rebel leaders Pledges Coalition Government, then Free Elections.“ *The Washington Post*, 29. Mai 1991. Verfügbar unter: <https://www.washingtonpost.com/archive/politics/1991/05/29/rebel-leader-pledges-coalition-government-then-free-elections/a5818143-9397-470d-a1b2-b44e28e9e98d/> (letzter Zugriff: 20.03.2020).
- Harris, Paul. „Spin’ on Boer Atrocities.“ *The Guardian*, 9. Dezember 2001, sec. World news. Verfügbar unter: <http://www.theguardian.com/world/2001/dec/09/paulharris.theobserver> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Haschke, Peter. *The Political Terror Scale (PTS) Codebook*. Ashville, 2017. Verfügbar unter: <https://www.politicalterrorscale.org/Data/Files/PTS-Codebook-V100.pdf> (letzter Zugriff: 23.11.2021).
- Hatzfeld, Jean. *Life Laid Bare: The Survivors in Rwanda Speak*. New York: Other Press, 2007. Hatzfeld, Jean. *The Antelope’s Strategy: Living in Rwanda After the Genocide*. New York: Picador, 2010.
- Hauck, Kuno und Rainer Huhle. „20 Jahre *Madres de Plaza de Mayo*: Geschichte, Selbstverständnis und aktuelle Arbeit der *Madres de Plaza de Mayo* in Argentinien.“ In *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*, hrsg. von Detlef Nolte, 108–127. Frankfurt am Main: Vervuert, 1996.
- Havel, Vaclav. „New Years’ Address to the Nation.“ In *The Art of the Impossible*. New York, 1984.
- Hayner, Priscilla B. „Past Truths, Present Dangers: The Role of Official Truth Seeking in Conflict Resolution and Prevention.“ In *International Conflict Resolution after the Cold War*, hrsg. von Paul Stern und Daniel Druckman, 338–382. Washington DC.: National Academy Press, 2000.
- Hayner, Priscilla B. *Unspeakable Truths: Facing the Challenge of Truth Commissions*. New York und London: Routledge Chapman & Hall, 2002.
- Hayner, Priscilla B. *Unspeakable Truths: Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions*. New York: Routledge, 2010.
- Herf, Jeffrey. *The Jewish Enemy: Nazi Propaganda during World War II and the Holocaust*. Cambridge: Harvard University Press, 2006.
- Heinz, Wolfgang S. „Militär und Demokratie.“ In *Argentinien: Politik, Wirtschaft, Kultur und Außenbeziehungen*, hrsg. von Detlef Nolte und Nikolaus Werz, 225–240. Frankfurt am Main: Vervuert, 1996.
- Heinz, Wolfgang S. „Determinants of Gross Human Rights Violations by State and State-sponsored Actors in Uruguay 1960–1990.“ In *Determinants of Gross Human Rights Violations by State and State-sponsored*

- Actors in Brazil, Uruguay, Chile, and Argentina 1960–1990*, hrsg. von Wolfgang S. Heinz und Hugo Frühling, 219–387. Den Haag, Boston und London: M. Nijhoff cop., 1999.
- Hemmerling, Mario. *Vergangenheitsaufarbeitung im postautoritären Argentinien: Ein Beitrag zur Reaktion des Verfassungsrechts und der Verfassungsgerichtsbarkeit auf staatlich gesteuertes Unrecht im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen*. Baden-Baden: Nomos, 2011.
- Henze, Paul. *Rebels and separatist in Ethiopia: regional resistance to a Marxist Regime*. RAND Corporation, 1985.
- Henze, Paul B. *Layers of Time: A history of Ethiopia*. New York: Palgrave, 2000.
- Higher Education Institutions Administration (Äthiopien). Proclamation No.109/1977 in Kraft getreten am 13. Januar 1977, Article 3(1).
- Hinton, Alexander Laban. *Transitional Justice: Global Mechanisms and Local Realities After Genocide and Mass Violence*. New Brunswick: Rutgers University Press, 2010.
- Hitchcott, Nicki. „Seeing the Genocide against the Tutsi through someone else’s eyes: Prosthetic memory and Hotel Rwanda.“ *Memory Studies* (zuerst online 2020).
- Hoeres, Peter. *Krieg der Philosophen: Die deutsche und die britische Philosophie im Ersten Weltkrieg*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2004.
- Hoeres, Peter. „Vom Paradox zur Eindeutigkeit: Der 8. Mai in der westdeutschen Erinnerungskultur.“ In *Der 8. Mai 1945 im Geschichtsbild der Deutschen und ihrer Nachbarn*, hrsg. von Bernd Heidenreich, Evelyn Brockhoff und Andreas Rödder, 47–58. Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, 2016.
- Hoeres, Peter. „Der Versailler Vertrag: Ein Frieden, der kein Frieden war.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15 (2019): 38–44. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/288788/versailler-vertrag-ein-frieden-der-kein-frieden-war?p=all> (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Hoeres, Peter. *Zeitung für Deutschland: Die Geschichte der FAZ*. München und Salzburg: Benevento, 2019.
- Hoffmann, Deborah und Frances Reid. *A Long Night’s Journey into Day*, 2000.
- Hola, Barbora und Hollie Brehm. „Punishing Genocide: A Comparative Empirical Analysis of Sentencing Laws and Practices at the International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR), Rwandan Domestic Courts, and Gacaca Courts.“ *Genocide Studies and Prevention: An International Journal* 10(3) (2016): 59–80.
- Hola, Barbora und Alette Smeulers. „Rwanda and the ICTR – Facts and Figures.“ In *Elgar Companion to the International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)*, hrsg. von Alette Smeulers und Annemarie de Brouwer, 44–76. Glos: Edward Elgar Publishing Ltd, 2016.
- Horne, Cynthia M. „Lustration, Transitional Justice, and Social Trust in Post-Communist Countries: Repairing or Wresting the Ties that Bind?“ *Europe-Asia Studies* 66(2) (2014): 225–254. Verfügbar unter: <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/09668136.2014.882620> (letzter Zugriff: 09.11.2021).
- Hoxha, Çelo. *Krimet e komunistëve gjatë luftës 1941–1945*. Tiranë: ISKK 2014.
- Hoxha, Nexhmije. *Përjetime dhe meditime në jetën time politike*. Tirana: Ilar, 2019.
- Hughes, James und Denisa Kostovicova. *Rethinking Reconciliation and Transitional Justice after Conflict*. Abingdon: Routledge, 2018.
- Huikuri, Salla. *The Institutionalization of the International Criminal Court*. Cham: Palgrave Macmillan, 2019.
- Human Rights Watch. „Evil Days: 30 Years of War and Famine in Ethiopia.“ Report of African Watch, September 1991. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/Ethiopia919.pdf> (letzter Zugriff: 20.03.2020).
- Human Rights Watch. „Decision to Deny ANC Leaders Amnesty Applauded.“ Human Rights Watch, 1999. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/1999/03/03/decision-deny-anc-leaders-amnesty-applauded> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Human Rights Watch und Amnesty International. „Truth and Justice: Unfinished Business in South Africa.“ Amnesty International / Human Rights Watch Briefing Paper, 2003. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/legacy/background/africa/truthandjustice.htm> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

- Human Rights Watch. *Law and Reality: Progress in Judicial Reform in Rwanda* (New York, 2008) Human Rights Watch. *Justice Compromised – The Legacy of Rwanda’s Community-Based Gacaca Courts*, 31. Mai 2011. Verfügbar unter: https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/rwanda0511webwcover_0.pdf. (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Huntington, Samuel. *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*. London: University of Oklahoma Press, 1991.
- Huyse, Luc und Mark Salter. *Traditional Justice and Reconciliation after Violent Conflict: Learning from African Experiences*. Stockholm: International Institute for Democracy and Reconciliation, 2008.
- Huyse, Luc. *Transitional Justice after War and Dictatorship: Learning from European Experiences 1945–2010. Abschlussbericht Januar 2013*. Brussels: CEGES SOMA, 2013.
- Ibreck, Rachel. „The politics of mourning: Survivor contributions to memorials in post-genocide Rwanda.“ *Memory Studies* 3(4) (2010): 330–343.
- Ibreck, Rachel. „The Time of Mourning: The Politics of Commemorating the Tutsi Genocide in Rwanda.“ In *Public Memory, Public Media, and the Politics of Justice*, hrsg. von Philip Lee und Pradip Thomas, 98–121. London: Palgrave Macmillan, 2012.
- ICTR, *Key Figures of ICTR Cases*. Verfügbar unter: <https://unictr.irmct.org/sites/unictr.org/files/publications/ictcr-key-figures-en.pdf> (letzter Zugriff: 24.11.2021).
- IDMC. *(Non)rehabilitation of Political Persecuted in the Process of Transitional Justice in Albania 1991–2018*. Tiranë: IDMC, 2019.
- IDMC. *Filmat e Kinostudios pasuri kombëtare apo propagandë?* Tiranë: IDMC, 2019.
- Idrizi, Drit. „Zwischen politischer Instrumentalisierung und Verdrängung: Die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus in Öffentlichkeit, Geschichtspublizistik und Historiografie im postkommunistischen Albanien.“ *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* (2014). Berlin: Metropol, 2014.
- Idrizi, Drit. *Herrschaft und Alltag im albanischen Spätsozialismus 1976–1985*. Berlin und Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2019.
- IJR. „SA Reconciliation Barometer Report.“ Cape Town: Institute for Justice and Reconciliation, 2019. Verfügbar unter: <http://www.ijr.org.za/home/wp-content/uploads/2019/12/800108-IJR-Barometer-Report-2019-final-web.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Ingelaere, Bert. *Does the Truth Pass Across Fire without Burning? Transitional Justice and its Discontents in Rwanda’s Gacaca Courts*. Antwerpen: Management IoDPa Discussion Paper, 2007.
- International Journal of Transitional Justice*. Mission statement. Verfügbar unter: <https://academic.oup.com/ijtj/pages/About> (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Jallow, Hassan Bubacar. „The Contribution of the International Criminal Tribunal for Rwanda to the Development of International Criminal Law.“ In *After Genocide: Transitional Justice, Post-Conflict Reconstruction and Reconciliation in Rwanda and Beyond*, hrsg. von Phil Clark und Zachary D. Kaufman, 261–279. London: Hurst, 2008.
- Jansen, Jonathan. „Rethinking Education Policy Making in South Africa: Symbols of Change, Signals of Conflict.“ In *Educational in Retrospect: Policy and Implantation 1990–2000*, hrsg. von Andre Kraak und Michael Young, 40–57. Pretoria: HSRC Press, 2001.
- Jeffery, Renee und Hun Joon Kim. *Transitional Justice in the Asia-Pacific*. New York: Cambridge University Press, 2015.
- Jelin, Elisabeth. „The Politics of Memory: The Human Rights Movement and the Construction of Democracy in Argentina.“ *Latin American Perspectives* 21(2) (1994): 38–58.
- Jelin, Elisabeth. „La política de la memoria: El movimiento de Derechos Humanos y la construcción democrática en argentina.“ In *Juicio, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina*, hrsg. von Carlos H. Acuña et al., 103–146. Buenos Aires: Ediciones Nueva Visión, 1995.
- Jelin, Elisabeth. „Memorias en conflict.“ *Puentes* 1(1) (2000): 6–13.
- Jelin, Elisabeth. „Introducción: Gestión política, gestión administrativa y gestión histórica: Ocultamientos y descubrimientos de los archivos de la represión.“ In *Los archivos de la represión: Documentos, memo-*

- ría y verdad*, hrsg. von Ludmila da Silva Catela und Elizabeth Jelin, Madrid: Siglo XXI editores, 2002, 1–13.
- Jelin, Elisabeth. *State Repression and the Labors of Memory*. Minnesota: University of Minnesota Press, 2003.
- Jensen, Silvina und María Lorena Montero. „Prisión política y destierro en la Argentina dictatorial: Materiales y preguntas para la construcción de nuevos objetos de estudio.“ In *Izquierdas* 26 (2016): 99–122.
- Jeßberger, Florian und Julia Geneuss (Hrsg.). *Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch*. Baden-Baden: Nomos, 2013.
- Jeßberger, Florian und Gerhard Werle. *Völkerstrafrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2020.
- Joignant, Alfredo und Pedro Güell (Hrsg.). *Notables, Tecnócratas y Mandarines: Elementos de sociología de las elites en Chile (1990–2010)*. Santiago: Ediciones Universidad Diego Portales, 2011.
- Jones, Bruce D. *Peacemaking in Rwanda: The Dynamics of Failure*. Boulder, CO: Lynne Rienner, 2001.
- Jones Daniel, Santiago Luján und Analía Quintáns. „De la resistencia a la militancia: las Iglesias evangélicas en la defensa de los derechos humanos (1976–1983) y el apoyo al matrimonio igualitario (2010) en Argentina.“ *Espiral, Estudios sobre Estado y Sociedad* XX/59 (2014): 109–142.
- Jones, Nicholas A. *The Courts of Genocide: Politics and the Rule of Law in Rwanda and Arusha*. New York: Routledge, 2010.
- Jorda, Romana. *El Reflejo de la Dictadura en el cine chileno*. Vienna: Universität Wien, 2011. Verfügbar unter: https://www.academia.edu/33028751/Romana_Jorda_El_reflejo_de_la_dictadura_en_el_cine_chileno (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Judges Matter. „The Make-Up Of South Africa’s Judiciary.“ 29. März 2017. Verfügbar unter: <https://www.judgesmatter.co.za/opinions/south-africa-judges/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Jureit, Ulrike und Carsten Schneider. *Gefühlte Opfer: Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2010.
- Kadare, Ismail. *Die Verbannte*. Frankfurt am Main: S. Fischer, 2017. Kadare, Ismail. *Kur sundesit grinden*. Tiranë: Onufri, 2018.
- Kaitesi, Usta. *Genocidal Gender and Sexual Violence: The legacy of the ICTR, Rwanda’s ordinary courts and gacaca courts*. PhD Thesis: Utrecht University, 2013.
- Kaleck, Wolfgang, Michael Ratner, Tobias Singelstein und Peter Weiss (Hrsg.). *International Prosecution of Human Rights Crimes*. Berlin und New York: Springer, 2006.
- Kaleck, Wolfgang. *Kampf gegen die Straflosigkeit: Argentinien’s Militärs vor Gericht*. Berlin: Wagenbach, 2010.
- Kalo, Isuf. *Blloku: Rrëfimi i mjekut personal të Enver Hoxhës*. Tirana: UET Press, 2019.
- Kamatalli, Jean Marie. „The Challenge of Linking International Criminal Justice and National Reconciliation: the Case of the ICTR.“ *Leiden Journal of International Law* 16(1) (2003): 115–133.
- Kaminsky, Anna (Hrsg.). *Orte des Erinnerns: Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR*. Berlin: Ch. Links, 2016.
- Kant, Immanuel. *Werke in zwölf Bänden*, Bd. 8. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977.
- Kaufman, Stuart J. „South Africa’s Civil War, 1985–1995.“ *South African Journal of International Affairs* 24, Nr. 4 (2. Oktober 2017): 501–521. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/10220461.2017.1422012> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Kebede, Messay. „The Civilian left and the Radicalization of Dergue.“ *Journal of Developing Societies* 24(2) (2008): 159–182.
- Keller, Sven. „Er bleibt – aber wie? Der Obersalzberg als Hitler-Ort.“ In *Aufarbeitung des Nationalsozialismus*, hrsg. von Magnus Brechtken, 284–316.
- Kerbusch, Ernst-J. „Die Wahlen vom 28. November 1971 in Uruguay.“ *Verfassung und Recht in Übersee* 5 (1972): 387–398.
- Kim, Hun Joon. *Expansion of Transitional Justice Measures: A Comparative Analysis of its Causes*. PhD diss., Minnesota, 2008.
- King, Elisabeth. „From classrooms to conflict in Rwanda.“ *African Affairs* 114(454) (2014): 156–158. King, Peter John. „Comparative Analysis of Human Rights Violations under Military Rule in Argentina, Brazil, Chile, and Uruguay.“ *Statistical Abstract of Latin America* 27 (1989): 1043–1065.

- Kittel, Manfred. *Die Legende von der „Zweiten Schuld“: Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer*. Frankfurt am Main und Berlin: Ullstein, 1993.
- Kittel, Manfred. *Nach Nürnberg: „Vergangenheitsbewältigung“ in Japan und Westdeutschland 1945 bis 1968*. München: De Gruyter Oldenbourg, 2004.
- Klein, Herbert S. „La Seguridad Nacional y la destrucción de regímenes democráticos en América Latina.“ *Políticas de la Memoria* 18 (2018/2019): 49–63.
- Klumpff, Guido. *Vergangenheitsbewältigung durch Wahrheitskommissionen – das Beispiel Chile*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2001.
- Knabe, Hubertus. *Die Täter sind unter uns: Über das Schönreden der SED-Diktatur*. Berlin: Propyläen, 2007.
- Knabe, Hubertus. *Die unterwanderte Republik: Stasi im Westen*. Berlin: Propyläen, 1999.
- Knigge, Volkhard und Norbert Frei. *Verbrechen erinnern: Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München: C. H. Beck, 2002.
- Knoch, Habbo. „Gedenkstätten.“ In *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11. September 2018. Verfügbar unter: http://docupedia.de/zg/Knoch_gedenkstaetten_v1_de_2018 (letzter Zugriff: 24.11.2021).
- Knust, Nandor. *Strafrecht und Gacaca: Entwicklung eines pluralistischen Rechtsmodells am Beispiel des ruandischen Völkermordes*. Berlin: Duncker & Humblot, 2011.
- Kogon, Eugen. *Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager*. München: dtv, 1946.
- Kohl, Christine von. *Albanien*. München: Beck Verlag, 2003.
- Koselleck, Reinhart. „Gibt es ein kollektives Gedächtnis?“ *Divinatio* 19 (2004): 23–28.
- Korman, Remi. „The Tutsi Body in the 1994 Genocide: Ideology, Physical Destruction, and Memory.“ In *Destruction and Human Remains: Disposal and Concealment in Genocide and Mass Violence*, hrsg. von Jean-Marc Dreyfus und Elisabeth Anstett, 226–242. Manchester: Manchester University Press, 2014.
- Krasniqi, Afrim. „Trajtimi i të kaluarës në raport krahasues: Shqipëria dhe Evropa Lindore.“ In *Të mohuar nga regjimi*. Tiranë: AIDSSH, 2020.
- Kretsi, Georgia. *Verfolgung und Gedächtnis in Albanien: Eine Analyse postsozialistischer Erinnerungsstrategien*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2007.
- Kroh, Jens. *Transnationale Erinnerung: Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*. Frankfurt am Main: Campus, 2008.
- Kutzner, Maximilian. „Tagungsbericht: HT 2018: Gespaltene Erinnerung und Elitenkontinuitäten. Posttotalitäre Gesellschaften im Vergleich, 25.09.2018–28.09.2018 Münster.“ *H-Soz-Kult*, 2. November 2018. Verfügbar unter: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7923>. (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Labuschagne, Pieter. „Balancing the Past and the Future in South Africa: A Spatial Analysis of the Apartheid Museum as an Instrument for Dealing with a Contested Past.“ *South African Journal of Art History* 27 (2012).
- Lahiff, Edward et al. „Land Redistribution and Poverty Reduction in South Africa.“ *Programme for Land and Agrarian Studies*, University of the Western Cape, 2008.
- Lamb, Guy. „Dismantling of the State Security Apparatus.“ In *Memory of Nations: Democratic Transitions Guide – The South African Experience*, hrsg. von CEVRO, 7–17. CEVRO, 2020.
- Lame, Qemal. *Kur shembeshin themelet*. Tiranë: Onufri, 2014.
- Lame, Qemal. *Dritëhijet e kohës: Letërsia dhe arti në diktaturë: Përndjekja e Ismail Kadaresë*. Tiranë: Neraida, 2020.
- Landkammer, Joachim. *Erinnerungsmanagement: Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*. München: Wilhelm Fink, 2006.
- Laplante, Lisa J. „The plural justice aims of reparations.“ In *Transitional Justice Theories*, hrsg. von Susanne Buckley-Zistel, Teresa Koloma Beck, Christian Braun und Friederike Mieth, 40–66. New York: Routledge, 2014.
- Larraín, Hernán und Ricardo Núñez (Hrsg.). *Las Voces de la Reconciliación*. Santiago: Intituto de Estudios de la Sociedad, 2013.

- Larrobla, Carla und Fabiana Larrobla. „Las investigaciones históricas de la Universidad de la República.“ *ILCEA – Revue de l’Institut des langues et cultures d’Europe, Amérique, Afrique, Asie et Australie* 26 (2016): 1–11. Verfügbar unter: <https://journals.openedition.org/ilcea/3950> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Lau, Carola. *Erinnerungsverwaltung, Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur nach 1989: Institute für nationales Gedenken im östlichen Europa im Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017.
- Laucero, Malena. „Los Centros clandestinos: Núcleo duro de la Política Terrorista del Estado. In Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay.“ In *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2016*, 84–99. Montevideo: SERPAJ, 2016.
- Laucero, Malena und Efraín Olivera. „Memoria y sitios de memoria: el pasado en disputa, in Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay.“ In *Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2019*, 100–114. Montevideo: SERPAJ, 2019.
- Lazzara, Michael. *Chile in Transition: The Poetics and Politics of Memory*. Gainesville: De Gruyter, 2006.
- Leese, Daniel. *Maos langer Schatten: Chinas Umgang mit der Vergangenheit*. München: C. H. Beck, 2020.
- Lemarchand, Rene. *The Dynamics of Violence in Central Africa*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2009.
- Lenton, Diana et al. „Huellas de un genocidio silenciado: Los indígenas en Argentina.“ *Conceptos* 90 (2015): 119–142.
- Lessa, Alfonso. *La revolución imposible: Los Tupamaros y el fracaso de la vía armada en el Uruguay del siglo XX*. Montevideo: Fin de Siglo, 2010.
- Lessa, Francesca und Gabriela Fried. „Las múltiples máscaras de la impunidad: la Ley de Caducidad desde el Sí Rosado hasta los desarrollos recientes.“ In *Luchas contra la impunidad. Uruguay 1985–2011*, hrsg. von Gabriela Fried und Francesca Lessa, 31–44. Montevideo: Trilce, 2011.
- Lessa, Francesca und Leigh A. Payne (Hrsg.). *Amnesty in the Age of Human Rights Accountability: Comparative and International Perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- Lessa, Francesca. „Elusive Justice, Changing Memories and the Recent Past of Dictatorship and Violence in Uruguay: An Analysis of the 2012 Public Act in the Gelman Case.“ *International Journal for Conflict and Violence* 8/1 (2014): 75–90.
- Lessa, Francesca. „¿Justicia o impunidad? Cuentas pendientes a treinta años del retorno a la democracia.“ *ILCEA – Revue de l’Institut des langues et cultures d’Europe, Amérique, Afrique, Asie et Australie* 26 (2016): 1–16. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4000/ilcea.3874> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Lessa, Francesca. *Justice without Borders: Accountability for Plan Condor Crimes in South America*. Oxford: University of Oxford, Latin American Centre, 2016. Verfügbar unter: https://www.lac.ox.ac.uk/sites/default/files/lac/documents/media/policy_brief_eng.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Lessa, Francesca und Elin Skaar. „Uruguay: Halfway towards accountability.“ In *Transitional Justice in Latin America. The uneven road from impunity towards accountability*, hrsg. von Elin Skaar, Jemima García-Godos und Cath Collins, 77–102. London und New York: Routledge, 2017.
- Levy, Daniel und Natan Sznaider. *Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2001.
- Lewthwaite, Gilbert A. „Rebels pledge democracy in Ethiopia: U. S.-brokered talks end in agreement after fall of capital.“ *The Baltimore Sun*, 29. Mai 1991. Verfügbar unter: http://Articles.baltimoresun.com/1991-05-29/news/1991149072_1_addis-ababa-ethiopians-eprdf (letzter Zugriff: 20.03.2020).
- Licklider, Roy. „The Ethics of Advice: Conflict Management vs. Human Rights in Ending Civil Wars.“ *Journal of Human Rights* 7(4) (2008): 376–387.
- Liscano, Carlos. *Ejercicio de la Impunidad: Sanguinetti y Batlle contra Gelman*. Montevideo: Ediciones del Caballo Perdido, 2004.
- Lleshanaku, Luljeta. *Kinder der Natur*. Wien: Edition Korrespondenzen, 2010.
- Lleshanaku, Luljeta. *Negative Space*. New York: New Directons Publishing, 2018.
- Lodge, Tom. „State of Exile: The African National Congress of South Africa, 1976–86.“ *Third World Quarterly* 9, 1 (1987): 1–27.

- Logman, Timothy und Theoneste Rutagengwa. „Memory and Violence in Postgenocide Rwanda.“ In *States of Violence, Politics, Youth and Memory in Contemporary Africa*, hrsg. von Edma G. Bay und Donald L. Donham, 236–260. Charlottesville und London: University of Virginia Press, 2006.
- Longman, Timothy. „Limitations to Political Reform: The Undemocratic Nature of Transition in Rwanda.“ In *Remaking Rwanda: State-Building and Human Rights after Mass Violence*, hrsg. von Scott Straus und Lars Waldorf, 25–48. Wisconsin: Wisconsin University Press, 2011.
- Longman, Timothy. *Memory and Justice in Post-Genocide Rwanda*. Cambridge: Cambridge University Press, 2017.
- López Mazz, José. „The concealment of bodies during the military dictatorship in Uruguay (1973–84).“ In *Human remains and identification: Mass violence, genocide, and the “forensic turn,”* hrsg. von Élisabeth Anstett und Jean-Marc Dreyfus, 83–97. Manchester: Manchester University Press, 2015.
- Lorenz, Frederico Guillermo. „¿De quién es el 24 de Marzo? Las luchas por la memoria del golpe de 1976.“ In *Las conmemoraciones: Las disputas en las fechas „in-felices“*, hrsg. von Elisabeth Jelin, 53–100. Madrid: Siglo XXI Editores, 2002.
- Lorenz, Frederico Guillermo. *Archivos de la represión y memoria en la República Argentina (2007)*. Verfügbar unter: <http://www.historizarelpasadovivo.cl/downloads/archivoargentina.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Lübbe, Hermann. „Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein.“ *Historische Zeitschrift* 236 (1983): 579–599.
- Lübbe, Hermann. *Vom Parteigenossen zum Bundesbürger – über beschwiegene und historisierte Vergangenheiten*. München: Wilhelm Fink, 2007.
- Lubonja, Fatos. *Në vitin e shtatëmbëdhjetë: Ditar burgu 1990–1991*. Tiranë, 1994. Lubonja, Fatos. *Ridënimi* (1996).
- Madres y Familiares de Detenidos Desaparecidos. *El Referendum desde Familiares*. Montevideo: MFDD, 1990.
- Madres y Familiares de Detenidos Desaparecidos. *A todos ellos: Informe de Madres y Familiares de Uruguayos Detenidos Desaparecidos*. Montevideo: MFDD, 2004.
- Magendzo, Abraham und María Isabel Toledo. „Educación en Derechos Humanos: curriculum historia y ciencias sociales del 2o año de enseñanza media. subunidad ‚regimen militar y transición a la democracia.‘“ *Valdivia, Revista Estudios pedagógicos XXXV*. (2009): 139–154. Verfügbar unter: <http://revistas.uach.cl/index.php/estped/article/view/3262> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Magnarella, Paul J. „The Background and Causes of the Genocide in Rwanda.“ *Journal of International Criminal Justice* 3(4) (2005): 801–822.
- Magome, Mogomotsi. „South Africa Probes Apartheid-Era Death in Police Custody.“ AP NEWS, 3. Februar 2020. Verfügbar unter: <https://apnews.com/article/0a4ea5b33bcef3c5d044d801d30173a7> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Mahllokwane, James. „Gallows Museum Still Not Open to Public for Safety Reasons.“ *Independent Online*, 2018. Verfügbar unter: <https://www.iol.co.za/pretoria-news/gallows-museum-still-not-open-to-public-for-safety-reasons-14419781> (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Maier, Julio B. J. „Die strafrechtliche Aufarbeitung von staatlich gesteuertem Unrecht in Argentinien.“ *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 107 (1995): 143–156.
- Mallinder, Louise. *Amnesty, Human Rights and Political Transitions: Bridging the Peace and Justice Divide*. London: Hart Publishing, 2008.
- Mallinder, Louise. „Indemnity, Amnesty, Pardon and Prosecution Guidelines in South Africa.“ *Working Paper No. 2. Beyond Legalism*. Belfast: Institute of Criminology and Criminal Justice, Queens University, 2009.
- Mallinder, Louise. „Uruguay’s Evolving Experience of Amnesty and Civil Society’s Response.“ *Working Paper No. 4 from Beyond Legalism: Amnesties, Transition and Conflict Transformation*. Belfast: Institut of Criminology and Criminal Justice, Queen’s University, 2009.

- Mamdani, Mahmood. *When Victims Become Killers: Colonialism, Nativism, and the Genocide in Rwanda*. Princeton: Princeton University Press, 2001.
- Marchesi, Alberto Aldo. „Las lecciones del pasado“, *memoria y ciudadanía en los informes „nunca más“*. Informe final del concurso: Culturas e identidades en América Latina y el Caribe. Programa Regional de Becas CLACSO, 2001. Verfügbar unter: <http://bibliotecavirtual.clacso.org.ar/ar/libros/becas/2000/marchesi.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Marchesi, Alberto Aldo. „¿Guerra o Terrorismo de estado? Recuerdos enfrentados sobre el pasado reciente uruguayo.“ In *Las conmemoraciones: Las disputas en las fechas „in-felices“*, hrsg. von Elizabeth Jelin, 101–147. Madrid: Siglo XXI, 2002.
- Marín Suárez, Carlos und Azul Cordo. „Políticas de memoria en Uruguay: entre el control, la acción y la pasión.“ In *Servicio Paz y Justicia – SERPAJ Uruguay, Derechos Humanos en el Uruguay. Informe 2015*, 39–47. Montevideo: SERPAJ, 2015.
- Marius, Jorge Leonel und Juan Francisco Bacigalupe. *Sistema Electoral y Elecciones Uruguayas 1925–1998*, Montevideo: KAS, 1998.
- Markakis, John. „Garrison Socialism: the Case of Ethiopia.“ MERIP Reports, 79, Juni 1979. Markarian, Vania. „Uruguayan Exiles and Human Rights: From Transnational Activism to Transitional Politics, 1981–1984.“ *Anuario de Estudios Americanos* 64 (2007): 111–140.
- Markarian, Vania. „Los documentos del pasado reciente como materiales de archivo: Reflexiones desde el caso uruguayo.“ *Contemporanea – Historia y problemas del siglo XX 7/7* (2016): 178–190.
- Martínez Guidolin, Virginia. *Políticas de Memoria del pasado reciente en las ciudades de Montevideo y Buenos Aires*. MA thesis, Montevideo: Universidad de la República de Uruguay, Facultad de Ciencias Sociales, 2015.
- Martínez, Virginia. *Los fusilados de abril ¿Quién mató a los comunistas de la 20?* Montevideo: Ediciones del caballo perdido, 2002.
- Martínez, Virginia. *Tiempos de Dictadura: Hechos, voces, documentos: La represión y la resistencia día a día*. Montevideo: Ediciones de la Banda Oriental, 2006.
- Mary, Kayitesi-Blewitt. „Funding Development in Rwanda: The Survivors’ Perspective.“ *Development in Practice* 16(3/4) (2006): 316–321.
- Mason, Randall. „Conserving Rwandan Genocide Memorials.“ *The Journal of Preservation Technology* 50(2/3) (2019): 17–26.
- Masotta, Carlos. „Imágenes recientes de la ‚Conquista del Desierto‘: Problemas de la memoria en la impugnación de un mito de origen.“ *Runa. Archivo para las ciencias del hombre XXVI* (2006): 225–245.
- May, Eva-Lotte. „Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission: Wahrheit, Versöhnung und Gerechtigkeit.“ In *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*, hrsg. von Susanne Pickel und Siegmund Schmidt, 245–286. Wiesbaden: Springer VS, 2009.
- Maza, Gonzalo de la. „De la elite civil a la elite política: Reproducción del poder en contextos de democratización.“ *Polis* (Santiago) 12(36) (2013), 67–100. Verfügbar unter: https://www.scielo.cl/scielo.php?pid=S0718-65682013000300004&script=sci_abstract (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 11.04.2022).
- McCarthy, Conor. *Reparations and Victim Support in the International Criminal Court*. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- McDonald, Ronald H. „Redemocratization in Uruguay.“ In *Liberalization and Redemocratization in Latin America*, hrsg. von George A. Lopez und Michael Stohl, 173–189. New York, Westport und London: Greenwood Press, 1987.
- McDonald, Ronald H. und Martin Weinstein. „Balancing Growth and Democracy in Uruguay.“ In *Latin American Politics and Development*, hrsg. von Howard J. Wiarda und Harvey F. Kline, 295–311. Boulder: Westview Press, 2000.
- Meier, Christian. *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns: Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit*. München: Siedler, 2010.

- Melvern, Linda. *Conspiracy to Murder: The Rwandan Genocide*. London: Verso, 2006.
- Melvern, Linda. *A People Betrayed: The role of the West in Rwanda's Genocide*. London: Zed Books, 2019.
- Melvin, Jennifer. „Correcting history: mandatory education in Rwanda.“ *Journal of Human Rights in the Commonwealth* 1(2) (2013): 14–22.
- Memoria Abierta. *Guía de archivos útiles para la investigación judicial de delitos de lesa humanidad*. Buenos Aires: Memoria Abierta, 2011.
- Memoria para Armar, uno. *Testimonios coordinados por el Taller Género y Memoria ex-Presas Políticas*. Montevideo: Senda, 2001.
- Memoria para Armar, dos. *¿Quién se portó mal? Selección de Testimonios coordinados por el Taller Género y Memoria ex-Presas Políticas*. Montevideo: Senda, 2002.
- Memoria para Armar, tres. *Selección de Testimonios coordinados por el Taller Género y Memoria ex-Presas Políticas*. Montevideo: Senda, 2003.
- Merino, Marcia Alejandra. *Mi Verdad: Mas allá del horror, yo acuso*. Santiago: Impreso ATG SA, 1993.
- Meta, Beqir und Ermal Frasherri. *Mbi sistemin e burgjeve, internimit dhe punës së detyruar gjatë regjimit komunist në Shqipëri*. Tiranë: AIDSSH, 2018.
- Metekia, Tadesse S. „Violence Against and Using the Dead: Ethiopian Dergue Cases.“ *Human Remains and Violence* 4(1) (2018): 76–92.
- Metekia, Tadesse S. „Punishing Core Crimes in Ethiopia: Analysis of the Domestic Practice in Light of and in Comparison, with Sentencing Practices at the UNICTs and the ICC.“ *International Criminal Law Review* 1 (2019): 160–190.
- Metekia, Tadesse S. *Prosecution of Core Crimes in Ethiopia: Domestic Practice vis-à-vis international standards*. Leiden: Brill, 2021.
- Mgbako, Chi Adanna. „Ingando Solidarity Camps: Reconciliation and Political Indoctrination in Post-Genocide Rwanda.“ *Harvard Human Rights Journal* 18 (2005): 201–224.
- Michelini, Felipe. „La experiencia del Cono Sur en materia de comisiones de la verdad.“ In *Verdad y Justicia: Homenaje a Emilio F. Mignone*, hrsg. von Juan E. Méndez, Martín Abregú und Javier Mariezcurrena, 173–206. San José de Costa Rica: Instituto Interamericano de Derechos Humanos, 2001.
- Mihr, Anja. *Regime Consolidation and Transitional Justice: A comparative Study of Germany, Spain and Turkey*. New York: Cambridge University Press, 2018.
- Mihr, Anja, Gert Pickel und Susanne Pickel (Hrsg.). *Handbuch Transitional Justice: Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS, 2018.
- Milkias, Paulos. „Mengistu Haile Mariam: Profile of a Dictator.“ *Ethiopian Review* 4(1) (1994): 57–59.
- Miller, Alicia und Vanina Berghella. „Una mirada sobre el periodismo de investigación en la Argentina.“ In *¿Qué periodismo se hace en Argentina? Perspectivas locales y globales*, hrsg. von Konrad Adenauer-Stiftung, 75–108. Buenos Aires: Konrad Adenauer-Stiftung, 2018.
- Ministerio de Educación y Cultura. Comisión Nacional de Repatriación. *Programa de la Comisión Nacional de Repatriación: Salud – Vivienada – Trabajo: Año 1986*. Montevideo: MEC, 1986.
- Mirza, Roger. „Memoria y representación en la escena uruguaya: 1968–2013.“ *Nuestro Tiempo* 19 (2014): 5–42.
- Mirza, Roger und Gustavo Remedi (Hrsg.). *La dictadura contra las tablas: Teatro uruguayo e historia reciente*. Montevideo: Biblioteca Nacional, 2009.
- Mitchell, Neil und James McCormick. „Economic and Political Explanations of Human Rights Violations.“ *World Politics* 40(4) (1988): 476–498.
- Mohale, Gabi. „A People's Guide to Archives and Democracy.“ *Daily Maverick*, 21. September 2020.
- Montero, Ana Soledad. „La scène de débat autour de l'annulation de la Loi de caducité de la préention punitive de l'État en Uruguay (2011): positionnements présidentiels et enjeux politiques.“ *ILCEA – Revue de l'Institut des langues et cultures d'Europe, Amérique, Afrique, Asie et Australie* 26 (2016). Verfügbar unter: <https://journals.openedition.org/ilcea/3923> (letzter Zugriff: 11.04.2022), 1–15.
- Mulleti, Fatbardha. *Saga e dhimbjes*. Tiranë: ISKK, 2018.

- Munck, Gerardo L. *Authoritarianism and Democratization: Soldiers and Workers in Argentina, 1976–1983*. University Park: Penn State University Press, 1998.
- Museo de la Memoria y los Derechos Humanos, Archivo Audiovisual (2016).
- Mussi, Francesca. „The South African TRC and Its Narrative Legacies.“ In *Literary Legacies of the South African TRC*, 1–39. Cham: Palgrave Macmillan, 2020. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-030-43055-9_1 (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Nahum, Benjamín. *Manual de Historia del Uruguay, Tomo II: 1903–2000*. Montevideo: Banda Oriental, 2004.
- Nattrass, Jill. *The South African Economy: Its Growth and Change*. Oxford: Oxford University Press, 1988.
- Navia, Patricio und Arturo Arriagada. *Intermedios: Medios y Democracia en Chile*. Santiago: Universidad Diego Portales, 2013.
- Ndahinda Mukwiza, Felix. „Debating and Litigating Post-Genocide Reparations in the Rwandan Context.“ In *Reparations for Victims of Genocide, War Crimes and Crimes against Humanity*, hrsg. von Carla Ferstman und Mariana Goetz, 629–655. Leiden: Brill Nijhoff, 2020.
- Ndoja, Leka und Alvin Saraci. *Akte gjyqësore politike gjatë komunizmit në Shqipëri: Bashkimi Demokratik Shqiptar 1946*. Tiranë: ISKK, 2015.
- Neumann, Ulfrid und Paulo Abrao. *Transitional Justice: Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung*. Frankfurt am Main: PL Academic Research, 2014.
- Newbury, Catharine. *The Cohesion of Oppression: Clientship and Ethnicity in Rwanda, 1860–1960*. New York: Colombia University Press, 1988.
- Nietzsche, Friedrich. *Unzeitgemäße Betrachtungen: Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben (Kritische Studienausgabe, Bd. 1)*, hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. München: dtv, 1999.
- Nino, Carlos Santiago. *Radical Evil on Trial*. New Haven und London: Yale University Press, 1996.
- Nissen, Sylke. „The Eurobarometer and the Process of European Integration.“ *Quality & Quantity* 48(2) (2014): 713–727.
- Nohlen, Dieter. „Uruguay.“ In *Handbuch der Dritten Welt, Bd. 2: Südamerika*, hrsg. von Dieter Nohlen und Franz Nuscheler, 477–509. Bonn: Dietz, 1992.
- Nohlen, Dieter. „Uruguay.“ In *Elections in the Americas. A Data Handbook, Vol. II South America*, hrsg. von Dieter Nohlen, 487–534. Oxford: Oxford University Press, 2005.
- Nolte, Detlef. „Verantwortungsethik versus Gesinnungsethik: Menschenrechtsverletzungen und Demokratisierung in Südamerika.“ In *Politische Gewalt in Lateinamerika*, hrsg. von Thomas Fischer und Michael Kennech, 291–309. Frankfurt am Main: Vervuert, 2000.
- Nora, Pierre (Hrsg.). *Realms of Memory: Rethinking the French Past*. Chicago: Columbia University Press, 1998.
- Nora, Pierre (Hrsg.). *Erinnerungsorte Frankreichs*. München: C. H. Beck, 2005.
- Novaro, Marcos und Vincente Palermo. *La Dictadura Militar 1976/1983: Del Golpe de Estado a la Restauración Democrática*. Buenos Aires, Barcelona und Mexico: Paidós, 2003.
- Novick, Peter. *The Holocaust in American Life*. Boston: Houghton Mifflin Company, 1999.
- Nsanzuwera, Francois-Xavier. „The ICTR Contribution to National Reconciliation.“ *Journal of International Criminal Justice* 3(4) (2005): 944–949.
- NURC (Ruanda). *National Policy of Unity and Reconciliation*. Kigali, 2007.
- NURC (Ruanda). *Strategic Plan of Itorero ry’Igihugu 2009–2012*. Kigali, 2009.
- NURC (Ruanda). *Understanding Itorero Ry’igihugu*. Kigali, 2011.
- NURC (Ruanda). *Histoire du Rwanda: des origines à la fin du xxe siècle*. Kigali, 2011.
- Nyseth Brehm, Hollie, Christopher Uggen und Jean-Damascène Gasanabo. „Genocide, Justice, and Rwanda’s Gacaca Courts.“ *Journal of Contemporary Criminal Justice* 30(3) (2014): 333–352.
- Odendaal, Andries. *A Crucial Link: Local Peace Committees and National Peacebuilding*. Washington, D.C.: USIP, 2013. Verfügbar unter: <https://bookstore.usip.org/browse/book/9781601271815/A%20Crucial%20Link> (letzter Zugriff: 14.07.2021).

- O'Donnell, Guillermo und Philippe C. Schmitter. *Transitions from Authoritarian Rule, Vol. 4: Tentative Conclusions about Uncertain Democracies*. Baltimore: John Hopkins University Press, 1986.
- Olásolo, Héctor. *International Criminal Law: Transnational Criminal Organizations and Transitional Justice*. Boston: Brill, 2018.
- Olivera, Raúl und Sara Méndez. *Secuestro en la embajada: El caso de la maestra Elena Quinteros*. Montevideo: Fundación Editorial El Perro y la Rana, ²2004.
- Olivera, Raúl. „Memoria, verdad y justicia en Uruguay: la gestión del pasado en un escenario de luces y sombras.“ *ILCEA – Revue de l'Institut des langues et cultures d'Europe, Amérique, Afrique, Asie et Australie* 26 (2016): 1–22. Verfügbar unter: <http://journals.openedition.org/ilcea/3905> (letzter Zugriff: 11.04.2022); DOI: 10.4000/ilcea.3905.
- Olsen, Tricia und Leigh Payne. *Transitional Justice in Balance: Comparing Processes, Weighing Efficacy*. Washington: Cambridge University Press, 2010.
- Orentlicher, Diane F. „Settling Accounts: The Duty To Prosecute Human Rights Violations of a Prior Regime.“ *The Yale Law Journal* 100 (1991): 2537–2615. Verfügbar unter: <https://digitalcommons.law.yale.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=7376&context=yjlj> (letzter Zugriff: 23.11.2021).
- Orentlicher, Diane. *That Someone Guilty Be Punished: The Impact of the ICTY in Bosnia*. New York: ICTY, 2010.
- Ortiz, María Luisa. „Acceso público a la información y archivos sobre terrorismo de estado.“ In *Acceso Público a la Memoria*. Santiago: Corporación Parque por la Paz, Villa Grimaldi, 2009.
- Ostertag, Thomas. *Der gezähmte Diktator: Die Wirkung von Menschenrechtsverfahren auf das Repressionslevel in Autokratien*. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, 2017.
- Pagenstecher, Cord. „Der lange Weg zur Entschädigung.“ 2. Juni 2016. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ns-zwangsarbeit/227273/der-lange-weg-zur-entschaedigung> (letzter Zugriff: 22.03.2022).
- Pagès, Joan und Jesús Marolla. „La historia reciente en los currículos escolares de Argentina, Chile y Colombia: Desafíos de la educación para la ciudadanía desde la Didáctica de las Ciencias Sociales.“ *Historia y Memoria* 17 (2018): 153–184.
- Palmás Zaldua, Luz et al. „Memoria, verdad y justicia: Rasgos de un cambio de época en el discurso, las sentencias y las políticas.“ In *Derechos humanos en la Argentina. Informe 2017*, 145–179. Centro de Estudios Legales y Sociales (CELS). Buenos Aires: Siglo veintiuno editores/CELS, 2017.
- Palmás Zaldua, Luz et al. „Las políticas de memoria, verdad y justicia a cuarenta años del golpe.“ In *Derechos humanos en la Argentina. Informe 2016*, 25–56. Centro de Estudios Legales y Sociales (CELS). Buenos Aires: Siglo veintiuno editores/CELS, 2016.
- Palmer, Nicola. *Courts in Conflict: Interpreting the Layers of Justice in Post-Genocide Rwanda*. Oxford: Oxford University Press, 2015.
- Parliament of South Africa. „Commission for the Promotion and Protection of the Rights of Cultural, Religious and Linguistic Communities Act (Act No. 19 of 2002).“ 2002. Verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/a19-02.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Parliament of South Africa. „Constitution of the Republic of South Africa (Act 200 of 1993).“ 1993. Verfügbar unter: <https://www.gov.za/documents/constitution/constitution-republic-south-africa-act-200-1993> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Parliament of South Africa. „No. 58 of 2008: Provision of Land and Assistance Amendment Act, 2008.“ 2008. Verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/3178821.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Parliament of South Africa. „Promotion of National Unity and Reconciliation Act (Act 34 of 1995).“ 1995. Verfügbar unter: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act34of1995.pdf (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Parliamentary Committee on Reparations. „Final Report.“ 2003. Verfügbar unter: <https://pmg.org.za/committee-meeting/2624/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Pan, Jorge Eduardo. „Una brecha a la impunidad.“ *Revista de IELSUR* 9 (1994): 7–18.

- Pellegrino, Adela. „Aspectos demográficos, 1963–1985.“ In *El Uruguay de la dictadura (1973–1985)*, hrsg. von Carmen Appratto et al., 181–192. Montevideo: Banda Oriental, 2004.
- Pells, Kirrily. „Rights are everything we don't have: Clashing Conceptions of Vulnerability and Agency in the Daily Lives of Rwandan Children and Youth.“ *Children's Geographies* 10(4) (2012): 427–440.
- Peralta, Ariela. „El caso Gelman y los desafíos a la Ley de Caducidad.“ In *Luchas contra la impunidad: Uruguay 1985–2011*, hrsg. von Gabriela Fried und Francesca Lessa, 203–215. Montevideo: Trilce, 2011.
- Pereira, Antonio. „Análisis de los informativos televisivos durante el proceso de aprobación de la ley de caducidad.“ *Cuaderno de Historia* 9 (2012): 125–149.
- Peshkëpia, Gëzim und Agron Tufa. „Vila e Hoxhës, Muze për krimet e komunizmit!“, *Panorama*, 6. September 2013. Verfügbar unter: <http://www.panorama.com.al/vila-e-enver-hoxhes-muze-per-krimet-e-komunizmit/> (letzter Zugriff: 30.01.2021).
- Phakathi, Sizwe und Hugo Van der Merwe. „The Impact of the TRC's Amnesty Process on Survivors of Human Rights Violations.“ In *Truth and Reconciliation: Did the TRC Deliver?*, hrsg. von Audrey R. Chapman und Hugo van der Merwe. Pennsylvania: Pennsylvania University Press, 2009.
- Phillipps-Treby, Walter und Jorge Tiscornia. *Vivir en Libertad*. Montevideo: Editorial Banda Oriental, 2003.
- Pion-Berlin, David. „The Fall of Military Rule in Argentina: 1976–1983.“ *Journal of Interamerican Studies and World Affairs* 27(2) (1985): 55–76.
- Pion-Berlin, David. „To Prosecute or to Pardon? Human Rights Decisions in the Latin American Southern Cone.“ *Human Rights Quarterly* 16(1) (1994): 105–130.
- Pipa, Arshin. *Stalinizmi Shqiptar: Anatomia e një patologjie politike*. Tiranë: ISKK & Princi, 2007.
- Plaut, Martin. „Ethiopia's Oromo Liberation Front.“ *Review of African Political Economy* 33(109) (2006): 587–593.
- Pllumi, At Zef. *Prro vetëm për me tregue*. Tiranë: Shtëpia Botuese 55, 2006.
- Pohlandt-McCormick, Helena. „I Saw a Nightmare...‘ Violence and the Construction of Memory (Soweto, June 16, 1976).“ *History and Theory* 39(4) (2000): 23–44.
- Popovski, Vesselin und Mónica Serrano. *After Oppression: Transitional Justice in Latin America and Eastern Europe*. O. O., 2012.
- Portugheis, Rosa Elsa (Hrsg.). *Documentos del Estado terrorista*. Buenos Aires: Ministerio de Justicia y Derechos Humanos de la Nación. Secretaría de Derechos Humanos, 2012. Verfügbar unter: http://www.jus.gob.ar/media/1129178/41anmdocumentos_del_estado_terrorista.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Pottier, Johan. *Re-Imagining Rwanda: Conflict, Survival and Disinformation in the Late Twentieth Century*. Cambridge: Cambridge University Press, 2002.
- President's Fund (Südafrika). „President's Fund Annual Report 2019–2020.“ 2020. Verfügbar unter: <https://www.justice.gov.za/reportfiles/other/presfund-anr-2019-20.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Prodger, Matt. „Albania Seeks to Compensate Political Prisoners.“ *BBC News*, 23.07.2004. Verfügbar unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3917293.stm> (letzter Zugriff: 11.01.2021).
- Prouveze, Remy und Nadia Bernaz. „International and domestic prosecutions.“ In *The Pursuit of International Criminal Justice, Vol. I: A World Study on Conflicts, Victimization, and Post-Conflict Justice*, hrsg. von M. Cherif Bassiouni. Antwerpen: Intersentia, 2010.
- Prunier, Gérard. *The Rwanda Crisis: History of a Genocide*. New York: Colombia University Press, 1997.
- Prunier, Gérard. *Africa's World War: Congo, the Rwandan Genocide, and the Making of a Continental Catastrophe*. Oxford: Oxford University Press, 2009.
- Prunier, Gérard. *From Genocide to Continental War: The Congolese Conflict and the Crisis of Contemporary Africa*. London: Hurst, 2009.
- Puddington, Arch et al. (Hrsg.). *Freedom in the World 2017: The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties*. New York: Freedom House, 2019. Verfügbar unter: https://freedomhouse.org/sites/default/files/202002/Freedom_in_the_World_2017_complete_book.pdf (letzter Zugriff: 23.11.2021).
- Purdeková, Andrea. „Rwanda's Ingando camps: Liminality and the reproduction of power.“ *Refugee Studies Centre, University of Oxford Working Paper* 80 (2011).

- Purdeková, Andrea. „Civic Education and Social Transformation in Post-Genocide Rwanda: Forging the Perfect Development Subjects.“ In *Rwanda Fast Forward: Social, Economic, Military and Reconciliation*, hrsg. von Maddalena Campioni und Patrick Noack, 192–213. New York: Palgrave Macmillan, 2012.
- Puwana, Zukiswa und Rita Kesselring. „Persistent Injuries, the Law and Politics: The South African Victims’ Support Group Khulumani and Its Struggle for Redress.“ In *Advocating Transitional Justice in Africa: The Role of Civil Society*, hrsg. von Jasmina Brankovic und Hugo Van der Merwe, 2018.
- Qazimi, Azem. *Procesi i asgjësimit të fesë në komunizëm*. Tiranë: ISKK, 2012.
- Quaritsch, Helmut. „Über Bürgerkriegs- und Feind-Amnestien.“ In *Der Staat* 31 (1992): 389–418.
- Radseck, Michael. „Das argentinische Militär: Vom Machtfaktor zum Sozialfall?“ In *Argentinien heute: Politik – Wirtschaft – Kultur*, hrsg. von Klaus Bodemer, Andrea Pagni und Peter Waldmann, 83–103. Frankfurt am Main: Vervuert, 2002.
- Rauch, Janine. „Police Transformation and the South African TRC.“ Centre for the Study of Violence and Reconciliation, 2004.
- Reichel, Peter. *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland: Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*. München: Beck’sche Reihe, 2001.
- Reinhard, Wolfgang. „Geschichte als Delegitimation.“ *Jahrbuch des Historischen Kollegs* (2002): 27–37.
- Remedi, Gustavo (Hrsg.). *Otros lenguajes de la memoria: teatro uruguayo contemporáneo e historia reciente*. Montevideo: Ediciones Universitarias, 2017.
- República Oriental del Uruguay, Junta de Comandantes en Jefe. *La Subversion: Las Fuerzas Armadas al Pueblo Oriental*, Bd. I. Montevideo 1977.
- Reta, Demelash Shiferaw. *National Prosecution and Transitional Justice: The Case of Ethiopia*. PhD diss., University of Warwick School of Law, 2014.
- Reussner, Eva M. *Publikumsforschung für Museen: Internationale Erfolgsbeispiele*. Bielefeld: Transcript, 2010.
- Reyntjens, Filip. „Rwanda, Ten Years on: From Genocide to Dictatorship.“ *African Affairs* 103(411) (2004): 177–210.
- Reyntjens, Filip. „Constructing the truth, dealing with dissent, domesticating the world: Governance in post-genocide Rwanda.“ *African Affairs* 110(438) (2011): 1–34.
- Rhodes James, Robert (Hrsg.). *Winston S. Churchill: His Complete Speeches 1897–1963, Volume VII. 1943–1949*. New York und London: Chelsea House, 1974.
- Rial, Juan. „Militares y Redemocratización.“ *Cuadernos de Marcha* II/8 (1986): 26–39.
- Rico, Álvaro (Hrsg.). *Investigación histórica sobre Detenidos Desaparecidos: En cumplimiento del artículo 4 de la Ley No. 15.848*, 5 Bde. Montevideo: IMPO, 2007.
- Rico, Álvaro (Hrsg.). *Investigación histórica sobre la dictadura y el terrorismo de Estado en el Uruguay 1973–1985*, 3 Bde. Montevideo: Universidad de la República Oriental del Uruguay – Comisión Sectorial de Investigación Científica, 2008.
- Rieff, David. *In Praise of Forgetting: Historical Memory and Its Ironies*. New Haven und London: Yale University Press, 2017.
- Risso, Mariana und Manuela Abrahan. „Desde el fondo del tiempo otro tiempo: Apuntes sobre el proceso de identificación y recuperación para la memoria de los espacios represivos del terrorismo de Estado uruguayo.“ *Aletheia* 8/16 (2018). Verfügbar unter: <http://aletheiaold.fahce.unlp.edu.ar/numeros/numero-16/dossier/desde-el-fondo-del-tiempo-otro-tiempo-1.-apuntes-sobre-el-proceso-de-identificacion-y-recuperacion-para-la-memoria-de-los-espacios-represivos-del-terrorismo-de-estado-uruguayo> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Robben Island Museum. „2019 Robben Island Museum Annual Report.“ 2020. Verfügbar unter: <https://www.robben-island.org.za/download/annual-report-2019-2020/> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Roberts, Jaine. „The Hidden Epidemic Amongst Former Miners: Silicosis, Tuberculosis and the Occupational Diseases in Mines and Works Act in the Eastern Cape, South Africa.“ *Health Systems Trust and SA Dept of Health*, o. D.

- Robinson, Darryl und Gillian MacNeil. „The Tribunals and the Renaissance of International Criminal Law: Three Themes.“ *American Journal of International Law* 110(2) (2016): 191–211.
- Rödder, Andreas. *21.0 – Eine kurze Geschichte der Gegenwart*. München: C. H. Beck, 2015.
- Roht-Arriaza, Naomi. *Impunity and Human Rights in International Law and Practice*. New York: Oxford University Press, 1995.
- Roht-Arriaza, Naomi. „Reparations in the Aftermath of Repression and Mass Violence.“ In *My Neighbor, My Enemy: Justice and Community in the Aftermath of Mass Atrocity*, hrsg. von Eric Stover und Harvey M. Weinstein, 121–139. Cambridge: Cambridge University Press, 2004.
- Roht-Arriaza, Naomi und Javier Mariezcurrena (Hrsg.). *Transitional Justice in the Twenty-First Century: Beyond Truth versus Justice*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Roht-Arriaza, Naomi. „Reparations and Economic, Social, and Cultural Rights.“ In *Justice and Economic Violence in Transition*, hrsg. von Dustin Sharp, 109–138. New York: Springer, 2013.
- Romano, Cesare, André Nollkaemper und Jann K. Kleffner (Hrsg.). *Internationalized Criminal Courts and Tribunals: Sierra Leone, East Timor, Kosovo and Cambodia*. Oxford: Oxford University Press, 2004.
- Rombouts, Heidy. *Victim Organisations and the Politics of Reparation: a case study of Rwanda*. Antwerp: Intersentia, 2004.
- Rombouts, Heidy und Stef Vandeginste. „Reparation for Victims in Rwanda: Caught Between Theory and Practice.“ In *Out of the Ashes: Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*, hrsg. von Karl De Feyter, Stephan Parmentier, Marie Bossuyt und Peter Lemmes. Antwerpen: Intersentia, 2005.
- Roniger, Luis. „Olvido, memoria colectiva e identidades: Uruguay en el contexto del Cono Sur.“ In *La imposibilidad del olvido: Recorridos de la memoria en Argentina, Chile y Uruguay*, hrsg. von Bruno Groppo und Patricia Flier, 151–178. La Plata: Al Margen/Bibliothèque de Documentation Internationale Contemporaine, 2001.
- Roszkowski, Wojciech. *Communist Crimes: A Legal and Historical Study*. Radom: Polish Institute of National Remembrance, 2016.
- Rotberg, Robert I. „Truth Commissions And The Provision Of Truth, Justice, And Reconciliation.“ In *Truth v. Justice*, hrsg. von Robert I. Rotberg und Dennis F. Thompson, 1–21. Princeton: Princeton University Press, 2010.
- Rubio, Graciela. *La enseñanza del pasado reciente en Chile: Educación en Derechos Humanos en Chile*. Santiago: Red de Equipos de Educación en DDHH, 2014.
- Ruderer, Stephan. *Das Erbe Pinochets: Vergangenheitspolitik und Demokratisierung in Chile 1990–2006*. Göttingen: Wallstein, 2010.
- Ruderer, Stephan. „Between Religion and Politics: The Military Clergy during the Dictatorships of the Late Twentieth Century in Argentina and Chile.“ *Journal of Latin American Studies* 47(3) (2015): 463–489.
- Ruderer, Stephan und Veit Strassner. „Ecumenism in National Security Dictatorships: Ecumenical Experiences in the Southern Cone.“ In *A History of the Desire for Christian Unity*, Bd. III, hrsg. von Alberto Meloni. Paderborn: Brill Verlag, i. E.
- Rugege, Sam und Aimé M. Karimunda. „Domestic Prosecution of International Crimes: The Case of Rwanda.“ In *Africa and the International Criminal Court*, Bd. 1., hrsg. von Gerhard Werle, Lovell Fernandez und Moritz Vormbaum, 79–116. Den Haag: Springer, 2014.
- Ruiz, Marisa. *La piedra en el zapato. Amnistía y la dictadura uruguaya: La acción de Amnistía Internacional en los sucesos de mayo de 1976 en Buenos Aires*. Montevideo: Universidad de la República, 2006.
- Rusconi, Gian Enrico. *Deutschland – Italien, Italien – Deutschland: Geschichte einer schwierigen Beziehung von Bismarck bis zu Berlusconi*, übersetzt von Antje Peter. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2006.
- Sabrow, Martin (Hrsg.). *Erinnerungsorte der DDR*. München: C. H. Beck, 2009.
- Safferling, Christoph. *Völkerstrafrechtspolitik: Praxis des Völkerstrafrechts*. Berlin: Springer, 2014.

- Santamaria, Yves. „Afro communism: Ethiopia, Angola, and Mozambique.“ In *The Black Book of Communism: Crimes, Terror, Repression*, hrsg. von Matthew Kramer, 683–704. Cambridge: Harvard University Press, 1999.
- Saraçi, Alvin. *Konfiskimi i pronës dhe grabitja e arit 1944–1955*. Tiranë: ISKK, 2012.
- Sarasin, Philipp. *1977: Eine kurze Geschichte der Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp, 2021.
- Sarkin, Jeremy. „Transitional Justice and the Prosecution Model: The Experience of Ethiopia.“ *Law, Democracy & Development* 2(3) (1999): 253–266.
- Sarkin, Jeremy. „An Evaluation of the South African Amnesty Process.“ In *Truth and Reconciliation in South Africa: Did the TRC Deliver?*, hrsg. von Hugo van der Merwe und Audrey R. Chapman. Pennsylvania: Pennsylvania University Press, 2009. Verfügbar unter: <https://papers.ssrn.com/abstract=1367167> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Savage, Michael. „The Imposition of Pass Laws on the African Population in South Africa 1916–1984.“ *African Affairs* 85 (339) (1986): 181–205.
- Schabas, William. *The UN international criminal tribunals: The former Yugoslavia, Rwanda and Sierra Leone*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Schabas, William. *The International Criminal Court: A Commentary on the Rome Statute*. Oxford: Oxford University Press, 2010.
- Schelotto, Magdalena. „La dictadura cívico-militar uruguaya (1973–1985): la construcción de la noción de víctima y la figura del exiliado en el Uruguay post-dictatorial.“ *Questões do tempo presente* (2015). Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4000/nuevomundo.67888> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Schelotto, Magdalena. „La dictadura cívico-militar uruguaya (1973–1985): militarización de los poderes del estado, transición política y contienda de competencias.“ *Diacronie: Studi di Storia Contemporanea* 24 (4) (2015). Verfügbar unter: <http://journals.openedition.org/diacronie/3808>; DOI: 10.4000/diacronie.3808 (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Schimmel, Noam. *Advancing International Human Rights Law Responsibilities of Development NGOs: Respecting and Fulfilling the Right to Reparative Justice for Genocide Survivors in Rwanda*. New York: Palgrave Macmillan, 2020.
- Schindel, Estela. „Die Präsenz der Vergangenheit im urbanen Raum: Erinnerungsorte in Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay.“ *Lateinamerika Analysen* 9 (2004): 155–180.
- Schindel, Estela. „Verschwunden, aber nicht vergessen: Die Konstruktion der Erinnerung an die Desaparecidos.“ In *Argentinien heute: Politik – Wirtschaft – Kultur*, hrsg. von Klaus Bodemer, Andrea Pagni und Peter Waldmann, 105–134. Frankfurt am Main: Vervuert, 2002.
- Schmitt, J. Oliver. „Albanien tut sich schwer mit der Bewältigung seiner Vergangenheit.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 23.07.2012. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/albanien-tut-sich-schwer-mit-der-bewaeltigung-seiner-vergangenheit-1.17382475?reduced=true> (letzter Zugriff: 21.01.2021)
- Seligmann, Michael. „Uruguay: Volksbewegung und Parlamentarismus.“ In *Vom Elend der Metropolen*, hrsg. von Dietmar Dirmoser et al., 269–281. Hamburg: Junius, 1990.
- Selimovic, Johanna Mannergren. „Making peace, making memory: peacebuilding and politics of remembrance at memorials of mass atrocities.“ *Peacebuilding* 1(3) (2013): 334–348.
- Sempol, Diego. „HIJOS Uruguay: Identidad, protesta social y memoria generacional.“ In *El pasado en el futuro: los movimientos juveniles*, hrsg. von Elizabeth Jelin und Diego Sempol, 185–212. Buenos Aires: Siglo XXI, 2006.
- Sempol, Diego. „HIJOS Uruguay: A 20 años de un ensayo de memoria generacional.“ *Cuadernos de Aletheia* 2 (2016): 53–60.
- Servicio Paz y Justicia, Uruguay, *Informe: Derechos humanos en Uruguay (1988)*. Montevideo: SERPAJ, 1988.
- Servicio Paz y Justicia, Uruguay, *Uruguay Nunca Más: Informe sobre la violación a los Derechos Humanos (1972–1985)*. Montevideo: SERPAJ, 1989.
- Servicio Paz y Justicia, Uruguay, *Uruguay Nunca Más: Human Rights Violations (1972–1985)*, übersetzt von Elizabeth Hampsten. Philadelphia: Temple University Press, 1992.

- Servicio Paz y Justicia, Uruguay, *Derechos Humanos en el Uruguay: Informe 2004*. Montevideo: SERPAJ, 2004.
- Sharnak, Debbie. „The Gelman Case and the Legacy of Impunity in Uruguay.“ In *40 Years are Nothing: History and memory of the 1973 coups d'état in Uruguay and Chile*, hrsg. von Pablo Leighton und Fernando López. Cambridge: Cambridge Scholars Publishing, 2015, 33–55.
- Shaw, Mark. „Point of Order: Policing the Compromise.“ In *SA Review 7: The Small Miracle: South Africa's Negotiated Settlement.*, hrsg. von Steven Friedman und Doreen Atkinson. Johannesburg: Ravan Press, 1994.
- Shehu, Bashkim. *Fjalor udhëzues për misterine dosjeve*. Tiranë: Toena, 2015.
- Shehu, Bashkim. *Loja, shembja e qiellit*. Tiranë: Toena, 2013.
- Shifaw, Dawit. *The Diary of Terror: Ethiopia 1974–1991*. Bloomington: Trafford Publishing, 2012.
- Sitze, Adam. *The Impossible Machine: A Genealogy of South Africa's Truth and Reconciliation Commission*. Ann Arbor: University of Michigan Press, 2013.
- Skaar, Elin. *Human Rights Violations and the Paradox of Democratic Transition: A Study of Chile and Argentina*. Bergen: Chr. Michelsen Institute, 1994.
- Skaar, Elin. „Un análisis de las reformas judiciales de Argentina, Chile y Uruguay.“ *América Latina Hoy* 34 (2003): 147–186.
- Skaar, Elin. „Argentina: Truth, Justice, and Reconciliation.“ In *Roads to Reconciliation*, edited by Elin Skaar, Siri Gloppen and Astri Suhrke, 157–175. Lanham und Maryland: Lexington Books, 2005.
- Skaar, Elin. „Uruguay: Reconstructing peace and democracy through transitional justice.“ In *After Violence: Transitional Justice, Peace, and Democracy*, hrsg. von Elin Skaar, Camila Gianella und Trine Eide, 67–95. New York: Routledge, 2015.
- Skaar, Elin, Trine Eide und Camila Gianella Malca. *After Violence: Transitional Justice, Peace and Democracy*. New York: Routledge 2015.
- Skweyiya Commission. „Report of the Commission of Enquiry into Complaints by Former African National Congress Prisoners and Detainees.“ 1992. Verfügbar unter: <https://omalley.nelsonmandela.org/index.php/site/q/03lv02424/04lv02730/05lv02731/06lv02869.htm> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Smulovitz, Catalina. „The Past is Never Dead: Accountability and Justice for Past Human Rights Violations in Argentina.“ In *After Oppression*, hrsg. von Vesselin Popovski, 64–85.
- South African History Online. „Apartheid Museum – Johannesburg.“ Verfügbar unter: <https://www.sahistory.org.za/place/apartheid-museum-johannesburg> (letzter Zugriff: 27.11.2020).
- South African Parliamentary Portfolio Committee of Arts, Culture, Science and Technology. „Visit to Vlakplaas from 14 to 16 December 2001.“ 2002.
- Sparks, Allister. *The Mind of South Africa: The Story of the Rise and Fall of Apartheid*. Johannesburg: Jonathan Ball Publishers, 2006.
- Special Prosecutor's Office. *ጸም ያዘለ ዶሴ፣ በጊዜያዊ ወተደራዊ ደርግ ወይም መንግስት ነባሉት በንጹሃን ዜጎች ላይ የተፈጸመ የወን ል ዘገባ*. Addis Ababa: Far-East Trading P. L. C., 2010.
- Stan, Lavinia, ed. *Transitional Justice in Eastern Europe and the Former Soviet Union: Reckoning with the Communist Past*. London: Routledge, 2009.
- Stan, Lavinia und Nadya Nedelsky (Hrsg.). *Encyclopedia of transitional justice*, Bd. 1. Cambridge: Cambridge University Press, 2013.
- Sterio, Milena. „The Yugoslavia and Rwanda Tribunals: A Legacy of Human Rights Protection and Contribution to International Criminal Justice.“ In *The Legacy of Ad Hoc Tribunals in International Criminal Law: Assessing the ICTY's and the ICTR's Most Significant Legal Accomplishments*, hrsg. von Michael Scharf und Milena Sterio, 11–24. Cambridge: Cambridge University Press, 2019.
- Stern, Steve J. *Memorias en Construcción: Los retos del pasado presente en Chile*. Santiago: Museo de la Memoria y los Derechos Humanos, 2013.
- Stickler, Mercedes. „Brief: Land Redistribution in South Africa.“ In *Focus on Land in Africa*, ohne Datum. Verfügbar unter: <http://www.focusonland.com/fola/en/countries/brief-land-redistribution-in-south-africa/>.

- Straßner, Veit. „La lucha continúa! – Der Kampf um die Erinnerungen an die Verschwundenen der argentinischen Militärdiktatur.“ *Totalitarismus und Demokratie: Zeitschrift für internationale Diktatur- und Freiheitsforschung* 3 (2006): 345–386.
- Straßner, Veit. *Die offenen Wunden Lateinamerikas: Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2007.
- Straßner, Veit. „Markt, Menschenrechte und Moral, (Neue) Herausforderungen für die Kirche im Cono Sur seit den 1990er Jahren (Argentinien, Uruguay und Chile).“ In *Einstürzende Mauern: Das Jahr 1989/90 als Epochenjahr in der Geschichte des Weltchristentums*, hrsg. von Klaus Koschorke, 291–314. Wiesbaden: Friedrich Verlag, 2009.
- Straßner, Veit. „Uruguay.“ In *Kirche und Katholizismus seit 1945. Bd. 6: Lateinamerika und Karibik*, hrsg. von Johannes Meier und Veit Straßner, 433–446. Paderborn: Schöningh, 2009.
- Straßner, Veit. „From Victimhood to Political Protagonism: Victim Groups and Associations in the Process of Dealing with a Violent Past.“ In *Victims of International Crimes: An Interdisciplinary Discourse*, hrsg. von Thorsten Bonacker und Thomas Safferling, 331–344. Den Haag: Springer, 2013.
- Straßner, Veit. „Vergangenheitspolitik, Transitional Justice und Versöhnung: Begriffliche und konzeptionelle Annäherungen.“ In *Handbuch Transitional Justice*, hrsg. von Anja Mihr, Gert Pickel und Susanne Pickel, 201–231, 218–226. Wiesbaden: Springer, 2018.
- Straßner, Veit. „‘Falsos cristianos’ – Die progressive Kirche Lateinamerikas in der Sichtweise ihrer politischen Gegner.“ In *Religion als Ressource befreiender Entwicklung. 50 Jahre nach der 2. Konferenz des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín: Kontinuitäten und Brüche*, hrsg. von Margit Eckholt, 99–120. Ostfildern: Grünewald, 2019.
- Straus, Scott. „How many perpetrators were there in the Rwandan genocide? An estimate.“ *Journal of Genocide Research* 6(1) (2004): 85–98.
- Straus, Scott. *The Order of Genocide: Race, Power, and War in Rwanda*. Ithaca und London: Cornell University Press, 2006.
- Tadeo Fuica, Beatriz. „Presencias y ausencias: Uruguay y los documentales sobre hijos (des) aparecidos.“ *Cine Documental* (2015): 169–196.
- Taylor, Christopher. „The Cultural Face of Terror in the Rwandan Genocide of 1994.“ In *Annihilating Difference: The Anthropology of Genocide*, hrsg. von Alexander Laban Hinton, 137–179. Berkeley: University of California Press, 2002.
- Teeger, Chana und Vered Vinitzky-Seroussi. „Controlling for Consensus: Commemorating Apartheid in South Africa.“ *Symbolic Interaction* 30, 1 (2007): 57–78. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1525/si.2007.30.1.57> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Tegegn, Melakou. „Mengistu’s Red Terror.“ *African Identities* 10(3) (2012): 249–263.
- Teitel, Ruti G. *Transitional Justice*. Oxford: Oxford University Press, 2000.
- Tessema Marshet, T. *Prosecution of Politicide in Ethiopia: The Red Terror Trials*. Den Haag: Asser Printing Press, 2018.
- Theissen, Gunnar. „Object of Trust and Hatred: Public Attitudes toward the TRC.“ In *Truth and Reconciliation in South Africa: Did the TRC Deliver?*, hrsg. von Audrey R. Chapman und Hugo van der Merwe, 191–216. Pennsylvania: Pennsylvania University Press, 2009.
- Theurer, Karina. „Durch Referenden bestätigte Amnestiegesetze in Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens unvereinbar mit der Amerikanischen Menschenrechtskonvention: Das Urteil des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Gelman v. Uruguay.“ In *Europäische Grundrechte-Zeitschrift* (2012): 682–693.
- Thomas, Paul und Kristin Skinstad van der Kooij. „The history syllabus in post-genocide Rwanda.“ *Cogent Education* 5(1) (2018): 154–195.
- Thompson, Susan. *Whispering Truth to Power: Everyday resistance to reconciliation in postgenocide Rwanda, Africa and the Diaspora: History, Politics, Culture*. Wisconsin: University of Wisconsin Press, 2013.

- Thoms, Oskar, et al. *The Effects of Transitional Justice Mechanisms: A Summary of Empirical Research Findings and Implications for Analysts and Practitioners*. Ottawa: CEPI, 2008. Verfügbar unter: <https://www.files.ethz.ch/isn/103597/FullText.pdf>, 68–77 (letzter Zugriff: 23.11.2021).
- Tiba, Firew K. „Mass Trials and Modes of Criminal Responsibility for International Crimes: The Case of Ethiopia.“ In *The Hidden Histories of War Crimes Trials*, hrsg. von Kevin Jerry Heller und Gerry Simpson, 310–311. Oxford: Oxford University Press, 2013.
- Tironi, Eugenio und Guillermo Sunkel. *Modernización de las Comunicaciones y Democratización Política*. Revista Estudios Públicos. Santiago: Centro de Estudios Públicos, 1993.
- Tiruneh, Andargachew. *The Ethiopian Revolution, 1974–1987: A transformation from aristocratic to a totalitarian autocracy*. Cambridge: Cambridge University Press, 1993.
- Todorov, Tzvetan. *Los usos de la Memoria*. Santiago: Museo de la Memoria y los Derechos Humanos, 2013.
- Toggia, Pietro. „The Revolutionary Endgame of Political Power: The Genealogy of ‚Red Terror‘ in Ethiopia.“ *African Identities* 10(3) (2012): 265–280.
- Tola, Babile. *To kill the Generation: The Red Terror in Ethiopia*. Washington DC: Free Ethiopian Press, ²1989.
- Torras, Verónica, Luz Palmás Zaldúa und Marcela Perelman. *Memoria, verdad y justicia como política de Estado: Análisis de políticas públicas implementadas durante los gobiernos kirchneristas (2003–2015) respecto de los delitos de lesa humanidad ocurridos en la última dictadura argentina*. Friedrich Ebert-Stiftung Argentina, Análisis No. 11–2016/September 2016.
- TRC (Südafrika). *Truth and Reconciliation Commission Final Report*. Bd. 6, 2003. Verfügbar unter: https://www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/vol6_s5.pdf.
- TRC (Südafrika). *Truth and Reconciliation Commission Final Report*, n. d.
- TRC (Südafrika). *Truth and Reconciliation Commission Final Report*, Volume 6, 2003.
- TRC (Südafrika). *Truth and Reconciliation Commission of South Africa Final Report*, Bd. 1, 1998. Verfügbar unter: <http://choicereviews.org/review/10.5860/CHOICE.37-1803> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- TRC (Südafrika). *Truth and Reconciliation Final Report*, Bd. 2, 1998. <https://www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/Volume%202.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Tronvoll, Kjetil. „The Quest for Justice or the Construction of Political Legitimacy: The Political Anatomy for the Red Terror Trials.“ In *The Ethiopian Red Terror Trials: Transitional Justice Challenged*, hrsg. von Kjetil Tronvoll et al., 84–95. Martlesham: James Currey, 2009.
- Trutkowski, Dominik. *Die ausgehandelten Revolutionen: Politische Kommunikation in Parlament und Öffentlichkeit beim Umbruch zur Demokratie in Spanien und Polen*. Düsseldorf: Droste, 2021.
- Tshishonga, Ndwakhulu. „Cadre Deployment and Its Implications on Service Delivery in South Africa: A Human Development Capability Approach.“ *Journal of Public Administration* 49(3) (2014).
- Tufa, Agron. *Mërkuna e zezë*. Berat: Onufri, 2007.
- Tufa, Agron. *Fabula rasa*. Tirana: Ideart, 2004.
- Turner, Simon. „Making Good Citizens from Bad Life in Post-Genocide Rwanda.“ In *Development and Change* 45(3) (2014): 415–433. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1111/dech.12093> (letzter Zugriff: 27.04.2022).
- United Nations, *Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*. Angenommen und freigegeben zur Ratifizierung und zum Beitritt durch Resolution 39/46 der UN-Vollversammlung vom 10. Dezember 1984, in Kraft getreten am 26. Juni 1987 in Übereinstimmung mit Artikel 27 (1). Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/cat.aspx> (letzter Zugriff: 24.11.2021).
- United Nations. *Guidance Note of the Secretary-General: United Nations Approach to Transitional Justice*, März 2010. Verfügbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/682111> (letzter Zugriff: 09.11.2021).
- United Nations, Resolution der Generalversammlung, angenommen am 16. Dezember 2005, Anhang, 7–9. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/basic-principles-and-guidelines-right-remedy-and-reparation> (letzter Zugriff: 24.11.2021).

- United Nations, Wirtschafts- und Sozialrat, Menschenrechtskommission. *The Administration of Justice and the Human Rights of Detainees*. Revidierter Abschlussbericht von Mr. Joinet aufgrund des Beschlusses 1996/119 der Unterkommission vom 2. Oktober 1997. Verfügbar unter: https://digitallibrary.un.org/record/245520/files/E_CN.4_Sub.2_1997_20_Rev.1-EN.pdf (Link nicht mehr verfügbar, letzter Zugriff: 09.11.2021.)
- United Nations, Wirtschafts- und Sozialrat, Menschenrechtskommission. *Promotion and Protection of Human Rights*, 8. Februar 2005. Verfügbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/541829>.
- Universidad Alberto Hurtado, Programa de investigación interdisciplinar en memoria y derechos Humanos. *Guía de Archivos de Memoria y Derechos Humanos en Chile* (2017). Verfügbar unter: https://drive.google.com/file/d/0B7drZJJ_NeStOXBwbWntZlZLd2c/view (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- UN-Sicherheitsrat, *Resolution 955* (8. November 1994). Verfügbar unter: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/100916_SC_Res_955.pdf (letzter Zugriff: 24.11.2021).
- Valdéz, Patricia. „Tiempo Óptimo‘ para la Memoria.“ In *La imposibilidad del olvido. Recorridos de la memoria en Argentina, Chile y Uruguay*, hrsg. von Bruno Groppo und Patricia Flier, 63–82. La Plata: Al Margen/ Bibliothèque de Documentation Internationale Contemporaine, 2001.
- Vandeginste, Stef. „Reparation pour les victimes de genocide, de crimes contre l'humanité et de crimes de guerre au Rwanda.“ *L'Afrique des Grands Lacs Annuaire 2000–2001* (2000–2001): 5–20.
- Van der Merwe, Hugo. *Assessing the Impact of Transitional Justice: Challenges for Empirical Research*. Washington D. C.: USIPP, 2009.
- Van der Merwe, Hugo. „Evaluation of the Health Sector Hearing: Conceptualising Human Rights and Reconciliation.“ Centre for the Study of Violence and Reconciliation, 2000. Verfügbar unter: <http://www.csvr.org.za/docs/trc/evaluation.pdf> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Van der Merwe, Hugo. „Prosecutions, Pardons and Amnesty: The Trajectory of Transitional Accountability in South Africa.“ In *Critical Perspectives in Transitional Justice*, hrsg. von Nicola Palmer, Phil Clark und Danielle Granville, 443–457. Cambridge: Intersentia Cambridge, 2012.
- Van der Merwe, Hugo. „What Did the TRC Teach South Africa about Democratic Citizenship?“ In *The Limits of Transition: The South African Truth and Reconciliation Commission 20 Years On*, hrsg. von Mia Swart, 169–185. Brill Nijhoff, 2017.
- Van der Merwe, Hugo und Guy Lamb. *Transitional Justice and DDR: The Case of South Africa*. International Center for Transitional Justice, 2011. Verfügbar unter: <https://www.ictj.org/publication/transitional-justice-and-ddr-case-south-africa-brief>.
- Van der Merwe, Hugo und Kathleen Sensabaugh. „Truth, Redress and Reconciliation: Evaluating Transitional Justice from Below.“ In *Rethinking Reconciliation: Evidence from South Africa*, hrsg. von Kate Lefkoe-Everett, Rajen Govender und Donald Foster, 25–44. Cape Town: HSRC Press, 2016.
- Van Dyke, Jon. „The Fundamental Human Right to Prosecution and Compensation.“ *Denver Journal of International Law and Policy* 29 (2000–2001): 77–100.
- Vargas Cárdenas, Andrea. *Referéndum y plebiscito en Uruguay: Mecanismos de aplicación de la consulta popular y ejercicio en casos destacados*. Santiago and Valparaíso: Biblioteca del Congreso Nacional de Chile, Asesoría Técnica Parlamentaria: 2020. Verfügbar unter: https://obtienearchivo.bcn.cl/obtienearchivo?id=repositorio/10221/28313/1/Referendum__plebiscito_y_consulta_popular_en_Uruguay_Rev_BH.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Vázquez Bevilacqua, Mauricio. „A diez años de la creación del Sistema Nacional de Archivos en Uruguay: Análisis de la Ley 18220.“ *Revista de la Facultad de Derecho* 44 (2018): 1–32. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.22187/rfd2018n44a6> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Vázquez, Inés et al. *Luchar Siempre: Las Marchas de la Resistencia 1981–2003*. Buenos Aires: Editorial de Las Madres, 2004.
- Vegh Weis, Valeria. „The Relevance of Victims' Organizations in the Transitional Justice Process: The Case of the Grandmothers of Plaza de Mayo in Argentina.“ *Intercultural Human Rights Law Review* 12 (2017): 1–70. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/314472205_The_Relevance_of_Vic

- tim's_Organizations_in_Transitional_Justice_Processes_The_Case_of_'Abuelas_De_Plaza_De_Mayo'_i-n_Argentina per cent20Vegh per cent20Weis.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Verbitsky, Horacio. *El Vuelo*. Buenos Aires: Planeta, 1995.
- Vestal, Theodore M. *Ethiopia: A Post-Cold War African State*. Westport: Praeger Publishers, 1999. Vickers, Miranda. *The Albanians: A Modern History*. New York: I. B. Taurus, 2001.
- Vidal, Claudine. „Les commémorations du génocide au Rwanda.“ *Temps Modernes* 56(613) (2001): 1–46.
- Viebach, Julia. „Aletheia and the Making of the World: Inner and Outer Dimensions of Memorials in Rwanda.“ In *Memorials in Times of Transition*, hrsg. von Susanne Buckley-Zistel und Stefanie Schaefer, 69–94. Antwerpen: Intersentia, 2014.
- Viebach, Julia. „Mediating ‚absence-presence‘ at Rwanda’s genocide memorials: of care-taking, memory and proximity to the dead.“ *Critical African Studies* 12(2) (2020): 237–269.
- Viebach, Julia. „Of other times: Temporality, memory and trauma in post-genocide Rwanda.“ *International Review of Victimology* 25(3) (2019): 277–301.
- Viebach, Julia. „Principle 3: The duty to preserve memory.“ In *The United Nations Principles to Combat Impunity: A Commentary*, hrsg. von Frank Haldemann und Thomas Unger, 71–78. Oxford: Oxford University Press, 2018.
- Vital Brasil et al. „Reparación simbólica en América Latina como Política de Estado: La experiencia de asistencia a víctimas en Brasil y la Argentina.“ *Territorios Clínicos de la Memoria* (2019). Verfügbar unter: <https://tecmered.com/reparacion-simbolica-en-america-latina-como-politica-de-estado/> (letzter Zugriff: 11.04.2022).
- Vitalis, Natalia. *Educación Secundaria, censura cultural y dictadura: La expulsión de los enemigos: docentes y textos* (Avances de Investigación). Montevideo: Facultad de Humanidades y Ciencias de la Educación, Universidad de la República, 2011.
- Vorpsi, Ornela. *Das ewige Leben der Albaner*. Wien: Paul Zsolnay Verlag 2007.
- Vorpsi, Ornela. *Il paese dove non si muore mai*. Zürich: Scalo, 2004.
- Vuuren, Hennie van. *Apartheid Guns and Money: A Tale of Profit*. London: Hurst, 2018.
- Waal, Mandy de. „Jacques Pauw on Vlakplaas’ Apartheid Assassin, Dirk Coetzee.“ *Daily Maverick*, 8. März 2013. Verfügbar unter: <https://www.dailymaverick.co.za/article/2013-03-08-jacques-pauw-on-vlakplaas-apartheid-assassin-dirk-coetzee/>.
- Wahyuningroem, Sri Lestari. „Towards Post-Transitional Justice: The Failures of Transitional Justice and the Roles of Civil Society in Indonesia.“ *Journal of Southeast Asian Human Rights* 3(1) (2019): 124–154. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.19184/jseahr.v3i1.11497>.
- Waldorf, Lars. „Revisiting Hotel Rwanda: genocide ideology, reconciliation, and rescuers.“ *Journal of Genocide Research* 11(1) (2009): 101–125.
- Warner, Rachel. „The Workers’ Party of Ethiopia.“ *A Report Prepared by the Federal Research Division of the Library of Congress under an Interagency Agreement*. (Washington DC, 12 October 1984): 1–17. Verfügbar unter: <https://apps.dtic.mil/sti/pdfs/ADA303418.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2022)
- Waschik, Klaus. „Wo ist Trotzki? Sowjetische Bildpolitik als Erinnerungskontrolle in den 1930er Jahren.“ In *Das Jahrhundert der Bilder. Band 1: 1900 bis 1949*, hrsg. von Gerhard Paul, 252–259. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009.
- Weber, Max. „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.“ *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 19 (1904): 22–87.
- Weinrich, Harald. *Lethé: Kunst und Kritik des Vergessens*. München: C. H. Beck, 1997.
- Weinstein, Martin. *Uruguay: Democracy on the Crossroads*. Boulder und London: Westview, 1988.
- Weismantel, Jan. *Das „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet nach dem „Google-Urteil“ des EuGH. Begleitung eines offenen Prozesses*. Berlin: Duncker & Humblot, 2017. *Policing and Society* 4(2) (1994): 99–117. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/10439463.1994.9964687> (last accessed: 14.07.2021).
- Werle, Gerhard und Moritz Vormbaum. *Transitional Justice: Vergangenheitsbewältigung durch Recht*. Berlin: Springer VS, 2018.

- Welp, Yanina und Nadja Braun Binder. „Initiativen und Referenden in Lateinamerika.“ In *Jahrbuch für direkte Demokratie 2017*, hrsg. von Nadja Braun Binder et al. Baden-Baden: Nomos, 2017, 60–85.
- Weschler, Lawrence. *A Miracle, a Universe: Settling Accounts with Torturers*. New York: Penguin, 1990.
- Weschler, Lawrence. „Introduction.“ In *Uruguay Nunca Más. Human Rights Violations, 1972–1985*, Servicio Paz y Justicia, Uruguay, übersetzt von Elizabeth Hampsten, xv–xxix. Philadelphia: Temple University Press, 1992.
- Wibabara, Charity. *Gacaca Courts versus the International Criminal Tribunal for Rwanda and National Courts*. Baden-Baden: Nomos, 2014.
- Wibel, Jacob. „The State of Scholarship on the Ethiopian Red Terror.“ In *Documenting the Red Terror: Bearing Witness to Ethiopia's Lost Generations*, ERTDRC, 89–96. Ottawa: ERTDRC North America Inc, 2012.
- Wieselhaus-Brahm, Eric. *Truth Commissions and Transitional Societies: The Impact on Human Rights and Democracy*. London and New York: Routledge, 2010.
- Wijkman, Anders. „European Parliament Delegation to Observe Federal and Regional Parliamentary Elections in Ethiopia: A Report, 12.–17. Mai 2005.“ (Juni 2005), Annex C, 1. Verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/intcoop/election_observation/missions/2004-2009/20051505_ethiopia.pdf (letzter Zugriff: 20.03.2020).
- Wikinski, Mariana. „Testimonio y experiencia traumática: la declaración ante la justicia.“ In *Experiencias en salud mental y derechos humanos. Aportes desde la política pública*, hrsg. von Ministerio de Justicia y Derechos Humanos de la Nación. Secretaría de Derechos Humanos, 134–141. Buenos Aires: Ministerio de Justicia y Derechos Humanos de la Nación. Secretaría de Derechos Humanos, 2015.
- Williams, Paul. *Memorial Museums: The Global Rush to Commemorate Atrocities*. Oxford: Berg, 2007.
- Wolfrum, Edgar. „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg: Berichte zur Geschichte der Erinnerung.“ In *Verbrechen erinnern: Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, hrsg. von Volkhard Knigge und Norbert Frei, 133–149. München: C. H. Beck, 2002.
- Wogederes, Fikreselaise. *EgnanaAbiyotu?* Los Angeles: Tsehai Publishers, 2014.
- Wolde Giorgis, Dawit. *Red Tears: War, Famine and Revolution in Ethiopia*. Trenton: The Red Sea Press, 1989.
- World Bank. „The World Bank in South Africa: Overview.“ Text/HTML, 2019. Verfügbar unter: <https://www.worldbank.org/en/country/southafrica/overview> (letzter Zugriff: 14.07.2021).
- Xhemalaj, Fatmiroshe. „Kurrikula e histories dhe ndryshimet e saj në Shqipëri 1990–2020.“ In *Reflektimi i periudhës komuniste në kurrikulën e historisë*. Tiranë: IDMC, 2020.
- Young, James. *The Texture of Memory: Holocaust Memorials and Meaning*. New Haven: Yale University Press, 1993.
- Žagar, Mitja. „Rethinking Reconciliation: The Lessons from the Balkans and South Africa.“ *Peace and Conflict Studies* 17(1) (2010): 144–175.
- Zanatta, Loris. *La larga agonía de la Nación Católica: Iglesia y dictadura en la Argentina*. Buenos Aires: Sudamericana, 2015.
- Zehnder, Bruno. *Immunität von Staatsoberhäuptern und der Schutz elementarer Menschenrechte – der Fall Pinochet*. Berlin: Nomos, 2003.
- Zewde, Bahru. „The history of the Red Terror: Contexts and Consequences.“ In *The Ethiopian Red Terror Trials: Transitional Justice Challenged*, hrsg. von Kjetil Tronvoll et al. Martlesham: James Currey, 2009.
- Zewde, Bahru. *A History of Modern Ethiopia: 1855–1991*. Oxford: James Currey Ltd, ²2001. Zewde, Bahru. *The Quest for Socialist Utopia: the Ethiopian Student Movement c.1960–1974*. Addis Ababa: Addis Ababa University Press, 2014.
- Zorbas, Eugenia. „What does reconciliation after genocide mean? Public transcripts and hidden transcripts in post-genocide Rwanda.“ *Journal of Genocide Research* 11(1) (2009): 127–147.